



GESCHÄFTSBERICHT 2020

Finanz-Highlights für das Geschäftsjahr 2020

	2020	2019	Veränderung
Umsatz und Ergebnis	TEUR	TEUR	(in %)
Umsatz	162.944	147.648	10,4
Umsatz Healthcare Software	154.532	139.597	10,7
Umsatz Healthcare Service	8.412	8.051	4,5
Umsatz Inland	88.611	78.747	12,5
Umsatz Ausland	74.333	68.901	7,9
EBITDA	36.640	33.947	7,9
EBITA	24.284	21.676	12,0
EBIT	19.915	17.444	14,2
EBT	19.592	16.862	16,2
Konzernjahresüberschuss	15.091	12.121	24,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30.947	24.618	25,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.005	-7.010	213,9
Ergebnis pro Aktie (unverwässert/verwässert) in EUR	0,95	0,69	37,7
Aktienkurs (Schlusskurs Geschäftsjahresende, Xetra, in EUR)	51,00	34,60	47,4
Laufende Entwicklungskosten und Abschreibungen			
Aktivierung von Softwareentwicklung	3.013	3.850	-21,7
Aufwand für Softwareentwicklung	27.592	26.064	5,9
Abschreibungen gesamt	16.725	16.503	1,3
Akquisitionsbedingte Abschreibungen aus Purchase Price Allocation	4.369	4.232	3,2
Vermögen und Eigenkapital			
Langfristige Vermögenswerte	159.021	138.300	15,0
Kurzfristige Vermögenswerte	64.141	69.766	-8,1
Liquide Mittel	28.177	35.204	-20,0
Eigenkapital	123.583	115.135	7,3
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	1.322	1.296	2,0

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt — Geschäftsbericht 2020

03

Brief an die Aktionäre

41

Investor Relations

09

Bericht des Aufsichtsrats

45

Konzernabschluss

13

Unsere Software

50

Unsere Standorte

23

Unser NEXUS Management Team

55

Konzernanhang für das
Geschäftsjahr 2020

29

Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2020

93

Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

39

NEXUS Kennzahlen

94

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

01 _ Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

in der noch immer andauernden Pandemie ist unser Unternehmen stark gefordert, unseren Kunden, den Krankenhäusern, Reha- und Seniorenheimen zur Seite zu stehen, und mit erstklassigem Service und passgenauen Softwareangeboten die Arbeit zu erleichtern. In dieser Situation ist es außerordentlich wichtig, unseren Kunden zu zeigen, dass wir mit Umsicht und Tatkraft unsere Leistungen – virtuell oder persönlich – erbringen und voller Zuversicht Innovationen weiterentwickeln.

Mit dieser Einstellung haben wir das Jahr **2020 sehr erfolgreich abgeschlossen** und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zu **Bekämpfung der Pandemiefolgen** leisten können. Dabei war es wichtig, unsere Mitarbeiter zu schützen und ihnen ein Umfeld anbieten zu können, in dem sie gefahrlos arbeiten. In dieser Phase haben wir unsere wirtschaftlichen Ziele nicht aus den Augen verloren



__ Dr. Ingo Behrendt, Chief Executive Officer (CEO)

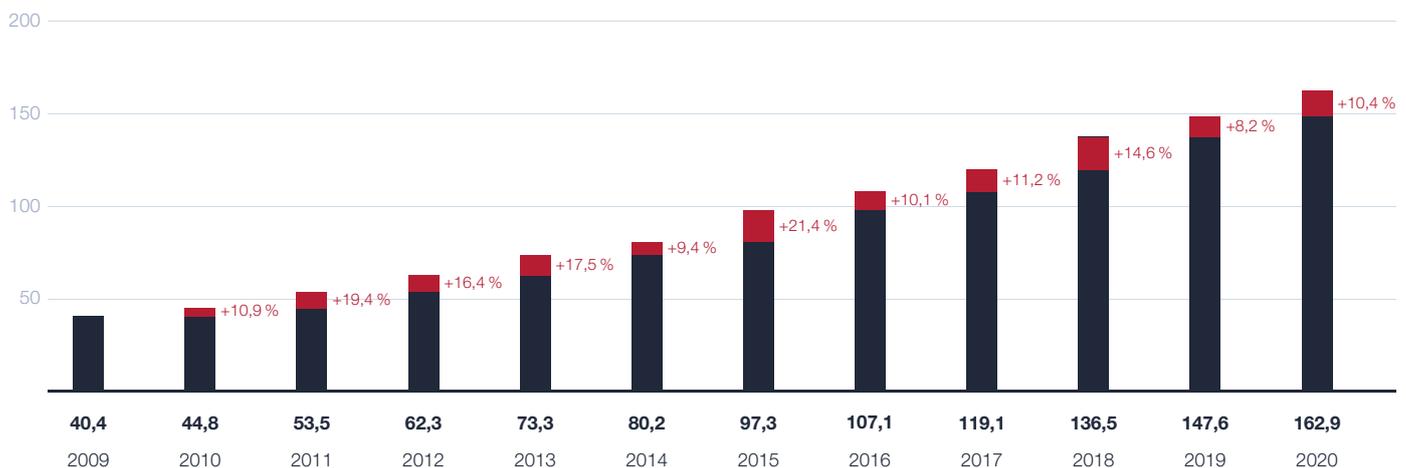
und unsere langfristige Erfolgsperspektive beibehalten. Es ist der positiven und konstruktiven Einstellung unserer Mitarbeiter und Kunden zu verdanken, dass NEXUS das Jahr 2020 so erfolgreich beenden konnte.

Dennoch ist es offensichtlich, dass das Jahr **2020 auch für NEXUS mit großen Herausforderungen** verbunden war. In Ländern, die strengere Ausgangs-, Reise- und Kontaktverbote ergriffen haben, mussten wir mit rückläufiger Nachfrage umgehen. In anderen Regionen hat die unübersichtliche Lage vieler Krankenhäuser zu Verzögerungen oder Absagen von IT-Projekten geführt. Auch intern fordert die Pandemie uns heraus: Unsere Mitarbeiter und unsere Arbeitsorganisation mussten sich auf wechselnde und regional unterschiedliche Restriktionen einstellen. Wir mussten und müssen sehr flexibel agieren, da unsere Kunden ebenfalls mit großer Planungsunsicherheit konfrontiert waren und sind. Auf der positiven Seite 2020 stand aber auch eine **Vielzahl neuer Aufträge**, die im Rahmen der Pandemiebekämpfung an uns vergeben wurden und einige Großaufträge, die wir trotz der angespannten Lage für uns entscheiden konnten.

__ 2020: FLEXIBILITÄT IN DER KRISE

Wir haben verstanden, dass es in der Pandemiesituation auf die unmittelbare und schnelle Unterstützung der Anwender in den Krankenhäusern ankommt. Dahin zielte auch unsere **Produktinitiative**, die wir rund um die COVID-19 Pandemie gestartet haben. Dabei sind eine Reihe von wichtigen Produkten entstanden: Softwareanpassungen zur „Dokumentation und Verfolgung von COVID-19 Fällen“, „Anbindung von Labor- und Analysegeräten“ sowie die

2009 bis 2020 __ Konzernumsatz in Mio. EUR



„Telemedizinlösungen NEXUS / CHILI“. Eine weitere Produktinnovation im Zuge der COVID-19 Pandemie ist die NEXUS / LAURIS APP, mit der mobile Einsatzteams Abstrichproben in Heimen, Testzentren oder an der Haustür von Patienten abnehmen können. Wir nutzen darüber hinaus die Chance und bieten ein umfangreiches Webinar-Programm an, das auch über die Krise hinaus Teil unseres Angebots bleiben wird.

__ 2020: WEITERE INNOVATIONEN

Wir konnten uns mit einer klaren Innovationsstrategie auch 2020 am Markt stark positionieren. Gerade in der sich schnell verändernden Wettbewerbssituation ist die Ausrichtung auf unsere **Produktstärke eine große Chance**.

Innovationsschwerpunkt 2020 war erneut unser ONE / NEXUS-Programm. ONE / NEXUS ist die konsequente Weiterentwicklung unserer Produkte zu **integrierten Prozesslösungen auf Basis der NG-Technologie und einer einheitlichen Benutzerführung**.

Daneben haben wir 2020 **drei neue Innovationsschwerpunkte** definiert, an denen wir gruppenübergreifend arbeiten. Das Modul **„NEXUS / ADVANCED REPORTING“** unterstützt die Erstellung von Befundtexten und Diagnosen auf Basis von Bildanalysen, vordefinierten Terminologien und Erfahrungswissen (KI). Dadurch können Befunde deutlich schneller und in höherer Qualität erstellt werden. Dabei wird sowohl Spracheingabe als auch strukturierte und grafische Texterfassung genutzt. Das Modul



__ Ralf Heilig, Chief Sales Officer (CSO)

„**NEXUS / DeepView**“, zur klinikweiten Bild- und Dokumentenarchivierung sowie die Kommunikation-Lösungen **„NEXUS / PORTAL“** (Einweiser- und Patientenportale) bildeten zwei weitere gruppenweite Entwicklungsschwerpunkte, denen wir großes Umsatzpotential zumessen.

Die Entwicklungen werden im Sinne eines „Total Experience-Ansatzes“ konzipiert. Das bedeutet, es kommt darauf an, durch Technologien neue Erlebensräume für Mitarbeiter und Patienten zu schaffen. Die NEXUS / NG-Technologie ist genau dafür entwickelt: „Standardisierung und Individualität“, „Moderne Technologie und einfache Anwendung“ – diese scheinbaren Gegensätze werden harmonisiert und so persönliche Erlebnisse und Begeisterung kreiert.

Der Erfolg unser ONE / NEXUS-Produktoffensive stärkt uns zusätzlich in unserem Entschluss alle Module der NEXUS-Gruppe in der innovativen NG-Technologie als ONE / NEXUS-Produkt zur Verfügung zu stellen.

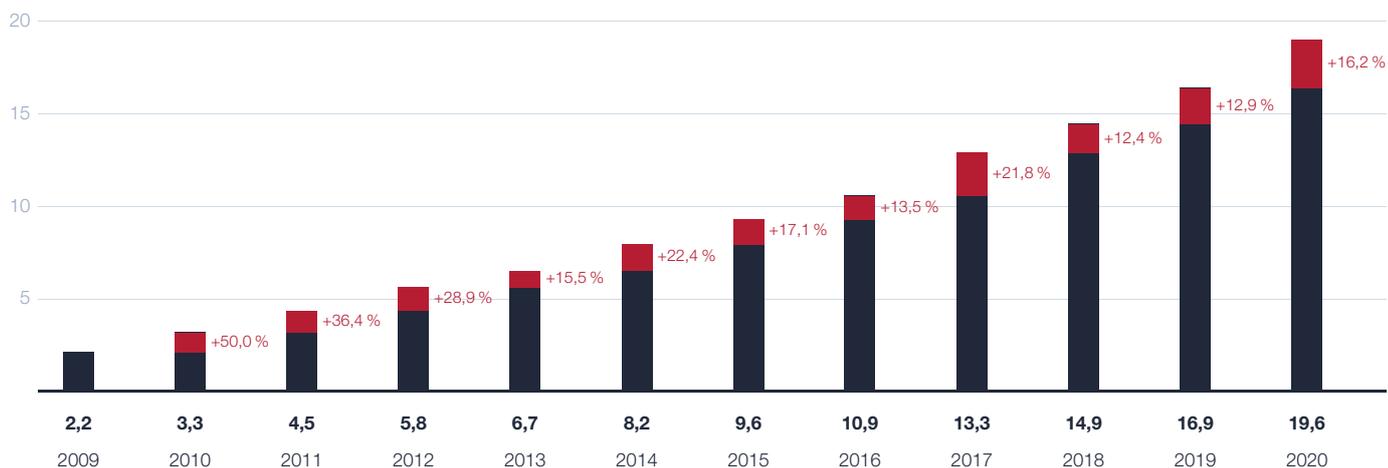
Daher haben wir unser Entwicklungsbudget weiter erhöht: Wir haben 2020 erneut 17,0 % unseres Umsatzes oder rund 28 Mio. EUR in Neuentwicklungen investiert. Ein hoher Wert, der in unserer Branche außergewöhnlich und gleichzeitig die Grundlage unseres Erfolges ist.

__ 2020: MARKTKONSOLIDIERUNG UNGEBROCHEN

Dazu passend hat sich der Trend zur Konzentration auf der Anbieterseite auch 2020 fortgesetzt. Insbesondere die Dedalus Gruppe hat durch neue Akquisitionen den Markt weiter konsolidiert. NEXUS hat sich 2020 mit insgesamt drei Akquisitionen auch wieder am Konsolidierungsprozess beteiligt und auf diese Weise das Portfolio und den Aktionsradius erweitert. Nicht beteiligt haben wir uns an der Übernahme von reinen Wettbewerbsprodukten mit geringen Produktsynergien. Hier sehen wir die Gefahr, dass die Refinanzierung der derzeit hohen Kaufpreise zu einer starken Belastung des Kunden-/ Lieferanteverhältnisses führen wird. Unser Ziel, gemeinsam mit Kunden, zukunftsorientierte E-Health-Projekte umzusetzen, würden wir damit aus dem Fokus verlieren.

Unsere Akquisitionen 2020 bezogen sich daher konsequenterweise auf Produkt- und Markterweiterungen. Mit der Akquisition der **AEGERUS SL in Sabadell** haben wir unsere Aktivitäten in Spanien und somit zugleich im Bereich der **Pflegeheime** erweitert. AEGERUS gehört mit rund 700 Kunden zu den Marktführern für Pflegeheime in Spanien und insbesondere in Katalonien.

2009 bis 2020 __ EBT in Mio. EUR



Ein Markt, der in Spanien stark wachsend und in Europa noch sehr fragmentiert ist. Das Geschäft ist trotz der hohen Kundenzahl noch klein, bietet aber große Chancen für zukünftige Wachstums- und Internationalisierungsstrategien.

Ebenfalls in den Bereich der **Produktweiterungen** gehört die Akquisition von 92,5 % des niederländischen **Spezialisten für Enterprise Imaging Software RVC Medical, Amersfoort**, die wir zum 30.09.2020 umgesetzt haben. Wir konnten damit eine signifikante Verstärkung unseres Engagements in den Niederlanden und gleichzeitig eine Lösung für diagnostisches Bild- und Datenmanagement realisieren. Im **ophthalmologischen Bereich** haben wir uns mittelbar mit einer Akquisition über die ifa systems AG verstärkt. Die ifa systems AG hat 80 % der Sophrona Solutions Inc. einer führende Patientenplattform in der Augenheilkunde in den USA erworben. NEXUS ist mit einem Anteil von 52,6 % an der ifa systems AG beteiligt und verfolgt eine gemeinsame Strategie in ophthalmologischer Software-Entwicklung. Wir sehen für die ifa systems AG und für die NEXUS-Gruppe eine attraktive Produktergänzung, die wir im europäischen Markt vermarkten wollen. Wir werden in den nächsten Monaten intensiv an der Integration der neuen Partner-Unternehmen arbeiten und sind überzeugt, eine sehr erfolgreiche Ausweitung unseres Portfolios realisiert zu haben.

__ 2020: HOHE AUFTRAGSEINGÄNGE UND GROSSE POTENTIALE

Die Folgen der Pandemie und der weltweite Trend zur Digitalisierung haben die Perspektiven für unsere Branche europaweit verbessert. Es deutet sich an, dass sich die Nachfrage nach E-Health-Lösungen und Dienstleistungen stark erhöhen wird: **In Deutschland wurde ein 4,3 Mrd. EUR Projekt aufgelegt (Krankenhauszukunftsgesetz)**, das die Digitalisierung des Gesundheitswesens maßgeblich beschleunigen soll; in Frankreich wurde unter dem Titel „Ma Santé 2022“ ein ähnliches Programm beschlossen. Auch in den Niederlanden, Polen und Spanien werden Programme geplant bzw. ausgeweitet.

Das sind starke Signale für unsere Branche und unser Unternehmen auf die wir 2021 und 2022 mit einer offensiven Strategie reagieren werden.

Trotz dieser sehr positiven Signale hat 2020 aber auch gezeigt, dass wir uns nach wie vor in einem herausfordernden Branchenumfeld bewegen. Eine geringere Anzahl an internationalen Softwareunternehmen bieten



__ Edgar Kuner, Chief Development Officer (CDO)

sich einen intensiven Wettbewerb um Kunden und Marktanteile. Gerade in dieser Situation kommt es darauf an, Marktanteile zu gewinnen und das Unternehmen im internationalen Wettbewerb gut zu positionieren. NEXUS hat 2020 von der Marktconsolidierung profitiert. **Das ist insbesondere durch den Zuschlag für das Großprojekt der Kliniken bei der Deutschen Rentenversicherung deutlich geworden.** Wir konnten aber auch von der hohen Anzahl an Bestandskunden und den sich daraus ergebenden Cross-Selling- und Wachstumspotentialen profitieren. Die Betreuung dieser Kundengruppe ist für uns geschäftsentscheidend. Das wird auch durch die Anzahl an Projekten deutlich: Im vergangenen Jahr haben wir über 930 Einzelverträge mit Bestandskunden geschlossen.

Gerade die Markteinführung unserer „ONE / NEXUS-Produkte“ lief ausnahmslos gut und hat zu erfreulichen Auftragseingängen und Umsätzen geführt. **Die installierte Basis des NEXUS / KIS** hat sich in allen Ländern, in denen wir tätig sind durch Projektgewinne erhöht. Das gilt sowohl für die Kundensegmente Kliniken und Rehaeinrichtungen als auch für die Altenheime.

Sehr stark hat sich 2020 der Bereich der diagnostischen Systeme durch die vielen ONE / NEXUS-Projekte entwickelt. Der Markt ist zunehmend überzeugt, dass die diagnostische ONE / NEXUS-Plattform wesentliche Fortschritte in der IT-Strategie und in der Anwenderzufriedenheit der Kliniken ermöglicht. Digitale Radiologie, Endoskopie, Kardiologie, Ophthalmologie, Labormedizin, Frauenheilkunde: In allen diagnostischen Spezialsystemen

2009 bis 2020 __ EBITDA in Mio. EUR



haben wir 2020 hohe Auftragseingänge verbucht. Hervorzuheben sind erneut die Bereiche NEXUS / PATHOLOGIE und NEXUS / LABOR, die nicht zuletzt durch die Corona-Anforderungen, ein sehr starkes Wachstum gezeigt haben.

Erfolgreich waren die Cross-Selling-Aktivitäten zwischen den NEXUS-Landesgesellschaften. Immer mehr gelingt es uns, die modularen NEXUS-Produkte internationalisiert zum Einsatz zu bringen. Gerade in den derzeit stark nachgefragten Bereichen „Enterprise Content Management (ECM)“, „Telemedizin“ und „Portale“ haben wir 2020 starke Auftragseingänge verzeichnet.

Wir hatten 2020 jedoch auch enttäuschende Entwicklungen. So ist das Umsatzwachstum in der Schweiz und in Frankreich hinter unseren Erwartungen zurück geblieben. In Frankreich traf uns die Ausgangssperre und der lange Lockdown, in der Schweiz hatten wir etwas weniger Dienstleistungsumsatz, da Kunden in der ersten Pandemie-Welle keine externen Besucher in den Häusern zugelassen haben.

Insgesamt können wir mit den **Auftragseingängen 2020 jedoch sehr zufrieden** sein. Es hat sich erneut bestätigt, dass unsere Strategie, neben dem KIS auch spezialisierte, modulare Lösungen für Abteilungen und Bereiche anzubieten erfolgreich ist.

__ 2020: VIELE NEUPROJEKTE

NEXUS wird am Markt als Unternehmen gesehen, dass **herausfordernde Projekte umsetzen kann**. Das durften wir auch 2020 wieder in der ganzen Breite bestätigen: Wir haben große KIS-Systeme neu eingeführt oder auf NEXUS / NG umgestellt und haben neue ONE / NEXUS Medikations-Projekte umgesetzt. In den Fachbereichen Kardiologie, Endoskopie, Radiologie und Ophthalmologie, haben wir eine Vielzahl von Projekten realisiert. Wir konnten zahlreiche Installationen unserer VNA-Lösung umsetzen und haben unser erstes CRM-System in einem Schweizer Krankenhaus projektiert. **Auch im internationalen Bereich** – außerhalb unserer Kernländer – waren wir über Partner sehr aktiv: In Kanada haben wir die Gynäkologie einer Universitätsklinik digitalisiert, in den USA mehrere Radiologieprojekte bei Wall-Mart-Märkten umgesetzt, in Vietnam konnten wir mit Roche gemeinsam Geburtshotel ausstatten und in Spanien haben wir unser erstes NEXUS / KIS eingeführt. Auch in Norwegen, Belgien und Dänemark konnten wir größere Projekte umsetzen. Die Aufzählung lässt sich erweitern; zeigt aber hier schon, dass NEXUS sich zu einem Unternehmen entwickelt, das über die reine Softwareentwicklung hinaus **„internationale Digitalisierungsprojekte im Gesundheitswesen“** als Ganzes realisiert und für diese Kompetenz anerkannt wird.

__ 2020: STARKE UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG

Der **Gesamtumsatz** stieg im Berichtsjahr sehr deutlich auf **TEUR 162.944** (Vj: TEUR 147.648). Gemessen am Vorjahr lag der Umsatz damit um **rund 10,4 %** höher. Der Bereich Healthcare Software wuchs um 10,7 % auf TEUR 154.532 (Vj: TEUR 139.597). Im Bereich Healthcare Service konnten wir einen Anstieg auf TEUR 8.412 nach TEUR 8.051 im Vorjahr realisieren (+4,5 %). Das internationale Geschäft machte 2020 im Gesamtkonzern einen Anteil von 45,6 % nach 46,7 % im Vorjahr aus.

Neben den Herausforderungen, die die Pandemie mit sich brachte, haben wir 2020 viele Neuentwicklungen und Expansionen finanziert: Trotz dieser zum Teil kostenintensiven Aktivitäten lagen die Ergebnisse 2020 erneut sehr deutlich über dem Vorjahr. Wir konnten das EBT von TEUR 16.862 auf **TEUR 19.592** (+16,2 %) erhöhen. Das EBITA stieg von TEUR 21.676 auf TEUR 24.284 (+12,0 %) und das EBITDA erreichte TEUR 36.640 nach TEUR 33.947 im

Vorjahr (+7,9 %). Erneut sehr stark war der **Cashflow** der laufenden Tätigkeit, der mit **TEUR 30.947** rund **25,7 %** über dem Vorjahr (TEUR 24.618) lag. Die liquiden Mittel der NEXUS-Gruppe betragen trotz der wesentlichen Investitionen im vergangenen Jahr (Akquisitions- und Entwicklungsinvestitionen) zum 31.12.2020 insgesamt TEUR 28.177 (Vj: TEUR 35.204). Der Konzernjahresüberschuss stieg von TEUR 12.121 auf TEUR 15.091 (+24,5 %). Das Ergebnis pro Aktie erreichte einen Wert von EUR 0,95 nach EUR 0,69 im Vorjahr (+37,7 %).

Diese starken Ergebnisse beinhalten erhebliche Sonderaufwendungen für Unternehmenserwerbe und Unternehmensintegrationen. Neben den direkten Kosten investieren wir erhebliche Unternehmensressourcen in eine erfolgreiche Integration neuer Unternehmen. Die Gesamtkosten kalkulieren wir 2020 auf rund Mio. EUR 1,94.

Die Ergebnisse 2020 haben erneut bewiesen, dass unser Technologie- und Geschäftsmodell sehr nachhaltig ausgerichtet ist und auch in schwierigen Phasen Wachstum und Ergebnisverbesserungen realisieren kann. **NEXUS hat im 19. Jahr in Folge hohe Wachstumsraten im Umsatz und im Ergebnis erzielt!**

__ 2021: POSITIVER AUSBLICK

Trotz der derzeit schwierigen COVID-19 Situation blicken wir optimistisch auf das Jahr 2021. Die **nationalen Digitalisierungsprogramme** bieten große Umsatzchancen und in der derzeitigen Konsolidierungsphase, sehen wir zusätzlich Möglichkeiten auf der **Akquisitionsseite**. Hinzu kommt, dass viele Altprodukte am Markt sind, deren **Ablösung** in Kürze ansteht. NEXUS ist heute so aufgestellt, dass wir als Anbieter ein voll digitales Krankenhaus mit allen Spezialapplikationen aus dem eigenen Produktportfolio realisieren können: Eine Ausnahmestellung am Markt, die wir in dieser Situation nutzen können.

__ 2020: GROSSES INTERESSE AN DER NEXUS-AKTIE

Der Kapitalmarkt hat auch 2020 großes Interesse an unserer Aktie gezeigt, was sich sehr deutlich im Kurs widerspiegelt hat. Die NEXUS-Aktie stand am Jahresende 2019 bei einem Kurs von EUR 34,60 (Schlusskurs 30.12.2019, Xetra). Der allgemeine Kurseinbruch im März hat zum einem Jahrestiefstkurs von EUR 21,00 (Schlusskurs 16.03.2020, Xetra) geführt. Zwischenzeitlich erholte sich die Aktie der Nexus AG bis auf einen Höchstkurs von **EUR 53,00** (Schlusskurs 04.11.2020, Xetra). Zum Geschäftsjahresende 2020 betrug der Kurs **EUR 51,00** (Schlusskurs 30.12.2020, Xetra). Im Jahresvergleich hat die Aktie damit einen **Anstieg von 47,4 %** erzielt. Der DAX 30 hat in dieser Zeit rund 3,6 % gewonnen, der TECDEX rund 6,6 %.

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, das NEXUS-Team ist sehr stolz auf das Ergebnis 2020 und den **positiven Beitrag, den wir in der Pandemiesituation** für unsere Kunden und die Patienten leisten durften. Wir bedanken uns daher umso mehr bei Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue zum Unternehmen. Gemeinsam mit unseren Kunden, unseren Mitarbeitern und Partnern und Ihnen, den Aktionären, wollen wir die außergewöhnliche Entwicklung der NEXUS weiter fortführen.

Herzlichst

Dr. Ingo Behrendt
Chief Executive Officer

Edgar Kuner
Chief Development Officer

Ralf Heilig
Chief Sales Officer

Es macht mir Freude zu sehen, wenn eine App, die von meinem Team und mir entwickelt wurde, beim Kunden mit Erfolg eingesetzt wird. Unsere Wunddoku-App ist z. B. in der Johannesstift Diakonie in Berlin im Einsatz. Damit wird die Dokumentation von Wunden – mobil und direkt am Bett – deutlich beschleunigt.

*Stella Kern __ Teamleitung Entwicklung
Mobile Apps, Deutschland*



02 __ Bericht des Aufsichtsrats

__ DR. HANS-JOACHIM KÖNIG AUF SICHTSRATSVORSITZENDER

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand regelmäßig und umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und insbesondere über wichtige Ereignisse in der Gesellschaft und dem NEXUS-Konzern zeitnah unterrichtet. Der Aufsichtsrat ist seiner Prüfungs- und Überwachungspflicht nachgekommen. Die dem Aufsichtsrat aufgrund der gesetzlichen, satzungsmäßigen und Bestimmungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Zustimmung vorgelegten Geschäfte wurden überprüft, mit dem Vorstand erörtert und der Beschlussfassung zugeführt. Darüber hinaus wurden der Aufsichtsratsvorsitzende sowie dessen Stellvertreter laufend vom Vorstand über die Ertragslage, den Geschäftsverlauf und aktuelle Themen informiert.

__ Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchgängig Frau Prof. Dr. Felicia Rosenthal sowie die Herren Dr. Hans-Joachim König (Vorsitzender), Prof. Dr. Ulrich Krystek (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Alexander Pocsay, Dr. Dietmar Kubis sowie Herr Juergen Rottler Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Vorstand waren im Geschäftsjahr 2020 durchgängig die Herren Dr. Ingo Behrendt (Vorsitzender), Edgar Kuner und Ralf Heilig Mitglieder des Vorstands.

__ Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 am 09.03.2020, 30.04.2020, 01.10.2020 und 17.12.2020 vier ordentliche Sitzungen durchgeführt. Daneben wurden am 23.01.2020 und 27.03.2020 und 21.07.2020 und 14.08.2020 Aufsichtsratssitzungen im Rahmen von Telefonkonferenzen durchgeführt und

Aufsichtsratsbeschlüsse gefasst. Kein Aufsichtsratsmitglied fehlte an der Hälfte oder mehr der Aufsichtsratssitzungen. Die Teilnahme ist in der nachstehenden Tabelle dokumentiert (siehe Tabelle).

Die Aufsichtsratssitzung am 09.03.2020 befasste sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Nexus AG für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Feststellung des Jahresabschlusses und der Billigung des Konzernabschlusses. Ebenfalls befasste sich diese Aufsichtsratssitzung mit der Prüfung und Beschlussfassung zu den sonstigen im Lagebericht anzugebenden Pflichtveröffentlichungen. Darüber hinaus wurden die Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten für die Hauptversammlung erörtert und beschlossen. Insbesondere wurde in Übereinstimmung mit dem Vorstand ein Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung unterbreitet. Des Weiteren wurde der Hauptversammlung die Wahl des Abschlussprüfers vorgeschlagen.

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftslage berichtet und der Aufsichtsrat hat diese jeweils umfassend erörtert. Dabei wurden mehrere Beschlüsse betreffend der Akquisition von Unternehmen bzw. Anteilen gefasst. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über das Compliance Management System der Nexus AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung vom 01.10.2020 mit der Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeit im Sinne von D.V des DCGK befasst und ist

__ AUF SICHTSRATSSITZUNGEN 2020

	23.01.2020	09.03.2020	27.03.2020	30.04.2020	21.07.2020	14.08.2020	01.10.2020	17.12.2020
	telefonisch	virtuell / persönlich	telefonisch	virtuell / persönlich	telefonisch	telefonisch	virtuell / persönlich	virtuell / persönlich
Dr. Hans-Joachim König	X	X	X	X	X	X	X	X
Prof. Dr. Ulrich Krystek	e	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Dietmar Kubis	X	X	X	X	X	X	X	e
Prof. Dr. rer. oec Alexander Pocsay	X	X	X	X	X	X	X	X
Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal	X	e	X	X	X	X	X	X
Juergen Rottler	X	X	X	X	X	X	X	X

e = entschuldigt



__ Von links: Dr. Dietmar Kubis, Juergen Rottler, Prof. Dr. Alexander Pocsay, Dr. Hans-Joachim König, Prof. Dr. med. Felicia Rosenthal, Prof. Dr. Ulrich Krystek

hierbei anhand der verwandten Auswahlkriterien zum Ergebnis gekommen, dass der Aufsichtsrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung und Tätigkeit im erforderlichen Umfang effizient arbeitet. In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat das vom Personalausschuss vorgeschlagene Vergütungskonzept gemäß 87a AktG und § 113 Abs. 3 AktG ebenso beschlossen, wie die Verlängerung der Dienstverträge der derzeitigen Vorstandsmitglieder für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023.

__ Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2020 ausführlich mit allgemeinen Compliance Fragen befasst. Insbesondere wurden die Entsprechenserklärung der Beschlussfassung zugeführt. Der Aufsichtsrat hat demgemäß über die gemeinsame Entsprechungserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG entschieden. Die Entsprechungserklärung ist im Internet unter www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance wiedergegeben. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich intensiv mit der Erklärung zur (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f, 315d HGB) befasst.

__ Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss hat einmal am 09.03.2020 betreffend die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 getagt. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 Vorschläge zur Gestaltung des Vergütungskonzepts der Nexus AG gemäß § 87a AktG und § 113 Abs. 3 AktG sowie zur Verlängerung der Dienstverträge der derzeitigen Vorstandsmitglieder beschlossen.

__ Jahresabschlussprüfung

Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Nexus AG, der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie die ESEF-Unterlagen für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft worden. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 30.04.2020 zum Abschlussprüfer der Nexus AG sowie des NEXUS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 bestellt worden und wurde demgemäß mit der vorstehenden Prüfung beauftragt.

Die Abschlussprüfer haben keine Einwände erhoben und dies in den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken bestätigt. Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor, sie wurden vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat jeweils eingehend geprüft und in der Prüfungsausschusssitzung und der Sitzung des Aufsichtsrats jeweils am 08.03.2021 ausführlich besprochen. An der Prüfungsausschusssitzung und der Sitzung des Aufsichtsrats am 08.03.2021 nahm auch der Abschlussprüfer teil. Dieser berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für weitere Erläuterungen zur Verfügung. Der Abschlussprüfer bestätigte dem Aufsichtsrat die Wirksamkeit des Überwachungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG. Außerdem versicherten die Prüfer, dass sie im Berichtsjahr über die Abschlussprüfung hinaus keine wesentlichen Leistungen für die Gesellschaft erbracht haben und keine Umstände vorliegen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Auf Basis der Prüfung des Prüfungsausschusses und seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat nach weiteren Erörterungen durch Beschluss vom 08.03.2021 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und der Prüfung durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der Nexus AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht durch Beschluss vom 08.03.2021 festgestellt bzw. gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand des Unternehmens für ihre Leistung und ihr hohes Engagement in der Nexus AG und allen verbundenen Unternehmen. Außerdem gratuliert der Aufsichtsrat an dieser Stelle zum wiederholt erfolgreichen Geschäftsjahr.

Donaueschingen, 08.03.2021

Dr. Hans-Joachim König __ Aufsichtsratsvorsitzender

Mein Team und ich stellen sicher, dass hinter den Kulissen bei unseren Kunden alles rund läuft. Wir arbeiten an den Programmen und der Infrastruktur, was sehr anspruchsvoll ist. Die vielfältigen Aufgaben und immer auf dem neusten Stand der aktuellen Technologien zu sein, das gefällt mir besonders.

Jordi Trujillo Sánchez __ Leiter ICT Infrastructure, Spanien



03 __ Unsere Software

ONE / NEXUS-Lösungen: Diese Module bieten wir

Wie entlasten wir unsere Pflegenden und Ärzte? In Digitalisierungsprojekten geht es um die Abbildung vollständiger Arbeitsprozesse, die nicht an Abteilungsgrenzen haltmachen. ONE / NEXUS-Lösungen heben diese Grenzen auf und schaffen Lösungen, die zu echter Entlastung führen.

NEXUS-Kunden können sich somit darauf verlassen, dass alle neuen Module in der innovativen NG-Technologie integriert werden. Digitalisierungsprojekte können mit ONE / NEXUS auch schrittweise umgesetzt werden, ohne die Prozesssicht zu verlassen.

ONE / NEXUS integriert innerhalb einer Container-Architektur alle Arbeitsschritte und setzt die einheitliche Benutzerführung in allen Modulen um.

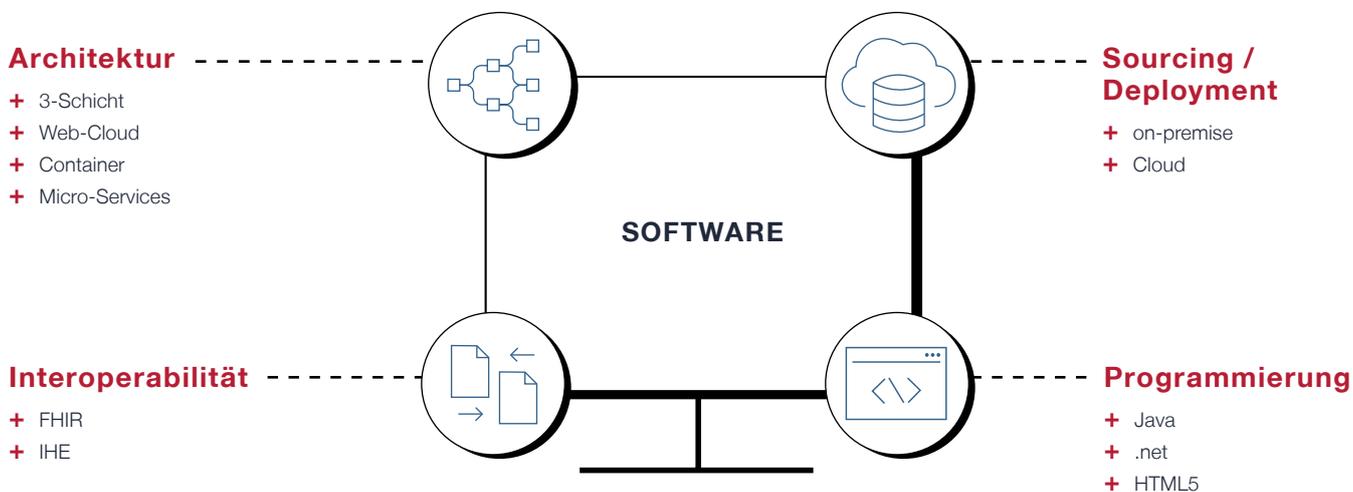


Moderne, modulare Software-Architektur für das Gesundheitswesen

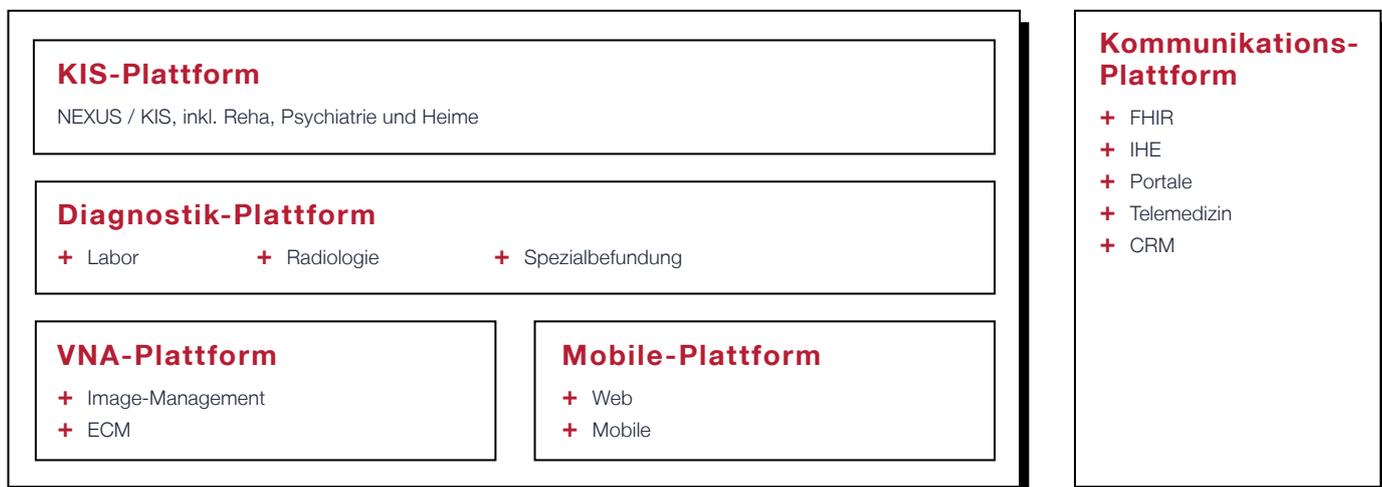
STRATEGIE

Wir entwickeln integrierte KIS-Systeme, die durch eine Plattformen für Spezialdiagnostik (z. B. Endoskopie), Bilddiagnostik (z. B. Radiologie) und Labor-diagnostik ergänzt werden. In das KIS integriert sind eine mobile Plattform, ein hausweites Bildmanagement und Kommunikations-Lösungen zur Einbindung von Patienten und weiteren Einrichtungen. Durch das breite Produktspektrum adressiert NEXUS nahezu alle Kundengruppen im Gesundheitswesen.

Spezialisierungen bieten wir im Bereich Psychiatrie, Reha und Heim. NEXUS richtet prozessorientierte User-Interfaces (Work-Spaces) ein, d.h. die Oberfläche wird an den Arbeitsprozess angepasst, Menüstrukturen fallen weitgehend weg. NEXUS-Software kann in der „Cloud“ oder „on premise“ eingesetzt werden. Diagnostische Lösungen werden eng mit den Medizingeräteherstellern (z. B. Olympus, Roche, etc.) abgestimmt, um integrierte Prozesse sicherzustellen.



PLATTFORM-ARCHITEKTUR ONE / NEXUS



NEXUS / NEXT GENERATION-Lösungen



NEXUS / KIS^{NG}

Kernmodul der ONE / NEXUS-Produktwelt ist das NEXUS / KIS^{NG}. Es steht für ein modernes, auf die Benutzer fokussiertes, klinisches Informationssystem und unterstützt den gesamten administrativen und medizinisch-pflegerischen Bereich der Klinik.



NEXUS / PSYCHIATRIE^{NG}

Auf Basis der NEXUS / KIS^{NG}-Technologie bietet NEXUS eine Komplettlösung für psychiatrische Einrichtungen, von der Behandlung des Patienten bis zum Kennzahlenmanagement für die Klinikleitung.



NEXUS / REHA^{NG}

NEXUS / REHA^{NG} unterstützt den gesamten Behandlungsverlauf eines Rehabilitationsaufenthalts. Eine enge Vernetzung der medizinisch-therapeutischen und der administrativen Prozesse ist ein Kernelement der Lösung.



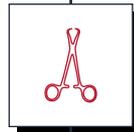
NEXUS / MOBILE

Teil der NEXT GENERATION-Software ist ein mobiles Gesamtkonzept, das weit über die reine App-Entwicklung hinausgeht. Geräteverwaltung, App-Überwachung, gesicherte Kommunikation und die KIS-Integration werden in einem aufeinander abgestimmten System angeboten.



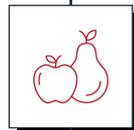
NEXUS / MEDIKATION^{NG}

Der klinische Medikationsprozess wird durch NEXUS / MEDIKATION^{NG} umfänglich unterstützt: Verordnen, Bereitstellen, Kontrollieren, Verabreichen. Das Modul ist im NEXUS / KIS^{NG} integriert und bietet eine berufsübergreifende Sicht auf die Medikation eines Patienten.



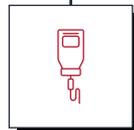
NEXUS / AEMP^{NG}

Der Aufbereitungsprozess der Medizinprodukte in der ZSVA / AEMP wird in vollem Umfang durch die Systemlösung unterstützt. Planung, Qualitätssicherung, Dokumentation und Archivierung aller Prozessschritte bis hin zur OP gewährleisten höchste Patientensicherheit.



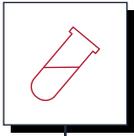
NEXUS / FOODCARE

Das klinische Catering-System bietet eine direkte Kommunikation zwischen Patientenzimmer und Küche. Integriert in das NEXUS / KIS^{NG} oder unabhängig in Kombination mit anderen KIS-Systemen kann es eingesetzt werden.



NEXUS / PDMS^{NG}

Das NEXUS / PDMS^{NG} ist eine im KIS komplett integrierte Lösung für die Intensivstation. Der Vorteil: Ein durchgängiges System, das Patientendaten von der Notaufnahme über den OP und die Intensivstation bis zur Normalstation ohne Medienbrüche und Datenverlust bereitstellt.



NEXUS / SWISSLAB (Labor)

Das NEXUS / SWISSLAB Laborinformationssystem ist ein Premiumprodukt zur Digitalisierung aller Laborbereiche. Der ganzheitliche Blick auf den Patienten wird dabei verknüpft mit modernster Diagnostik.



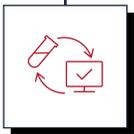
NEXUS / PATHOLOGIE^{NG}

Das Modul steuert die Prozesse in der Pathologie von der Materialerfassung bis hin zur Abrechnung. In über 300 Instituten und Kliniken ist NEXUS / PATHOLOGIE^{NG} im NEXUS / KIS^{NG} integriert oder als eigenständige Lösung im Einsatz.



NEXUS / ZYTOLOGIE^{NG}

NEXUS ist mit ca. 150 Installationen in Deutschland der führende Anbieter von Zytologie-Systemen. Die Touchscreen-gestützte Befunderfassung und zahlreiche Schnittstellen zu Laborgeräten schaffen erheblichen Zeitgewinn bei der Befundung.



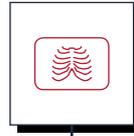
NEXUS / LAURIS

NEXUS / LAURIS ist ein Kommunikationstool für Labore und Pathologien. Der Versand der Proben wird elektronisch begleitet und die Ergebnisse in Echtzeit an die Einsender übermittelt. NEXUS integriert LAURIS auch in das NEXUS / KIS und die Befundsysteme der E&L.



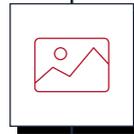
NEXUS / CURATOR (Qualitätsmanagement)

NEXUS / CURATOR ist die webbasierte Wissensdatenbank für das Qualitätsmanagement mit Dokumentenlenkung im Gesundheitswesen. Das Portal dient der verbesserten Kommunikation im Krankenhaus.



NEXUS / RIS^{NG}

Das NEXUS / RIS^{NG} ist das innovativste Radiologie-Informationssystem auf dem Markt. Die neue Technologie und moderne Benutzeroberfläche bieten alle Funktionen zur optimalen Unterstützung der radiologischen Prozesse und sorgen für eine zeitsparende Versorgung Ihrer Patienten.



NEXUS / CHILI PACS^{NG}

Nahtlos integriert in das NEXUS / RIS^{NG} oder als eigenständige Lösung: Das NEXUS / CHILI PACS^{NG} erlaubt die Befundung, Darstellung, Bearbeitung und Kommunikation von beliebigen multimedialen Daten. Das PACS kann als Vendor Neutral Archive (VNA) Bilder und Dokumente aller Hersteller verarbeiten.



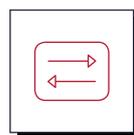
NEXUS / CHILI TELEMEDIZIN

Die Portale für Telemedizin und Teleradiologie verbinden Ärzte bei der medizinischen Behandlung ihrer Patienten. Mit unserer TKmed-Lösung bieten wir das bundesweit größte Netz an Teilnehmern, das einen schnellen, sicheren und datenschutzkonformen Austausch von radiologischen Daten ermöglicht.



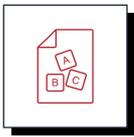
NEXUS / CRM

Das NEXUS / CRM ist ein modernes Customer Relationship Management (CRM) für Kliniken und Spendenorganisationen. Unter Beachtung der DSGVO-Vorschriften automatisiert und professionalisiert es die Kommunikation mit Patienten, Einweisern und Spendern.



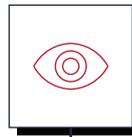
NEXUS / INTEGRATIONSERVER

Der NEXUS / INTEGRATIONSERVER bietet eine flexible Datendrehscheibe, die passgenau auf die IT-Bedürfnisse im Gesundheitswesen abgestimmt ist. Die Kommunikation der NEXUS-Integrationsplattform erfolgt entlang international anerkannter Standards, wie HL7, IHE oder FHIR.



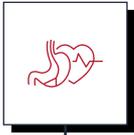
NEXUS / ADVANCED REPORTING

Das Modul Advanced Reporting ermöglicht „intelligente Befundung“ (verschiedene Eingabemöglichkeiten) unter Einbindung von Fachterminologie und einer Regel-Engine.



NEXUS / OPHTHALMOLOGIE

Mit NEXUS / OPHTHALMOLOGIE wird der Behandlungsablauf in Praxen, Verbänden und Kliniken von der Administration über die ophthalmologische Befundung organisiert. Die Geräteintegration aller gängigen ophthalmologischen Gerätetypen sowie die Bildintegration (VNA) sind wesentliche Merkmale der Lösung.



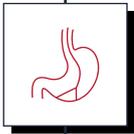
NEXUS / SPEZIALBEFUNDUNG^{NG} (E&L)

Die intelligente Befundungssoftware für Spezialdiagnostik von E&L ermöglicht es Ärzten aus nahezu allen Fachbereichen der Klinik (z. B. Endoskopie, Kardiologie, Sonographie, Ophthalmologie, Urologie u. a.), Befunde schnell, qualitativ hochwertig und mit medizinischem Spezialwissen zu erstellen.



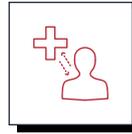
NEXUS / SOPHRONA

NEXUS / SOPHRONA bietet eine Portalplattform für die Online-Kommunikation zwischen Patienten und Ärzten in der Augenheilkunde. Praxen und Kliniken steigern durch den Einsatz dieser Lösungen ihre Effizienz und die Patientenbindung.



NEXUS / ENDOSKOPIE^{NG} (CWD von E&L) und ENDOBASE NEXT von Olympus

Die marktführende Lösung in der inneren Medizin stammt von E&L und ermöglicht es, mit wenigen Schritten klar strukturierte Befunde zu erstellen. CWD ist auch Basis des Produkts ENDOBASE NEXT, das von Olympus europaweit vertrieben wird.



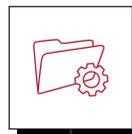
NEXUS / PORTAL

Die Portalplattform steht für die sichere Online-Kommunikation zwischen Patienten und Ärzten sowie Praxen und Kliniken.



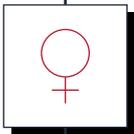
NEXUS / KARDIOLOGIE^{NG} (CVIS)

Das hochspezialisierte CVIS der E&L digitalisiert den Gesamtprozess in der Kardiologie. Vom Normalbefund bis zur ausführlichen Dokumentation komplexer Sachverhalte wird die gesamte Bandbreite kardiologischer Untersuchungen unterstützt und kardiologische Modalitäten integriert.



NEXUS / DeepView

Die Steuerung und Verwaltung von Dokumenten ist ein integrierter Teil der NEXUS / NEXT GENERATION-Lösung. Die Software NEXUS / DeepView steuert die Aktenverwaltung, die digitale Archivierung, das Dokumentenmanagement und das Prozessmanagement. Dokumente, Bilder, Videos und Audio-Dateien bis hin zu DICOM-Objekten werden archiviert.



NEXUS / FRAUENKLINIK (astraia)

Mit der astraia-Lösung erweitern wir unser Angebot in NEXUS / FRAUENKLINIK um das international führende System in der Ultraschalldiagnostik. Von Untersuchungen des Fötus, einschließlich Ersttrimester-Risikobestimmung, bis hin zum Brust- und gynäkologischen Ultraschall, erfolgt eine strukturierte digitale Dokumentation.



NEXUS / ENTERPRISE IMAGING SOFTWARE (RVC)

Die klinische „Enterprise Imaging Software“ verbunden mit diagnostischem Workflow ermöglicht qualitativ hochwertige strukturierte Befundung in der medizinischen Diagnostik.

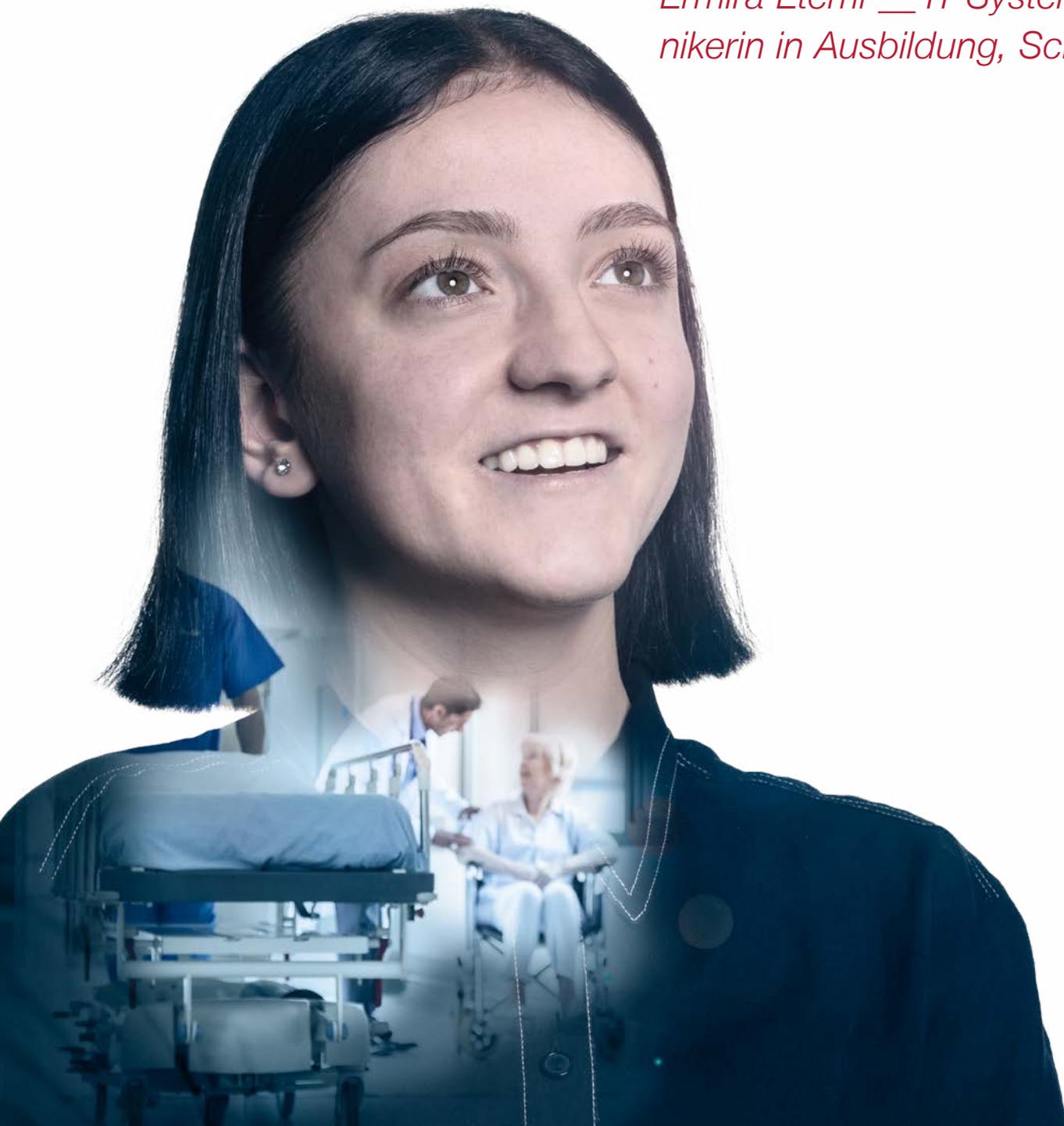


NEXUS / GEBURTSHILFE^{NG}

NEXUS / GEBURTSHILFE^{NG} ist speziell auf die Bedürfnisse gynäkologischer und geburtshilflicher Kliniken ausgerichtet. Von der Schwangerenvorsorge und Pränataldiagnostik über die CTG-Überwachung, Partogramm und Geburtsdokumentation bietet NEXUS das in Deutschland führende System für Frauenkliniken.

Bei der Pflege von Patienten und Bewohnern muss die IT immer funktionieren. Dafür bin ich zuständig. Ich schaue, dass die Hardware und Systemtechnik bei unseren Heimkunden immer einsatzbereit sind. Damit helfe ich Menschen und bin Teil des technischen Fortschritts im Gesundheitswesen. Das finde ich großartig.

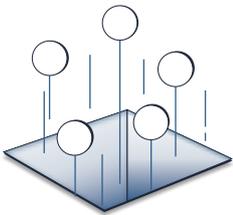
Ermira Etemi __ IT-Systemtechnikerin in Ausbildung, Schweiz



NEXUS

Fokusthemen 2021

Mit den Fokusthemen 2021 arbeiten wir weiter daran, das NEXUS-Versprechen „die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu erleichtern“ einzulösen. Dieses Jahr bringen wir drei neue Produkte auf den Weg, die einen Qualitätssprung in der Digitalisierungsstrategie unserer Kunden versprechen.



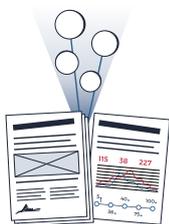
Die VNA-Plattform der Zukunft: Patientendaten im direkten Zugriff

Ob Bilder, Scans, Berichte oder Laborwerte, **NEXUS / DeepView®** ermöglicht einen sicheren Zugriff auf alle Patientendokumente. Eine herstellernerneutrale Archivplattform, die alle Anforderungen an eine VNA-Plattform erfüllt.



Digitale Patientenbegleitung: Patienten Empowerment

Mit dem Patienten vor, während und nach der Behandlung im Kontakt und informiert bleiben. Mit diesem Ziel haben wir das **NEXUS / PORTAL** entwickelt, das die digitale Begleitung der „Patient-Journey“ abbildet.



Advanced Reporting: Die intelligente Befundung

Diagnostische Befundung schneller, leichter und intelligenter zu machen: An diesem Ziel haben wir in den letzten Jahren gearbeitet und können jetzt dieses einzigartige Tool in den Markt einführen.

Die VNA-Plattform der Zukunft

Aus mehreren Systemen, Abteilungen, Einrichtungen und Anbietern Bilder und Dokumente konsolidieren und immer mit dem passenden Viewer ansehen: NEXUS hat mit dem neu entwickelten Produkt **NEXUS / DeepView®** eine zentrale Plattform für klinische Patientendaten geschaffen. Medizinische und administrative Dokumente, Video- und DICOM-Daten werden alle gemeinsam vorgehalten.

Der Zugriff auf die Daten erfolgt mit spezifischen Viewern, dem Bedarf der Fachabteilung entsprechend. Ergänzt wird die Plattform durch eine „Share“- und eine „Prozess“-Funktion.



Datenformate

Herstellerneutrale, ganzheitliche Archivplattform für medizinische Dokumente UND Bilder, administrative Dokumente und strukturierte (diskrete) Daten

Imaging

Vollintegrierte MPG-konformer Viewer für die Befundung von Bilddaten

Share-Funktion (Vernetzung)

Standardkonformer Datenaustausch mit externen Marktteilnehmern bzw. zur Datenanalyse

Prozess-Funktion (Workflows)

Steuerung von Dokumenten sowie Prozessautomatisierung über eigene Workflow-Engine

Die digitale Patientenbegleitung

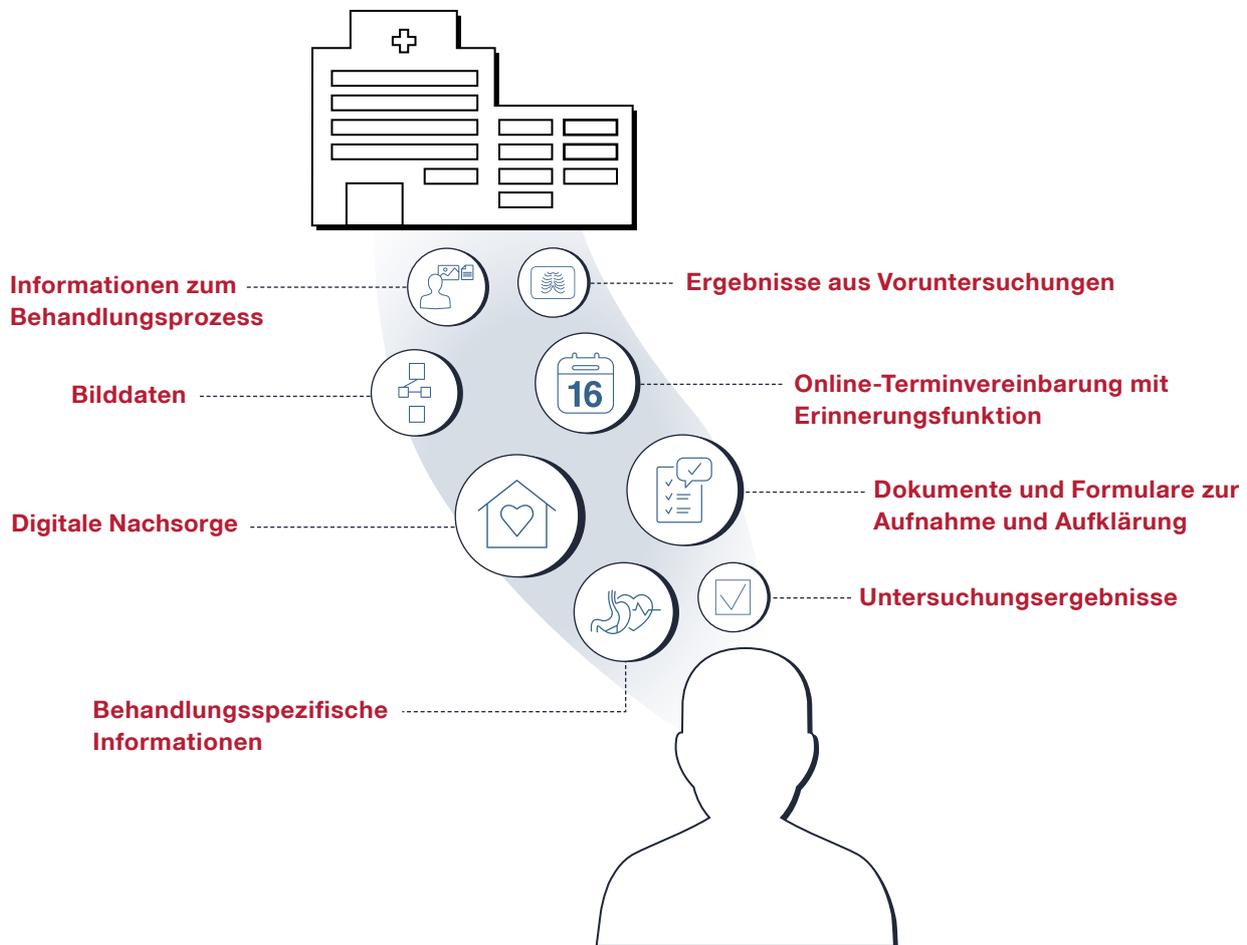
Den Patienten vor der Behandlung, (z. B. mit Online-Terminen oder digitalen Aufnahmedokumenten), während der Behandlung (z. B. durch Zugang zu Befunden oder Aufklärungsdokumenten) und nach der Behandlung (z. B. durch Nachsorgefragebögen oder Reha-Informationen) zu begleiten – das ist **NEXUS / PORTAL**.

Jegliche Art von Daten können vom Patienten, dem Krankenhaus, dem Zuweiser oder der nachbehandelnden Einrichtung abgerufen oder zur Verfügung gestellt werden. Damit bildet sich ein umfassendes Gesamtbild für den Patienten rund um seine Behandlung.

„Patientenportal“ ist Förderbestandteil (2) des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) und wird von NEXUS / PORTAL erfüllt.

PATIENT EMPOWERMENT

Das **NEXUS / PORTAL** leistet einen wichtigen Beitrag zum Patient Empowerment, in dem es dem Patienten während und nach seiner Behandlung Dokumente und Daten bereitstellt. So hat der Patient immer einen Überblick über seine eigenen Behandlungsergebnisse. Auch Bilddaten, welche in der elektronischen Patientenakte erst ab 2023 berücksichtigt werden, können über das NEXUS / PORTAL bereitgestellt und vom Patienten aufgerufen werden.



Die intelligente Befundung

NEXUS / ADVANCED REPORTING ist der schnelle und intelligente Weg diagnostische Befunde zu erstellen. Durch Einbindung digitaler Daten aus den Medizingeräten – zukünftig gepaart mit Ergebnissen künstlicher Erkennungsalgorithmen (KI) – werden automatisiert die passenden Textstrukturen in natürlicher Sprache oder durch Sprachsteuerung in den Befundbericht eingefügt. Die automatisch erzeugten Befundtextvorschläge unterstützen die diagnostische Entscheidungsfindung und sie beschleunigen die Dokumentation ganz erheblich. Basis dafür sind strukturierte Terminologien, die für spezielle Fachbereiche und Untersuchungsarten hinterlegt werden.

Mit der Schritt-für-Schritt-Führung wird ein vollständiger und präziser Befund garantiert. Diagnosen und Leistungen können sicher daraus abgeleitet und medizinische Analysen automatisch generiert werden.

DIE EINGABEQUELLEN:

Spracheingaben

Mit Hilfe der Spracheingabe kann bereits während der Untersuchung oder im Anschluss der Bericht erstellt werden

Anatomische Graphik

Lokalisierung und Größenangaben anhand von anatomischen Graphiken

Texteingabe

Schritt-für-Schritt-Auswahl von Textbausteinen oder manuelle Eingabe von Texten

Bibliothek

Hinterlegte medizinische oder einrichtungsspezifische Informationen sowie SOPs helfen dem Arzt mit schnell verfügbarem Hintergrundwissen

Medizingerät

Mit Hilfe von KI können aus den bildgebenden Quellen Parameter identifiziert werden, die Befundungsvorschläge im Bericht erzeugen

KIS

Ergänzende Informationen durch Anamnesedaten aus dem KIS

Terminologie

Strukturierte und mit Inhalten verknüpfte Fachbegriffe bilden die Textbausteine

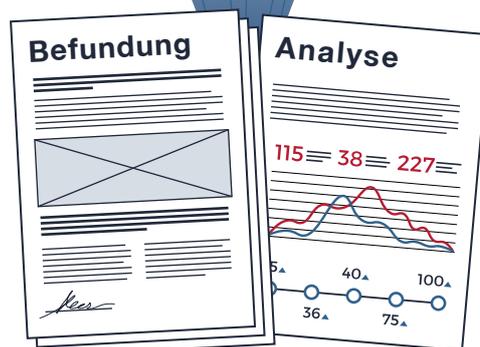
DAS ERGEBNIS:

Befund

Strukturiert, vollständig, präzise

Analyse

Managementauswertungen, medizinische Analysen, KI gestützte Forschung, etc.



04 __ Unser NEXUS Management Team



Stefan Berg __ NEXUS / CLOUD IT



Stefan Born __ NEXUS Deutschland



Marc-Francois Bradley __ SOPHRONA (USA)



Ivo Braunschweiler __ NEXUS Schweiz



Clas Clasen __ NEXUS / QM



Sabine Dold __ Nexus AG



Uwe Engelmann __ NEXUS / CHILI



Markus Erler __ NEXUS Deutschland



David Fernández Fernández __ NEXUS Spain



Klaus Fritsch __ NEXUS / LAB



Christine Gärtner __ NEXUS / FRAUENKLINIK



Joost van Geijn __ RVC (Nederland)



Udo Geißler __ E&L



Uwe Hannemann __ E&L, NEXUS



Daniel Heine __ NEXUS Deutschland



Fred Hiddinga __ NEXUS Nederland



Timo Hornig __ NEXUS / CSO



Dirk Hübner __ NEXUS / IPS



Melanie Ilic __ Nexus AG



Katharina Kajzer __ NEXUS / EPS



Dennis Klein __ NEXUS / CHILI



Jacek Kobusinski __ NEXUS Polska



Eric van Kooten __ NEXUS Nederland



Hagen Kühn __ NEXUS / CSO



Thomas Lichtenberg __ NEXUS / MARABU



Arnd Liman __ NEXUS / PATHOLOGIE



Pawel Masadynski __ NEXUS Polska



Heiko Münch __ NEXUS / CHILI



Sebastian Münch __ NEXUS / SWISSLAB



Cornelia Neuendorf __ NEXUS / ASTRAlA



Thomas Nieth __ NEXUS / HIGHSYSTEM



René Pfeiffer __ NEXUS Deutschland



Jörg Polis __ ifa systems



Roland Popp __ Nexus AG



Svenja Randerath __ Nexus AG



Loïc Raynal __ NEXUS France



Tobias Schlecht __ NEXUS Deutschland



Wolfgang Schmezer __ RVC (Deutschland)



Andreas Schwengeler __ NEXUS / CREATIV



Ulrike Stahnke __ E&L



Marc Sterenberg __ RVC (Nederland)



Sabine Süsskind __ NEXUS / CHILI



Ewa Szalczyk __ NEXUS Polska



Jean-Marc Trichard __ NEXUS France



Sylvia Unger __ NEXUS / EPS



Hannes Wehinger __ Nexus AG



Michael Ziegler __ NEXUS Schweiz



Ich bin leidenschaftlicher Teamplayer. Mit meinem Sales-Team neue Märkte zu erschließen ist eine Herausforderung, die mir viel Spaß macht. Besonders freut es mich, wenn wir renommierte Kliniken wie z. B. das Cardio-Thoracic Center in Monaco von uns überzeugen können.

Olivier Bracco __ Customers Relationship Manager, Frankreich

05 — Konzernlagebericht der Nexus AG

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

NEXUS entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-how und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden und kann auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern zurückgreifen. NEXUS bietet folgende Produktgruppen an:

- + **NEXUS / KIS^{NG}**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in Deutschland
- + **NEXUS / PSYCHIATRIE**: Komplett-Informationssystem für psychiatrische Häuser
- + **NEXUS / HEIM**: Komplett-Informationssystem für Altenheime und Altenheimketten
- + **NEXUS / AMBULANTE PFLEGE und asebis**: Die Spitex-Komplettlösung für den schweizerischen Markt
- + **NEXUS / REHA**: Komplett-Informationssystem für Rehabilitationseinrichtungen
- + **NEXUS / PAT**: Administratives Komplett-Informationssystem für schweizerischen Spitäler
- + **NEXUS / DIS**: Interdisziplinäres diagnostisches Informationssystem
- + **NEXUS / SWISSLAB**: Premium Labor-Informationssystem
- + **NEXUS / LAURIS**: Auftragskommunikation in der Diagnostik
- + **NEXUS / PATHOLOGIE und NEXUS / ZYTOLOGIE**: Informationssystem für pathologische und zytologische Einrichtungen
- + **NEXUS / RADIOLOGIE**: Radiologie-Informations- (RIS) und Bildsystem (PACS) für radiologische Abteilungen und Praxen
- + **NEXUS / CHILI**: PACS- und Teleradiologie-Lösungen
- + **NEXUS / FRAUENKLINIK**: Informationssystem für geburtshilfliche Einrichtungen und Frauenkliniken
- + **astrale**: Spezialbefundung in der Geburtshilfe und Gynäkologie
- + **NEXUS / QM**: Informationssysteme für das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / AEMP, NEXUS / SPM und EuroSDS**: Informationssystem für Sterilisationsprozesse im Krankenhaus
- + **NEXUS / INTEGRATIONSERVER**: Schnittstellenmanagement für Krankenhaus-Informationssysteme
- + **NEXUS / CLOUD IT**: Outsourcing-Lösungen im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / SPEZIALBEFUNDUNG und Clinic WinData (CWD)**: Informationssysteme für die medizinische Fachbefundung und Geräteintegration
- + **NEXUS / ARCHIV und NEXUS / PEGASOS**: Archivierung und Prozessmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / EPD**: Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in den Niederlanden

- + **NEXUS / VITA und TESIS VITA**: Komplett-Informationssystem für In-vitro-Kliniken
- + **Emed**: Webbasiertes klinisches Informationssystem für französische und spanische Gesundheitseinrichtungen
- + **NEXUS / SWITSPOT**: Softwarelösungen zur Ergänzung des SAP-Personalmanagements
- + **NEXUS / ASS.TEC**: Prozess- und HR-Beratung im SAP-Umfeld
- + **highsystem.NET**: Life-Cycle-Client-Management
- + **CREATIV OM**: CRM für Non-Profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen
- + **NEXUS / ESKULAP**: Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in Polen
- + **ifa systems**: Software-Lösungen in der Augenheilkunde
- + **Sophrona Solutions**: Patienten- und Zuweisungsplattform in der Augenheilkunde
- + **RVC Software**: Medizinische Diagnostik

NEXUS vermarktet Softwarelösungen, installiert diese beim Kunden und übernimmt die Pflege der Lösungen im Sinne der Weiterentwicklung und Beratung. Bei Bedarf betreibt NEXUS die Software in eigenen oder gemieteten Rechenzentren und übernimmt die Gesamtbetreuung für den Kunden.

Die NEXUS-Softwarearchitektur ist modular, offen und serviceorientiert. Die Serviceorientierung der Produkte ermöglicht es, Funktionalitäten (Services) auch in Fremdprodukte zu integrieren. Ebenso können auf diese Weise Bestandskunden neu akquirierter Unternehmen unmittelbar von Funktionsausweitungen profitieren.

Die verschiedenen Module der Software-Lösungen werden sowohl zur Verbesserung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Behandlungsabläufe, als auch zur Optimierung der Qualität der Dokumentation von Patientendaten eingesetzt. Die Zielsetzung unserer Produkte ist es, Kunden des Gesundheitswesens Instrumente anzubieten, mit denen sie ihre Geschäftsprozesse digitalisieren, beschleunigen und qualitativ verbessern können. IT-Serviceleistungen runden das Leistungsspektrum ab.

Die NEXUS-Gruppe ist an den Standorten Donaueschingen, Berlin, Dossenheim, Erlangen, Frankfurt (a. M.), Freiburg i. Br., Hannover, Magdeburg, Ismaning, München, Jena, Kassel, Neckarsulm, Ratingen, Münster, Frechen, Singen (Hohentwiel), Wien (AT), Antwerpen (BE), Wallisellen (CH), Widnau (CH), Altishofen (CH), Basel (CH), Lugano (CH), Zürich (CH), Grenoble (FR), Vichy (FR), Baarn (NL), Nieuwegein (NL), Amersfoort (NL), Fort Lauderdale (USA), St Paul (USA), Oklahoma City (USA) sowie Sabadell (ES) und Posen (PL) vertreten. Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird maßgeblich von der Nexus AG bestimmt.

2020 ergaben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur:

- + Die NEXUS SISINF SL hat am 20.02.2020 insgesamt 100 % der Anteile an der AEGERUS SL erworben.
- + Die Nexus AG hat am 23.04.2020 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 5,02 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS POLSKA sp. z o.o. erworben.
- + Mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 30.04.2020 hat die NEXUS Schweiz AG die restlichen 40 % der Anteile an der Synergetics AG erworben.

- + Die Nexus AG hat am 02.06.2020 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 6,32 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS POLSKA sp. z o.o. erworben.
- + Die Synergetics AG, Altshofen (CH), wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 16.06.2020 auf die NEXUS Schweiz AG per 01.01.2020 verschmolzen.
- + Die Nexus AG hat am 07.07.2020 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 32,54 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS / CHILL GmbH erworben.
- + Die CS3i S.A.S. wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 01.08.2020 auf die Nexus/France S.A.S. per 01.03.2020 verschmolzen.
- + Die Nexus AG hat am 30.09.2020 insgesamt 92,46 % der Anteile an der RVC Medical IT Holding B.V. erworben. Über weitere 7,54 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.
- + Die ifa united i-tech Inc. hat am 31.10.2020 insgesamt 80 % der Anteile der Sophrona Solutions Inc. erworben. Über weitere 20 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

Es wurden zwei Unternehmen der NEXUS-Gruppe zum 01.01.2021 auf eine Unternehmenseinheit verschmolzen. Hintergrund ist die Zusammenlegung von bisher getrennt geführten Profitcentern und die damit verbesserte Steuerungsfähigkeit.

___ Steuerungssystem

Die NEXUS-Gruppe ist in zwei Segmente („Healthcare Software“ und „Healthcare Service“) und innerhalb der Segmente in verschiedene Geschäftsgebiete untergliedert. Jedes Geschäftsgebiet verfügt über ein eigenständiges Geschäftsmodell. Grundlage der Geschäftsgebietsstrategie sind die Produktprogramm-, Markt-, Technologie- und Vertriebsstrategien der Gesamtgruppe. Die Steuerung der Segmente und Geschäftsgebiete erfolgt über die Messung von insgesamt zwei einheitlichen Kennzahlen (nach IFRS): Umsatz und EBT. Die Kennzahlen werden quartalsweise vom Vorstand überprüft.

___ Forschung und Entwicklung

Die NEXUS-Gruppe betreibt keine Forschung, sondern ausschließlich Softwareentwicklung. 2020 wurden Entwicklungsaufwendungen, insbesondere für die Produktgruppen NEXUS / HIS, NEXUS / KIS sowie für NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / RADIOLOGIE, CWD, Emed und NEXUS / MOBILE-Apps getätigt. Weitere Ergänzungsprodukte wurden neu entwickelt und unmittelbar in den Markt eingeführt. Die NEXT GENERATION-Software (NG), mit der wir bereits an sehr vielen Innovationsthemen nah dran sind und unseren hohen Innovationsstand weiter ausbauen wollen, wird innerhalb der Nexus AG entwickelt und durch die Etablierung einer eigenen Entwicklungsgruppe unterstützt.

Die Gesamtaufwendungen für Entwicklungen belaufen sich 2020 auf TEUR 27.592 (Vj: TEUR 26.064) und damit auf 16,9 % der Umsatzerlöse (Vj: 17,7 %). Von den Gesamtaufwendungen für Entwicklungen wurden TEUR 3.013 (Vj: TEUR 3.850) aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 10,9% (Vj: 14,8%). Die Abschreibungen auf eigene Entwicklungskosten betragen TEUR 5.100 (Vj: TEUR 5.702).

Für das Geschäftsjahr 2021 sind aktivierungsfähige Entwicklungsinvestitionen in etwa gleicher Höhe wie in 2020 geplant. Im Entwicklungsbereich waren zum Ende des Berichtsjahres 457 Mitarbeiter (Vj: 418 Mitarbeiter) beschäftigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

___ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

NEXUS liefert hauptsächlich an Kunden innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens im In- und Ausland mit Schwerpunkt in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich und Polen. Die Auftragslage hängt vom Wettbewerbsumfeld sowie von den Budgetentwicklungen und den Strukturveränderungen im Gesundheitswesen der einzelnen Länder ab. Eine unmittelbare Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen ist jedoch nicht gegeben. Die Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie und die nachfolgende mögliche Krise der öffentlichen Staatsfinanzen in europäischen Ländern kann jedoch kurz- und mittelfristig zu einer Reduktion der Wachstumsersparungen der NEXUS-Gruppe führen. Eine gesicherte Prognose dieser Entwicklungen lässt sich derzeit nicht stellen. Derzeit gehen wir noch davon aus, dass Optimierungen im Gesundheitswesen durch moderne Informationssysteme insbesondere durch die Pandemie ein fester Punkt auf der Prioritätenliste des Gesundheitswesens fast aller Länder bleiben wird. Diese Sicht wird durch das deutsche Krankenhauszukunftsgesetz, in dem erhebliche Mittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens vorgesehen sind, unterstützt.

___ Technologietrends

Technologietrends werden regelmäßig von Forschungsinstituten verfolgt (z. B. Nucleus's top 10 predictions for 2021, Gartner Top Strategic Technology Trends 2021, Gartner Top 10 Trends in Data Analytics, Forrester Predictions 2021, Bain & Company Ten Technology Trends Moving 2021) und dienen der NEXUS als wesentliche Orientierungspunkte. Das gilt gerade für das aktuelle und folgende Geschäftsjahr. Die beispiellose sozioökonomische Herausforderung des Jahres 2020 und der ersten Monate des Jahres 2021 in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie haben auch in unserer Industrie deutliche Veränderungen und neue technologische Trends bewirkt. Für NEXUS haben wir die folgenden zehn Trends als bedeutsam eingestuft:

___ Trend I: Verteilte Cloud (Distributed Cloud)

Cloudbasierte Plattformen verändern sich zunehmend in Richtung verteilte Cloud. Auch im Gesundheitswesen sind Cloud-Plattformen stark wachsend und Cloud-Akzeptanz ist mittlerweile Mainstream in den Kundengruppen. Gleichzeitig entwickeln sich cloudbasierte Plattformen (PaaS), über die sich neue Technologien flexibler und skalierfähiger erschließen lassen. Ziel ist es, mit Containern, Abstraktionen und Programmierschnittstellen (APIs) die Portabilität von Anwendungen und die Flexibilität beim Hosting zu verbessern. In der Distributed Cloud werden Cloud-Dienste auf verschiedene physische Standorte verteilt. Der Betrieb, die Steuerung und die Entwicklung bleiben jedoch in der Verantwortung des öffentlichen Cloud-Anbieters. Die Möglichkeit, Cloud-Dienste physisch näher zusammenzuführen, hilft dabei Latenzzeiten gering zu halten, senkt die Übertragungskosten und hilft, wenn Daten in einem bestimmten geografischen Gebiet verbleiben müssen (Hyperregionalisierung). Der Vorteil: Anbieter und Krankenhäuser können weiterhin von der öffentlichen Cloud profitieren und müssen keine eigene, private Cloud verwalten, was kostspielig und komplex sein kann. Eine Erweiterung erfolgt über Edge-Computing. Damit wird die Cloud-Architektur heute um eine dezentrale, hardwarebezogene Komponente erweitert. Edge-Computing-Devices, wie z. B. Ein-Platinen-PCs, die nahe an den Medizingeräten stehen, oder Mini-Data-Center in Krankenhausabteilungen, erweitern die Rechenleistung der Cloud und stehen dort zur Verfügung, wo sie für Analysen gebraucht werden. Die Forschungsinstitute gehen davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren Cloud-native Technologien wie Containerplattformen und Serverless Computing sowie Cloud-to-Edge-Integrationen eine neue Ära verteilter Unternehmenssoftware einleiten werden. NEXUS sieht den Trend als Chance. Gerade unsere Container-Technologie ermöglicht es uns, innovativ zu agieren. Die Erweiterung um Distributed Cloud und Edge Computing wird unser Angebot weiter verstärken.

___ Trend II: Internet of Behaviours (IoB)

Die Pandemie hat die Möglichkeiten des IoB schneller verdeutlicht, als es bislang für möglich gehalten wurde. Weltweit haben sich Regierungen, Behörden und Unternehmen der IT bedient, um spezifische Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Bürgern zu kontrollieren und ggf. zu verändern. Die Beispiele hierfür sind vielfältig und häufig publiziert: Mithilfe von Sensoren oder RFID-Tags wurde ermittelt, ob Personen regelmäßig ihre Hände wuschen, Bilderkennung hat überwacht, ob Masken getragen werden, der Bewegungsradius von Menschen wurde über Mobiltelefone überwacht, über Bewegungsprofile wurde abweichendes Verhalten von Personen registriert. Mit einer Zunahme von Technologien, die den „digitalen Staub“ des täglichen Lebens sammeln, können diese Informationen verwendet werden, um das Verhalten zu erkennen und durch Rückkopplungsschleifen zu beeinflussen. Wearables, Telefone, GPS-Tracker, Gesichtserkennung, Zeiterfassung, Soziale Medien: Der abfallende „digitale Staub“ wird verwendet, um Aktivitäten zu analysieren, zu belohnen (z. B. geringere Krankenkassenprämien) oder zu bestrafen (z. B. Kündigung des Versicherungsschutzes). Das IoB wirft erhebliche ethische und gesellschaftliche Fragestellungen auf, die über die regulierende Gesetzgebung hinausgeht und uns schneller erreicht haben, als wir es dachten. NEXUS verarbeitet Personendaten, aufgrund derer sich vielfältige Rückschlüsse auf Verhalten und Gesundheit ziehen lassen. Daher sind wir in der Produktentwicklung ständig mit Fragestellungen der Privatheit von Daten beschäftigt und werden dies noch ausbauen.

___ Trend III: Hyper-Regional Architekturen

Die Pandemie, die zunehmende Skepsis gegenüber einer globalisierten Welt und neue Anforderungen an Datensicherheit führen nach Ansicht vieler Forschungsinstitute zu einer Re-Regionalisierung von Geschäftsaktivitäten. Gemäß Gartner werden in den nächsten zehn Jahren große Unternehmen ihre Fähigkeit verbessern müssen, hyperregional zu agieren, um das Vertrauen der Kunden und Behörden zu behalten. Das gilt gerade für Einrichtungen des Gesundheitswesens, die mit sehr sensiblen Daten arbeiten und die Datensicherheit jederzeit gewährleisten müssen. In diesem Sinne wird NEXUS zukünftig Architekturen forcieren, bei denen Kundensysteme strategisch auf wichtige geografische Regionen verteilt werden können, während die Vorteile des zentralisierten Technologiemanagements erhalten bleiben. Eine Zero-Trust-Sicherheit wird zunehmend von unseren Kunden gefordert und wird von uns erfüllt werden müssen.

___ Trend IV: Hyper-Automation

Die COVID-19 Pandemie hat viele Geschäftsprozesse unter starken Digitalisierungsdruck gesetzt. Das gilt insbesondere für Backoffice Prozesse, die zunehmend optimiert werden sollen. Hyper-Automation basiert auf der Idee, dass alles, was in einer Organisation automatisiert werden kann, automatisiert werden sollte. Gerade ältere Geschäftsprozesse, die durch ein „Flickenteppich“ von Technologien unterstützt werden, sind hier gemeint. Sie stehen im Wettbewerb mit technologisch schlanken und integrierten Prozessen. Das gilt insbesondere in Krankenhäusern, die gerade in der Verwaltung eine Vielzahl von Technologien zur

Prozessbewältigung in der Administration verwenden. NEXUS wird diese Themen stark adressieren. Gerade in Deutschland ermöglicht es das Krankenhauszukunftsgesetz, hier Investitionen zu fokussieren.

___ Trend V: Wandel im Umgang mit Legacy-Systemen – Wrap & Trap

Einer der bedeutendsten Trends für die NEXUS-Gruppe ist der Wandel im Umgang mit Alt-Systemen. Die Weiterentwicklung bzw. Auflösung monolithischer Legacy-Systeme wird in Krankenhäusern zunehmend wichtig. In vielen Häusern ist ein Großteil der verfügbaren Ressourcen an Legacy-Systeme gebunden und schrittweise Veränderungen sind zu komplex oder zu langsam, um die Anforderungen an die Digitalisierung zu erfüllen. Der IT-Trend geht daher stark in Richtung Wrap & Trap. Unter Wrap & Trap verstehen wir die Herausnahme einzelner Funktionalitäten aus den Altsystemen und deren Integration in eine moderne Micro-Serviceorientierte IT-Architektur. Abgekapselt lassen sich damit bewährte Systeme gerade für stark regulierte Bereiche weiter betreiben (z. B. Abrechnung und Patientenmanagement) und neue Architekturen ausbauen. NEXUS hat die Wrap & Trap-Methode als Strategie definiert, um erworbene Systeme zu modernisieren oder um gemeinsam mit Krankenhäusern Modernisierungsstrategien umzusetzen.

___ Trend VI: No- und Low-Code-Modelle

Der Zugang zu technologischem Wissen wird durch vereinfachte Technologieanwendung radikal erleichtert. Dieser generelle Trend, der auch als Demokratisierung des Wissens bezeichnet wird, findet in der Software in Form von sogenannten Low- oder No-Code-Modellen statt. Die Erweiterung dieser Phänomene durch Automatisierung zusätzlicher Funktionen zur Anwendungsentwicklung kann dazu führen, dass Menschen über eine radikal vereinfachte Erfahrung Zugang zu technischen Fachkenntnissen erhalten, die über ihre eigene Ausbildung hinausgehen. Für NEXUS bietet sich hier die Chance, unseren Anwendern Low-Code-Modelle anzubieten, mit denen sie spezifische Dokumentationen und Analysen individualisiert automatisieren können. Als erstes Produkt haben wir 2020/2021 ein grafisches Diagnosetool für die innere Medizin am Markt präsentiert.

___ Trend VII: Künstliche Intelligenz (KI) wird erklärbar

Ende 2024 werden nach Ansicht von Forschungsinstituten rund dreiviertel der heutigen KI-Prototypen in Standardanwendungen eingesetzt werden. Bereits 2020 konnten wir eine Beschleunigung der KI-Entwicklung erkennen. Durch die Pandemie wurden KI-Anwendungen, z. B. zur Vorhersage von Virusausbreitungen und Gegenmaßnahmen, stark weiterentwickelt. In vielen anderen diagnostischen und therapeutischen Bereichen wird KI heute bereits eingesetzt, um Krankheiten effizienter zu diagnostizieren, Medikamente zu entwickeln, Behandlungen zu personalisieren und sogar Gene zu editieren. KI wird gleichzeitig immer stärker in der Anwendungsentwicklung, der Data Science und dem Testen der Automation genutzt. Neue Trends in der KI-Entwicklung sind insbesondere im Bereich der Edge-KI zu finden, d. h., dass KI-Algorithmen in Randbereiche des Netzwerks oder auf Devices verlagert werden. Damit nimmt die KI-Entwicklung eine ähnliche Richtung wie das Edge-Computing insgesamt. Ein weiterer Trend ist die Entwicklung von anpassbarer KI, die von Nichtexperten bedient werden kann und deren Ergebnisse erklärbar sind. Ärzte müssen erkennen können, auf welcher Grundlage KI eine Diagnoseempfehlung geben und es ihren Patienten erklären können. NEXUS engagiert sich mit KI-Entwicklungsprojekten und sieht für die nächsten Jahre erhebliche Geschäftschancen. Wir sehen aber auch zunehmende Anforderungen auf unsere Sicherheitsteams und Risikoverantwortlichen zukommen, da immer mehr potenzielle Angriffspunkte (Cloud Computing, Microservices) entstehen und die Anforderungen an ethische und erklärbare KI höher werden.

___ Trend VIII: Mobile Computing und intelligent Apps and Analytics

Mobile Anwendungen verbreiten sich immer schneller in Gesundheitseinrichtungen. Intelligent Apps and Analytics, wie beispielsweise virtuelle persönliche Assistenten, sind ein fester Bestandteil mobiler Anwendungen und werden zu den Anwendungsbereichen der KI gerechnet. Jede App, jede Anwendung wird laut Gartner zukünftig KI-Komponenten enthalten. Intelligente Layer zwischen Menschen und Systemen entstehen, die auch die Art, wie in Krankenhäusern gearbeitet wird, verändern werden. Gerade im Arztberuf sind solche Anwendungen sehr gut möglich. NEXUS bezieht diese Möglichkeiten bereits heute in das Produktdesign der eigenen NEXUS / MOBILE-Apps mit ein.

___ Trend IX: Gesundheitsdaten werden immer wertvoller

Bain & Company schätzt, dass der Markt für big data Gesundheitsdaten 2025 rund 70 Milliarden USD erreichen wird. Der Wert und die Nützlichkeit dieser Daten wird nicht erst seit der Pandemie hoch eingeschätzt. Daten, die in Krankenhausinformationssystemen (KIS) sowie in unterschiedlichen Silos und Fachabteilungen in unterschiedlichen Formaten und Datenbanken gelagert werden, sind häufig nicht einfach abrufbar. Für eine 360-Grad-Sicht auf den Patienten müssen aber alle verfügbaren Daten in der jeweils benötigten Form konsolidiert und zusammengeführt werden. Virtuelle, geteilte Datenplattformen integrieren sämtliche Datenquellen, dienen als Datendrehscheibe für alle Klinikprozesse und ermöglichen so die flexible Nutzung der Daten. Wir arbeiten hier insbesondere an der Weiterentwicklung einer diagnostischen Datenplattform, die sämtliche patientenbezogenen diagnostischen Befunde als Rohdaten den Nutzern zur Verfügung stellt. Aufgrund unserer breiten diagnostischen Aufstellung in vielen Krankenhäusern haben wir für diese Anwendung nach unserer Einschätzung sehr gute Voraussetzungen.

___ Trend X: Total Experience als Teil der Technologiestrategie

Im Bereich der Unternehmensstrategie hat sich in den letzten Jahren das Konzept der Customer Experience als Trend entwickelt. Speziell in der Applikationentwicklung wurde das User Experience und auch das Employee Experience weiterentwickelt. Gartner sieht nun einen Trend in Richtung Total Experience. Also die

Kombination dieser Experience-Ansätze mit dem Ziel, die enge Verknüpfung dieser Erfahrungen zu nutzen und nicht die individuelle Verbesserung eines einzelnen Bereiches. Für NEXUS ist dieser Ansatz in der Applikationentwicklung beispielgebend. So können Krankenhäuser das gesamte Patientenerlebnis nachhaltig verändern, indem sie auf Total-Experience-Prozesse setzen. So entwickeln wir CRM-Systeme, Telemedizinssysteme und Portale, die die Patienten vor, während und nach der Behandlung begleiten und informiert halten. Dadurch haben Patienten, User und Mitarbeiter gleichermaßen ein positives Gesamterlebnis.

___ Ausblick

Für NEXUS ist die Verfolgung von Technologietrends ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie. 2020 hat die Pandemie eine Reihe von neuen Entwicklungen beschleunigt, die wir in unsere Technologiestrategie für 2021 eingearbeitet haben. Themen wie Distributed Cloud sowie Hyper-Regionale Architekturen werden wichtiger und Teil unseres Entwicklungsprogramms. Auch die veränderte Arbeitswelt führt im Bereich Telemedizin und Portale zu neuen Entwicklungsschwerpunkten. Nach wir vor sehen wir im Trendthema Künstliche Intelligenz große Möglichkeiten. Insbesondere in unserer Sparte Diagnostische Informationssysteme ergeben sich zahlreiche Anwendungsoptionen, in denen Erklärbarkeit der Algorithmen eine immer größere Rolle spielen. Neue Bereiche wie Low- und No-Code und Total Experience verfolgen wir in einzelnen Entwicklungsprojekten und schärfen damit unsere Innovationskraft. Mit der NEXT GENERATION-Software (NG) sind wir an vielen Innovationsthemen bereits sehr nah dran und wollen unseren hohen Innovationsstand weiter ausbauen.

___ Wettbewerbsumfeld und Marktstellung

NEXUS ist am Markt als innovativer Lösungsanbieter insbesondere im europäischen Gesundheitswesen, gut positioniert. Unsere Auftragserfolge, unser Wachstum und die Anzahl an Installationen haben zu einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Unternehmens geführt. Den weiteren Ausbau der europäischen Aktivitäten haben wir auch 2020 nachhaltig verfolgt und konnten steigende Umsätze realisieren.

Trotz der großen Herausforderungen der COVID-19 Pandemie waren die Gesellschaften der NEXUS-Gruppe 2020 erneut vertrieblisch sehr erfolgreich. Wir konnten unsere Kunden in der Krise mit Unterstützungsleistungen, neuen Produkten und Innovationen bei der Bewältigung der Herausforderungen zur Seite stehen. Das gilt insbesondere für die Kernmärkte Deutschland, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Polen. Die Umsatzeinbußen, die wir während der Lockdown-Perioden in einigen Ländern im Bereich der Dienstleistungen hatten, konnten im Jahresverlauf weitgehend ausgeglichen werden.

Neukunden wurden im vergangenen Jahr in allen Produktbereichen gewonnen. Hervorzuheben sind die Produkte NEXUS / REHA, NEXUS / KIS^{NG}, CWD, NEXUS / CHILI, NEXUS / FRAUENKLINIK und NEXUS / PEGASOS. Nach Problemen am Anfang des Jahres hat sich auch das Lizenz-Geschäft positiv entwickelt. Im Bereich der Gesamtsysteme konnten wir insbesondere in den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz einige große Aufträge gewinnen.

Der Markt für Softwarelösungen im Gesundheitswesen zeichnet sich weiterhin durch hohe Wettbewerbsintensität und durch starke Anbieterkonzentration aus. Die Konsolidierung innerhalb unserer Branche ist auch 2020 stark fortgeschritten. Bereits 2019 haben Übernahmen der Dedalus Italia S.p.A., Firenze (IT) (Dedalus-Gruppe) und der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz, eine neue europäische Marktsituation ergeben. 2020 hat die Dedalus-Gruppe durch die Übernahme des Geschäftsbereichs Healthcare Software Solutions von dem in den USA ansässigen Unternehmen DXC TECHNOLOGY COMPANY, Tysons (USA), zu einer erneuten Konzentration am Markt beigetragen. Auch NEXUS gehört weiter zu den aktiven Konsolidierern am Markt und hat sich durch Akquisitionen in Spanien, den Niederlanden und den USA verstärkt. Es ist zu vermuten, dass der Konsolidierungsdruck noch weiter anhält und die neue Marktsituation zu Verschiebungen führen wird. NEXUS könnte von der starken Konsolidierung weiter profitieren, und diese Chancen nutzen, die sich durch die unabhängige Position am Markt ergibt.

Unter den Wettbewerbern in Europa nimmt NEXUS – gemessen am Jahresgesamtergebnis – eine führende Position ein.

___ Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (KPI) der NEXUS, Umsatz und EBT, haben sich in der Gruppe positiv entwickelt. Für das Geschäftsjahr 2020 wird die relative Marktposition nicht mehr als bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator geführt, da die NEXUS-Gruppe nicht mehr nach diesem Leistungsindikator gesteuert wird.

___ Geschäftsverlauf

___ Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

___ Ertragslage

Die NEXUS-Gruppe hat 2020 einen deutlich erhöhten konsolidierten Umsatz von TEUR 162.944 nach TEUR 147.648 im Jahr 2019 erwirtschaftet. Das bedeutet einen Umsatzanstieg von TEUR 15.296

(10,4 %). Aus den deutlich höheren Umsatzerlösen resultieren Skaleneffekte. Die aktivierten Eigenleistungen sanken im Geschäftsjahr auf TEUR 3.013 (Vj: TEUR 3.850). Der Materialaufwand ist mit TEUR 24.361 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 21.507) um 13,3 % gestiegen, der Anstieg lag damit prozentual über dem Umsatzanstieg. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Großprojekt, mit einem wesentlichen Hardwareanteil. Der Anstieg im Personalaufwand von TEUR 91.566 auf TEUR 97.100 (6,0 %) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen und den Personalkosten, die durch die Unternehmensakquisitionen des Geschäftsjahres entstanden sind. Deutlich gesunken sind die sonstigen betrieblichen Erträge und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da der Sondereffekt aus einer Unternehmensakquisition im Vergleich zum Vorjahr weniger umfangreich war.

Das EBITDA 2020 erreichte TEUR 36.640 nach TEUR 33.947 2019 (7,9 %). Abschreibungen fielen in Höhe von TEUR 16.725 (Vj: TEUR 16.503) an. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten, Technologien und Kundenbeziehungen.

Das EBT verbesserte sich von TEUR 16.862 im Vorjahr deutlich auf TEUR 19.592 (16,2 %). Damit wurden die prognostizierten, leicht steigenden Umsätze sowie das prognostizierte leicht steigende EBT übertroffen.

Der Konzernjahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 12.121) auf TEUR 15.091 erhöht (24,5 %). Dies ist auch durch die Steuerquote, die von 28,1 % auf 23,0 % gesunken ist, bedingt.

Die Umsätze innerhalb der Segmente haben sich ähnlich entwickelt. Im Bereich Healthcare Software wurden Umsätze von TEUR 154.532 nach TEUR 139.597 im Vorjahr (10,7 %) realisiert und haben sich leicht verbessert. Diese Umsatzentwicklung entspricht der Prognose 2019. Im Bereich Healthcare Service konnten Umsätze in Höhe von TEUR 8.412 (Vj: TEUR 8.051; 4,5 %) erzielt werden. Im Prognosebericht 2019 wurden leicht sinkende Umsätze angenommen, aufgrund der guten Auftragslage in diesem Bereich, konnten die Umsätze hingegen gesteigert werden.

Das EBIT innerhalb der Segmente hat sich ähnlich wie die Umsätze entwickelt. Der Bereich Healthcare Software hat das EBIT von TEUR 17.767 nach TEUR 16.740 im Vorjahr (6,1 %) leicht verbessert. Die Erstkonsolidierung der AGERUS SL, der RVC Medical IT Holding B.V. und der Sophrona Solutions Inc. wirkt sich dabei mit TEUR 76 auf das EBIT aus. Im Bereich Healthcare Service wurde ein sehr starkes EBIT in Höhe von TEUR 2.148 (Vj: TEUR 704; 205,1 %) erzielt, was insbesondere auf die gute Auftragslage in diesem Bereich zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Ertragslage der NEXUS-Gruppe ist aus Sicht des Vorstands positiv.

___ Vermögenslage

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 96.281 (Vj: TEUR 82.804) sind nach den Ergebnissen unserer zum Bilanzstichtag durchgeführten Impairment-Tests, werthaltig. Für die übrigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 35.058 (Vj: TEUR 29.891), die sich insbesondere aus eigenen aktivierten Entwicklungen sowie erworbener Technologie und erworbenen Kundenbeziehungen zusammensetzen, lagen 2020 keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Die immateriellen Vermögenswerte einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts belaufen sich auf TEUR 131.339 (Vj: TEUR 112.695) und damit auf 58,9 % (Vj: 54,2 %) der Bilanzsumme.

Zum 31.12.2020 stiegen die Vorräte im Wesentlichen bedingt durch einen Großauftrag um TEUR 1.220 stichtagsbedingt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 6,3 % erhöht und betragen zum 31.12.2020 TEUR 27.550 nach TEUR 25.927 im Vorjahr.

Barmittel und Bankguthaben zuzüglich der als Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapiere betrug per 31.12.2020 TEUR 28.177 (Vj: TEUR 35.204). Das entspricht 12,6 % (Vj: 16,9 %) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital der NEXUS-Gruppe beträgt zum Stichtag TEUR 123.583 nach TEUR 115.135 im Vorjahr, was einer Eigenkapitalquote von 55,4 % entspricht (Vj: 55,3 %).

2020 wurde eine Dividende von EUR 0,18 pro Aktie (EUR 2.835.401,58) an die Aktionäre ausgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von TEUR 2.244 (Vj: TEUR 1.850) betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Softwareprojekte.

___ Finanzlage

Der Mittelzu- und -abfluss wird anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt. 2020 lag der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bei TEUR 30.947 und damit deutlich über dem Vorjahr (TEUR 24.618). Im Wesentlichen ist der Anstieg auf das gestiegene EBIT und auf die Veränderungen der Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit zurück zu führen. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR -22.005 (Vj: TEUR -7.010). Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie Auszahlungen für die erworbenen Unternehmen bildeten den Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -16.143 (Vj: TEUR -10.150) und beinhaltet vor allem Dividendenzahlung,

Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, Einzahlungen und Auszahlungen für den Verkauf und Kauf eigener Anteile und den Erwerb nicht beherrschender Anteile bereits konsolidierter Unternehmen.

___ Investitionen / Akquisitionen

Zur Veränderung der Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird auf den Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Konzernlageberichts verwiesen.

___ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware) und die Dienstfahrzeuge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Mietverträge und sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume. Der Zweck der Verträge ist die Finanzierung und Beschaffung von betriebsnotwendigem Anlagevermögen. Risiken könnten durch den Abschluss teurerer Anschlussverträge und höherer Kosten nach dem Auslaufen dieser Verträge entstehen.

Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko und die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

___ Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das NEXUS Finanzmanagement zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität und die Flexibilität des Unternehmens sicherzustellen. Einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Die Kapitalstruktur der NEXUS besteht zu 55,4 % aus Eigenkapital, zu 20,3 % aus langfristigen Schulden und zu 24,3 % aus kurzfristigen Schulden. Die langfristigen Schulden bestehen im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Bei den kurzfristigen Schulden handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

___ Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Börsennotierung

Die Nexus AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 522090 gelistet. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 15.752.231 setzt sich wie folgt zusammen: Stammaktien: 15.752.231 Stück zum rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Zu den aus Stückaktien vermittelten Rechten und Pflichten verweisen wir auf das Aktiengesetz (§§ 8 ff. AktG). Zum Stichtag sind 15.747.823 Aktien ausgegeben.

___ Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

___ Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

___ Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 12.05.2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2022 eigene Aktien bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18.05.2015 wurde damit aufgehoben.

Er ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand der Nexus AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25.10.2016 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18.05.2015 zum Erwerb bis zu 200.000 Stück eigener Aktien

(das entspricht 1,27 % vom Grundkapital) der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Aus diesem Aktienrückkaufprogramm wurden bis zum 31.12.2020 109.811 Stück (Vj: 95.558 Stück) eigene Anteile (= EUR 109.811 Grundkapital; Vj: EUR 95.558 Grundkapital) zu einem Durchschnittskurs von EUR 26,74 erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,7 % (Vj: 0,6 %).

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

___ Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberk Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienausgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- a) für Spitzenbeträge,
- b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens,
- c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.735.665,00) und – kumulativ – 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandlungsschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigungen im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

___ Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 1.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Nexus AG vom 23.05.2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

VERGÜTUNGSBERICHT

___ Weiterentwicklung des Vergütungssystems mit Wirkung zum 01.01.2021

Zum 01.01.2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten, das mit den darin vorgesehenen Übergangsfristen wesentliche Änderungen der Anforderungen an die Vorstandsvergütung vorsieht. Auch der Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 20.03.2020 (DCGK 2019) enthält Empfehlungen für Vorstandsvergütung. NEXUS wird unter Inanspruchnahme der Übergangsfristen ARUG II erstmals für das Geschäftsjahr 2021 anwenden. Der Aufsichtsrat hat dies zum Anlass genommen, das Vorstandsvergütungssystem zu überprüfen und in der Aufsichtsratssitzung vom 21.07.2020 eine Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems zum 01.01.2021 beschlossen, die im Folgenden dargestellt wird.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die betriebliche Altersvorsorge. Variable Bestandteile sind die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive "STI") und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive "LTI").

___ Feste Vergütungsbestandteile

Das feste Jahresgehalt ist eine in ihrer Höhe gleichbleibende, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung. Es wird in zwölf gleichen Monatsraten sowie ggf. einer Einmalzahlung als Festgehalt ausbezahlt. Als Nebenleistungen sind die Nutzung eines Dienstfahrzeuges sowie die Beiträge zu einer D&O-Versicherung fest definiert. Die festen Vergütungsbestandteilen beinhalten auch die Versorgungszusage in Form einer betrieblichen Altersvorsorge.

___ Variable Vergütungsbestandteile

Die kurzfristige variable Vergütung ist eine leistungsabhängige, variable Vergütung mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Im Rahmen dieses kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteiles soll der jährliche Beitrag zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet werden. Grundlage des STI ist die Erreichung der in der Planung für das jeweilige folgende Geschäftsjahr festgesetzten Leistungskriterien.

Die langfristige variable Vergütung soll die langfristige Unternehmensentwicklung fördern. Darüber hinaus soll das LTI die Übereinstimmung des Vorstandshandelns mit den strategischen – einschließlich der nicht-finanziellen Zielen des Unternehmens gewährleisten. Als Leistungskriterien sind die Kapitalmarktperformance bzw. die Entwicklung der Marktkapitalisierung sowie individuelle Ziele vorgesehen.

___ Maximalvergütung (§ 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variabler Vergütungsbestandteile und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder – unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – ist für die einzelnen Vorstandsmitglieder auf einen Maximalbetrag begrenzt.

___ Malus- und Clawback-Regelungen für die variable Vergütung (§ 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG)

Im Fall von grobem Fehlverhalten kann die kurzfristige (STI) und die langfristige (LTI) variable Vergütung einbehalten (Malus) oder – sofern bereits ausbezahlt – innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung auch zurückgefordert (Clawback) werden.

___ Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017 (DCGK 2017), den Vorgaben des deutschen Handelsrechts (HGB).

___ Grundzüge des Vergütungssystems

Die Festlegung von Struktur und Höhe sowie die regelmäßige Überprüfung der Vergütung des Vorstands wird bei der Nexus AG vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und besteht aus einem erfolgsunabhängigen Bestandteil (inkl. Nebenleistungen), einem variablen, erfolgsabhängigen Bestandteil sowie Versorgungszusagen. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung). Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds.

Der erfolgsunabhängige Bestandteil der Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem Fixum, ausbezahlt in zwölf Monatsraten, und Sachbezügen, welche aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzungen bestehen (Nebenleistungen). Der variable, erfolgsabhängige Bestandteil der Vergütung besteht für die Vorstandsmitglieder aus zwei Komponenten (sogenannte Boni 1 und 2).

Dem Vorstand gehörten zum 31.12.2020 folgende Personen an:

+ Dr. Ingo Behrendt, Vorstandsvorsitzender

+ Ralf Heilig, Vertriebsvorstand

+ Edgar Kuner, Entwicklungsvorstand

___ Vorstand

Der Bonus 1 richtet sich bei Vertriebsvorstand Ralf Heilig und bei Entwicklungsvorstand Edgar Kuner nach jährlich neu geschlossenen Zielvereinbarungen, wobei der Bonus 1 bei Zielerreichung auf einen Höchstbetrag von TEUR 80 begrenzt ist. Der Bonus 1 richtet sich beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt nach dem Konzernergebnis des Geschäftsjahres der Nexus AG, wobei der Bonus auf einen Höchstbetrag von TEUR 260 begrenzt ist. Der Bonus 1 ist nach Feststellung der Zielerreichung bzw. Billigung des Konzernabschlusses der Nexus AG fällig.

Der Bonus 2 richtet sich bei den Vorstandsmitgliedern nach der mittelfristigen Entwicklung des (bereinigten) Konzern-EBITDA der NEXUS-Gruppe, wobei rollierend ein Durchschnitt von drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt wird (2018-2020; Bonuszyklus).

Der Bonus 2 ist beim Vertriebsvorstand Ralf Heilig und beim Entwicklungsvorstand Ralf Kuner jeweils auf einen Höchstbetrag von TEUR 400 begrenzt und die Erfüllung erfolgt in Barmitteln. Beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt erfolgt die Erfüllung für das Jahr 2018 in Barmitteln und für die Jahre 2019 und 2020 durch die Ausgabe von Stückaktien der Nexus AG. Die Erfüllung in Barmitteln für das Jahr 2018 sowie die Bemessungsgrundlage für die Anzahl der gewährten Aktien in den Jahre 2019 und 2020 ist in Summe auf einen Höchstbetrag von TEUR 950 begrenzt. Der Bonus 2 ist nach Billigung des Konzernabschlusses der Nexus AG für das letzte Geschäftsjahr des Bonuszyklus (2020) fällig, wobei nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste und zweite Jahr des Bonuszyklus Abschlagszahlungen geleistet werden können, sofern die Erfüllung in Barmitteln erfolgt. Dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt stehen im Rahmen des Bonus 2 für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 20.048 Aktien der Nexus AG zu. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug TEUR 1.022.

Aus dem vorangegangenen Bonuszyklus (2015-2017) standen den Vorstandsmitgliedern insgesamt 160.000 Aktien der Nexus AG zu. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug TEUR 788. Der

Anspruch der Vorstandsmitglieder wurde 2017 gestundet, um der Nexus AG die Erfüllung im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms zu ermöglichen. Zum 31.12.2020 besteht ein Anspruch des Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt auf 54.000 Aktien und des Vertriebsvorstands Ralf Heilig und Entwicklungsvorstands Ralf Kuner auf jeweils 10.000 Aktien.

Der Vertriebsvorstand Ralf Heilig hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung der Nexus AG in eine Unterstützungskasse in Höhe von EUR 500,00. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen des 60. Lebensjahr.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Behrendt hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung an sieben (Vj: vier) Unterstützungskassen in Summe von EUR 2.827,88 (Vj: EUR 1.500,00). Darüber hinaus besteht eine Direktzusage der Nexus AG für eine vertraglich fixierte monatliche Rente, welche sich nach der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit richtet. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen bzw. Vollendung der 60. Lebensjahres. Der Barwert der Verpflichtung beträgt zum 31.12.2020 TEUR 347 (Vj: TEUR 218). In der Berichtsperiode wurde Personalaufwand in Höhe von TEUR 129 (Vj: TEUR 218) erfasst.

Zufluss (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 01.03.2000				Ralf Heilig Vertriebsvorstand Eintrittsdatum: 01.10.2001				Edgar Kuner Entwicklungsvorstand Eintrittsdatum: 01.08.1989			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	280	280	280	280	174	150	150	150	170	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	14	14	14	14	9	9	9	9
Summe	292	292	292	292	188	164	164	164	179	179	179	179
Einjährige variable Vergütung	260	260	-	260	80	80	-	80	70	70	-	70
LTIP 2015-2017	699	495	-	495	240	-	-	-	240	-	-	-
LTIP 2018-2020 (Vorschuss)	135	-	-	-	60	-	-	117	60	-	-	117
Summe	1.094	755	-	755	380	80	-	197	370	70	-	187
Gesamtvergütung	1.386	1.047	292	1.047	568	244	164	361	549	249	179	366
Gesamtvergütung ohne periodenfremder Zufluss	687	552	292	552	328	244	164	361	309	249	179	366

Gewährungen (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 01.03.2000				Ralf Heilig Vertriebsvorstand Eintrittsdatum: 01.10.2001				Edgar Kuner Entwicklungsvorstand Eintrittsdatum: 01.08.1989			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	280	280	280	280	174	150	150	150	170	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	14	14	14	14	9	9	9	9
Summe	292	292	292	292	188	164	164	164	179	179	179	179
Einjährige variable Vergütung	260	260	-	260	80	80	-	80	80	80	-	80
LTIP 2015-2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LTIP 2018-2020	240	782	-	782	107	176	-	176	107	176	-	176
Summe	500	1.042	-	1.042	187	256	-	256	187	256	-	256
Gesamtvergütung	792	1.334	292	1.334	375	420	164	420	366	435	179	435
Gesamtvergütung ohne periodenfremder Gewährung	792	1.334	292	1.334	375	420	164	420	366	435	179	435

__ Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Nexus AG festgelegt; sie ist in der Satzung der Nexus AG geregelt. Die Vergütungen orientieren sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine jährliche, feste Vergütung. Die feste Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 40.000,00 für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses EUR 24.000,00 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder EUR 16.000,00. Für den Vorsitz in anderen Ausschüssen werden weitere EUR 1.000,00 gewährt. Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

+ Dr. jur. Hans-Joachim König, Singen, Vorsitzender

+ Prof. Dr. Ulrich Krystek, Berlin, stellv. Vorsitzender

+ Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal, Freiburg i. Br.

+ Prof. Dr. Alexander Pocsay, St. Ingbert

+ Dr. Dietmar Kubis, Jena

+ Juergen Rottler, Singen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 129 (Vj: TEUR 112). Der Aufsichtsratsvorsitzende erbringt neben seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vereinzelt selbst oder über eine ihm nahestehende Gesellschaft Dienstleistungen für die Nexus AG und rechnet diese nach marktüblichen Bedingungen ab. 2020 betragen die hierfür als Aufwand angefallenen Dienstleistungshonorare TEUR 79 (Vj: TEUR 72).

(KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurden auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance veröffentlicht.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der Nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 315b-315c HGB i. V. m. §§ 289c-289e HGB wurde auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance – gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht veröffentlicht.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das unternehmerische Handeln der NEXUS ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum richtigen Umgang mit Chancen und Risiken hat NEXUS ein Risikosteuerungs- und Kontrollsystem eingeführt. Das System umfasst die Nexus AG inklusive aller mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften und liegt in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus ist NEXUS mit kurz-, mittel- und langfristigen strategischen und operativen Risiken konfrontiert, die auf Veränderungen und Fehler innerhalb des Umfeldes, der Branche und der innerbetrieblichen Leistungserbringung zurückzuführen sind. Derzeit kommen noch Risiken aus der COVID-19 Pandemie hinzu. Auch wenn NEXUS die Pandemierisiken 2020 erfolgreich bewältigt hat, könnte der weitere Verlauf der Pandemie zu reduzierten Umsätzen, Problemen bei der Zahlungsfähigkeit der Kunden oder Problemen bei der Verfügbarkeit von Mitarbeitern führen. NEXUS hat das Risikomanagement auf diese Aspekte konzentriert.

Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken beziehen sich auf beide Segmente der NEXUS.

__ Chancenbericht

Wesentliche Chancen und Risiken, die eine deutliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen könnten, liegen im Markt- und im Branchenumfeld sowie in der Pandemieentwicklung.

Die NEXUS-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Spanien. Das derzeitige gesamtwirtschaftliche Umfeld ist labil und stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie. In vielen europäischen öffentlichen Haushalten sind mittelfristig Budgetkürzungen zu befürchten, die sich auch auf die Finanzierung der öffentlichen Investitionen auswirken. Dazu gehören in den europäischen Ländern auch das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser. Dem gegenüber stehen Chancen, die sich aus den staatlichen Programmen zur Stärkung des Gesundheitswesens ergeben. Insbesondere in Deutschland werden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Mittel zu Digitalisierung des Gesundheitswesens bereitgestellt. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sek-torübergreifend, d. h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Rehaeinrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

Laut der aktuellen Prognose des Research- und Beratungsunternehmens Gartner sollen die weltweiten IT-Ausgaben im kommenden Jahr um vier Prozent auf voraussichtlich 3,8 Billionen USD steigen. Noch deutlicheres Wachstum wird im Bereich Enterprise-Software gesehen, der um rund 7,2 % steigen soll.

Sehr positiv sind die derzeitigen weltweiten Wachstumserwartungen für Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Teilweise werden Wachstumsraten von bis zu 24 % für 2021 prognostiziert. Andere langfristige Prognosen gehen von einem durchschnittlichen Wachstum zwischen 2020 und 2027 von 15 % aus. Unabhängig von der konkreten Wachstumssteigerung finden sich in allen Prognosen zum Healthcare IT-Markt sehr positive Aussichten für die nächsten Jahre. Derzeit wird der Markt in erster Linie durch die COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden Digitalisierungsprogramme geprägt. Die positiven Einschätzungen könnten jedoch durch die hohen Kosten für Lösungen, Implementierung und Infrastruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit in Frage gestellt werden.

Auch wenn die Zahlen keinen unmittelbaren Aufschluss über die Umsatzwirkungen der NEXUS-Gruppe geben, geht NEXUS davon aus, dass sich die Zielgruppe (somatische und psychiatrische Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Reha-, Alten- und Pflegeheime sowie Diagnosezentren) dem derzeitigen Trend zur Digitalisierung weiter anschließen werden. Für NEXUS ergeben sich dabei erhebliche Chancen ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen.

Wir sehen uns daher gut gerüstet, die sich bietenden Gelegenheiten am Markt zu nutzen, neue Kunden zu gewinnen und unsere Marge zu verbessern. Unsere Technologie, unsere Marktposition und die bisher installierte Kundenbasis sind hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Unsere Technologiestrategie und unser modularer Ansatz zwischen einem klinischen und einem diagnostischen System findet am Markt zunehmend Aufmerksamkeit. Insbesondere nach den Aquisitionen der Wettbewerber in den letzten Monaten steht NEXUS als unabhängiges Unternehmen im Markt, das sich vollständig auf Innovationen und Kundenbetreuung konzentrieren kann. Die Multiprodukt- und Refinanzierungsprobleme, die durch große Unternehmenserwerbe entstehen, können wir nutzen und uns als agiles und fokussiertes Unternehmen am Markt präsentieren. Die Auftragsfolge der letzten Monate bestätigen diese Sichtweise.

Die Risiken in unserem Geschäft bleiben trotzdem vorhanden. Wie in allen Jahren zuvor gilt weiterhin: Sollten sich trotz des segmentierten Marktes andere Anbieter als Standard durchsetzen, wird die Strategie der NEXUS als mittelständischer Anbieter mit internationaler Präsenz nicht erfolgreich sein. Durch die fortschreitende Konsolidierung ist weiterhin die Möglichkeit der Übernahme durch einen Wettbewerber gegeben. Auf die für die NEXUS-Gruppe relevanten Risiken wird im folgenden Risikobericht detailliert eingegangen.

___ Risikobericht

___ Grundlagen

Risikomanagement

NEXUS hat ein, den Verhältnissen angemessenes, internes Kontrollsystem sowie Controlling-Instrumentarium und Risikomanagement implementiert. Neben einem intensiven Kosten- und Ergebnismanagement, das im Rahmen regelmäßiger Management- und Aufsichtsratssitzungen überwacht wird, besteht ein Risikomanagement-Handbuch.

Identifikation

NEXUS hat nachfolgende Risikogruppen identifiziert:

- + Kundenprojekte
- + Entwicklungsprojekte
- + Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte
- + Abwanderung von Know-how-Trägern
- + IT-Sicherheit und -verfügbarkeit
- + Reputation
- + Datensicherheit und Datenschutz
- + Arbeitssicherheit
- + Prozessrisiken
- + Regulatorische Risiken
- + Fraud-Risiko
- + Entwicklung von Tochtergesellschaften

___ Organisation

Die Berichterstattung, die Dokumentation und die Maßnahmenentwicklung sind im Risikohandbuch der NEXUS geregelt. Die Umsetzung wird periodisch vom Vorstand überprüft. 2020 wurden sechs Risikoberichte von den verantwortlichen Stellen an den Vorstand gemeldet und von diesem bewertet.

Der Einkauf ist im Wesentlichen auftragsbezogen und in Abstimmung mit den zuständigen Projektmanagern organisiert. Zahlungsausgänge werden bei der NEXUS durch den Vorstand und bei den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Geschäftsführung genehmigt. Der Personalabrechnungsprozess erfolgt für die inländischen Gesellschaften zentral in Donaueschingen und unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

Zur Leistungserfassung der Entwicklungsabteilung wird eine Oracle-Datenbank verwendet. Die Steuerung wird durch eine Vierteljahresplanung vorgenommen. Die NEXUS-Gruppe nutzt eine ERP-Software (Enterprise Resource Planning), mit der Informationen, sowohl für Ablaufprozesse und interne Kontrollen, als auch für Zwecke der Berichterstattung, verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Finanzabteilungen der dezentralen Tochterunternehmen und der zentralen Konzernfinanzabteilung statt.

Der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche wird verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Diese berichten ihre Ergebnisse monatlich an den Vorstand. Der Vorstand ist an den maßgeblichen Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Für die Steuerung und Überwachung werden die Tochtergesellschaften hierzu nach Produkten bzw. Märkten zusammengefasst, die wiederum den beiden Segmenten Healthcare Software und Healthcare Service zugeordnet werden.

___ Bewertung und Steuerung

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der finanziellen Auswirkung
Operative Risiken		
Kundenprojekte	Hoch	Mittel
Entwicklungsprojekte	Hoch	Gering
Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte	Mittel	Mittel
Abwanderung von Know-how-Trägern	Mittel	Gering
IT-Sicherheit und -verfügbarkeit	Gering	Gering
Reputation	Mittel	Mittel
Datensicherheit und Datenschutz	Gering	Gering
Arbeitssicherheit	Gering	Gering
Rechtliche und Compliance Risiken		
Prozessrisiken	Gering	Gering
Regulatorische Risiken	Mittel	Mittel
Fraud-Risiko	Gering	Gering
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Entwicklung von Tochtergesellschaften	Mittel	Mittel

Operative Risiken

___ Kundenprojekte

Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere technischer Art, könnten bei den vorliegenden Großprojekten zu Pönalen oder Rückabwicklungen führen, die sich wiederum negativ auf die Ertragslage, aber auch auf die Markt Reputation auswirken könnten. Zahlungsausfälle in Großprojekten durch Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsrückhaltung der Kunden könnten zu Liquiditätsbelastungen für das Unternehmen führen, insbesondere, wenn im Rahmen von Großprojekten erhebliche Vorleistungen erbracht wurden. Ausfallrisikokonzentrationen entstehen im Konzern temporär innerhalb von Großprojekten. Die maximale Risikohöhe ergibt sich aus dem Buchwert der aktivierten Forderungen und ggf. aus Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen. Dieses Risiko wird, soweit möglich, durch die Vereinbarung von Anzahlungen reduziert. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) aktiv gesteuert.

___ Entwicklungsprojekte

Im Rahmen von Entwicklungsprojekten besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, wenn die dafür geplanten Manntage nicht zur Fertigstellung des Projektes ausreichen, insbesondere wenn das Projekt sich technisch nicht umsetzen lässt. Entwicklungsprojekte unterliegen festgesetzten Terminen. Werden diese nicht eingehalten und überschritten, kann dies zu hohen finanziellen Auswirkungen führen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Entwicklungsprojekte nicht den Marktbedürfnissen entsprechen. Durch Meilensteinplanungen mit einem integrierten Controllingprozess begegnet NEXUS diesem Risiko und steuert durch regelmäßige Neueinschätzung der Marktakzeptanz der einzelnen Entwicklungsprojekte gezielt gegen.

___ Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte

Es besteht ein Risiko, dass der von NEXUS erreichte Innovationsvorsprung durch Wettbewerbsinnovationen verloren geht und dadurch Marktanteile verloren gehen. Risiken liegen auch in der Zeit- und Budgetplanung sowie in der Gestaltung und in der Qualität von Eigenentwicklungen, bei denen Abweichungen von der Marktspezifikation erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Vermarktung und der Kostenposition bedeuten können. In der Softwareentwicklung werden außerdem teilweise Drittprodukte eingesetzt, bei deren Verlust oder bei mangelnder Qualität der Technologie es zu Verzögerungen der eigenen Softwareauslieferung kommen kann. NEXUS begegnet diesen Risiken mit jährlichen qualitätsgeprüften Releases, die einen vordefinierten Qualitätsmanagement-Prozess durchlaufen.

Grad der finanziellen Auswirkung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
		<= 30 %	> 30 % bis <= 50 %	> 50 % bis <= 80 %	> 80 %
Bestandsgefährdendes Risiko (Hoch)	>= 50 MEUR				
Wesentliches Risiko (Mittel)	>= 1 MEUR				
Relevantes Risiko (Gering)	>= 100 TEUR				

___ Abwanderung von Know-how-Trägern

Die Entwicklung der NEXUS hängt in starkem Umfang vom Wissen und der konzernweiten Leistungsbereitschaft der Belegschaft ab. Es besteht grundsätzlich das Risiko, durch Fluktuation Kompetenzen zu verlieren und Marktvorteile einzubüßen. Das Abwandern einer größeren Anzahl von Kern-Know-how-Trägern könnte zumindest kurzfristig zu erheblichen Schwierigkeiten in der operativen Geschäftsabwicklung führen. Zudem zeigt der Arbeitsmarkt seit Jahren einen Mangel an Fachkräften. NEXUS begegnet diesem Risiko mit aktiver Personalentwicklung, die einen wichtigen Bestandteil für eine vorausschauende und zuverlässige Sicherung unserer Personalressourcen darstellt.

___ IT-Sicherheit und -verfügbarkeit

Im Themenbereich IT-Sicherheit und -verfügbarkeit können unterschiedliche Risiken auftreten, die zu Pönal- und Regressforderungen führen können. Durch Eingriffe und Angriffe fremder Dritter (z. B. Trojaner) auf das IT-System der NEXUS (externe Bedrohung der IT-Sicherheit) besteht ein latentes Risiko in der IT-Sicherheit. Im Bereich der Performance und somit der Verfügbarkeit der IT-Server für unsere Kunden besteht ein weiteres Risiko, welches direkte Auswirkung auf die IT-Verfügbarkeit hat. Diese Risiken können für NEXUS und deren Tochtergesellschaften gravierende materielle Auswirkungen haben, da sie von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig sind. Durch regelmäßige Überwachung der IT-Systeme und der Sicherstellung der Erreichbarkeit der IT-Server sowie einer redundanten Datensicherung wird dieses Risiko minimiert.

___ Reputation

Das Reputationsrisiko kann für NEXUS und deren Tochtergesellschaften gravierende materielle Auswirkungen haben und kann durch die Verschlechterung der allgemeinen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NEXUS, Verschlechterung des Rufs am Kapitalmarkt sowie Rückrufaktion von fehlerhafter Software und Schief lagen bei Großprojekten, eintreten. Durch Überprüfung und regelmäßige Review-Termine durch die entsprechenden Verantwortlichen wird diesem Risiko begegnet.

___ Datensicherheit und Datenschutz

Unter Datensicherheit wird der Schutz von Daten vor Verlust, Verfälschung, Beschädigung oder Löschung durch Maßnahmen und durch Software verstanden. Ebenso der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datensicherheit ist die Voraussetzung von Datenschutz. Sie ist essenzieller Bestandteil der gesamten Informationssicherheit und dient auch zur Vermeidung und Bekämpfung von Cyberkriminalität. Seit dem 25.05.2018 gilt die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Als Risiko wird die Nichteinhaltung der Regelungen der EU-DSGVO definiert. Für die Früherkennung bzgl. der Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Datenschutz wurde ein Datenschutzbeauftragter bestimmt, der die Einhaltung der EU-DSGVO überwacht.

___ Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert. Derjenige, der als Unternehmer oder als vom Unternehmer Beauftragter Arbeit beauftragt oder zulässt, die nicht den Regelwerken und Normen der jeweiligen Branche entspricht, kann persönlich straf- und zivilrechtlich belangt werden. Zur Risikominimierung wurde ein Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Konzern bestellt, der die Arbeitssicherheit überwacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.

___ Rechtliche und Compliance Risiken

___ Prozessrisiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist NEXUS hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung von Streitfällen und hinsichtlich der Begehrlichkeiten unsere Schwachstellen auszunutzen derzeit wesentlich gefährdeter als früher. Es herrscht der Eindruck, dass NEXUS nur in eine gerichtliche Auseinandersetzung gebracht werden muss, um diese unter Druck setzen zu können. Wesentliche Risiken könnten sich aus Klagen von Vertriebsmittlern und Mitarbeitern, Klagen von Aktionären über mangelnde Gleichbehandlung sowie Informationsverstöße und Kundenklagen auf Nichterfüllung, Minderung oder Schadenersatz nach sich ziehen. Durch eine höhere Prozesssicherheit mittels Dokumentenlage wird diesem Risiko begegnet.

___ Regulatorische Risiken

Bei der NEXUS bestehen regulatorische Risiken durch rechtliche Änderungen, so vor allem medizinischen Anforderungen bei Medizingeräten und regulatorische Änderungen mit Auswirkungen auf Kundenabrechnungen), regulatorische Änderungen im Hinblick auf den Kapitalmarkt und regulatorische Änderungen bei den Rechnungslegungsvorschriften (HGB und IFRS). Diese Risiken können Auswirkungen auf das operative Geschäft der NEXUS haben und somit Einfluss auf die Softwareentwicklung der NEXUS und ihrer Tochtergesellschaften haben. Hier besteht das Risiko von Pönalen durch unsere Kunden. Regulatorische Risiken im Hinblick auf den Kapitalmarkt können den Umfang der erforderlichen Aktivitäten im Investor Relations Bereich erheblich erhöhen. Ferner besteht das Risiko von Strafzahlungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften können ergebnismäßige Auswirkungen in den Konzern- und Jahresabschlüssen haben. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der NEXUS überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt. Durch die regelmäßige Überwachung des rechtlichen Umfeldes, relevanter Gesetze für den Kapitalmarkt und Rechnungslegungsvorschriften wird dieses Risiko minimiert.

___ Fraud-Risiko

Unter Fraud wird Betrug, Täuschung, Schwindel und Unterschlagung in Wirtschaftsunternehmen verstanden. Fraud ist das vorsätzliche Handeln einzelner oder mehrerer Führungskräfte und Mitarbeiter zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder illegalen Vorteils. Fraud entsteht durch die Kombination von drei Faktoren. Als Motivation wird in der Regel ein finanzieller Eigenbedarf (Bereicherung) gesehen, der auch durch subjektiv empfundenen Druck (z. B. durch Bonusvereinbarungen/Zielvorgaben) entstehen kann. Der Täter muss die Tat sich selbst gegenüber rechtfertigen können. Rechtfertigungsgründe können z. B. „Das Geld steht mir ohnehin zu.“, „Damit schaffe ich Gerechtigkeit.“ oder „Ich kann meine Zielvorgaben nicht anders erreichen.“ sein. Der Täter hat die Gelegenheit (z. B. durch die Funktion des Mitarbeiters, Schwächen im internen Kontrollsystem durch sog. „Management Override“), ein Tatbegehen vorzunehmen. Durch die regelmäßige Überwachung des Kassen- und Kontobestands des Geschäftsbereichs sowie die Sicherstellung funktionstüchtiger Kontrollen im Rahmen des IKS wird diesem Risiko begegnet.

___ Finanzwirtschaftliche Risiken

___ Risiken in der Entwicklung von Tochtergesellschaften

Bei Tochtergesellschaften können unterschiedliche Risiken durch Überschuldungs- und Liquiditätsprobleme sowie Integrationsprobleme entstehen. Durch die große Anzahl an Tochtergesellschaften müssen diese Risiken als besonders gravierend angesehen werden, da die Schief lage einzelner Tochtergesellschaften zu einer Existenzgefährdung des Gesamtunternehmens führen kann. Um diese Risiken zu minimieren, werden monatliche Geschäfts-Review-Termine, kalendervierteljährliche Überprüfungen der Geschäftsaussichten und Planungen sowie die Abarbeitung von Integrationsplänen durch den Vorstand vorgenommen.

___ Überwachung und Berichterstattung

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Risikohandbuch der NEXUS sind detaillierte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Berichterstattung und die jeweiligen Risikoinhaber definiert.

___ Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikosituation der NEXUS-Gruppe

NEXUS sowie ihre Tochtergesellschaften arbeiten nach einer einheitlichen Methode der Chancen- und Risikoanalyse und des Chancen- und Risikomanagements. Der Früherkennung von Risiken wird damit eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Die Überwachung der Risiken durch eindeutige Kennzahlen (Umsatz und EBT) ermöglicht eine klare Einschätzung über die Bedeutung.

Weder aus den Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition lässt sich derzeit erkennen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Gleichzeitig sieht das Management noch erhebliche Potentiale zur Verbesserung der Risiko- und Chancenposition der NEXUS.

___ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt.

PROGNOSEBERICHT 2021

Verstärkt durch die Herausforderungen der COVID-19 Pandemie hat die Digitalisierung des Gesundheitswesens in vielen Ländern eine herausragende wirtschaftliche und politische Bedeutung erhalten. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz in Deutschland und ähnlichen Programmen in anderen europäischen Ländern steigt die Nachfrage und der Anspruch an digitale Gesundheitslösungen in nahezu allen Ländern. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sektorübergreifend, d. h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Rehaeinrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

So sehr die steigenden IT-Budgets uns als Anbieter erfreuen, so sehr ist zu befürchten, dass die positive Entwicklung von dem fehlenden Potenzial zur Umsetzung in den Krankenhäusern und den Anbietern begrenzt wird. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren. Auf der Anbieterseite besteht das Problem, hochqualifizierte Fachkräfte zur Umsetzung der Projekte zu gewinnen. Es ist ebenfalls zu befürchten, dass die Finanzierung der Projekte in den nächsten Monaten in vielen Ländern schwieriger wird und sich finanzielle Engpässe in den öffentlichen Haushalten und den Krankenhausbudgets ergeben. Weiterhin werden wir die weiteren Einschränkungen durch die Pandemie sehr genau beobachten müssen. Auch hier kann es zu Problemen bei der Leistungserbringung bzw. Leistungsabnahme kommen.

NEXUS geht daher in Summe mit sehr positiven Erwartungen in das Jahr 2021, ohne jedoch die Risiken, die sich klar zeigen, zu vernachlässigen.

2021 werden wir uns darauf konzentrieren, unsere großen Projekte qualitativ hochwertig umzusetzen, Produkte weiter zusammenzuführen, unsere ONE / NEXUS Referenzen auszubauen und die neuen Vertriebschancen aktiv anzugehen.

Für die NEXUS-Gruppe und beide Segmente erwartet der Vorstand jeweils leicht steigende Umsätze und ein leicht steigendes EBT. Die Planung berücksichtigt weitere Investitionen in Internationalisierung und die Erweiterung unserer Produktpalette. Sollten sich in 2021 wesentliche Änderungen in der konsolidierten Gruppe ergeben, kann dies zu einer Änderung der Planung führen.

Nexus AG

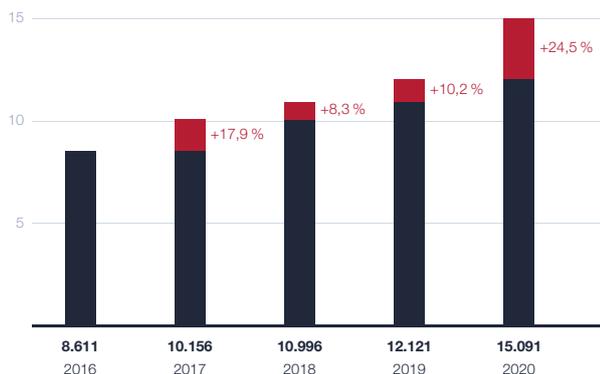
Donaueschingen, den 05.03.2021

Der Vorstand

Dr. Ingo Behrendt Ralf Heilig Edgar Kuner

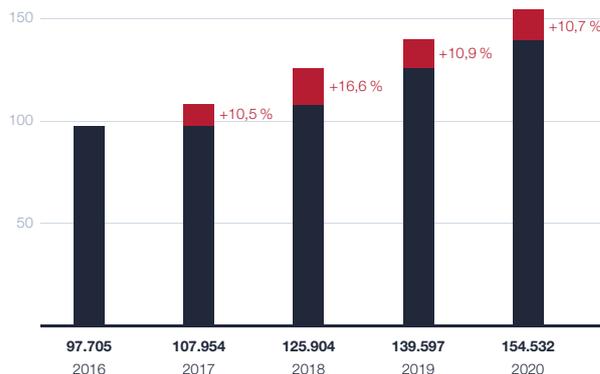
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS IN TEUR

+24,5 % im Vergleich zum Vorjahr



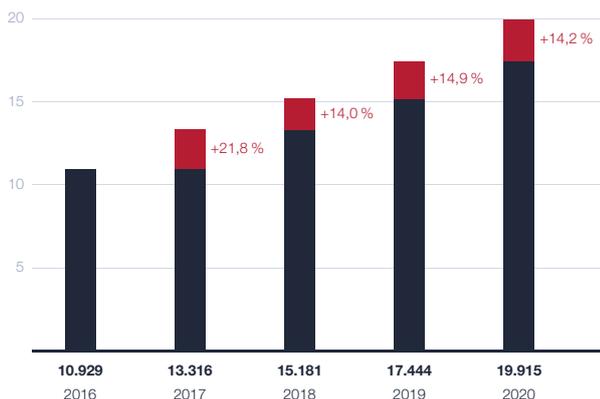
UMSATZ SEGMENT HEALTHCARE SOFTWARE IN TEUR

+10,7 % im Vergleich zum Vorjahr



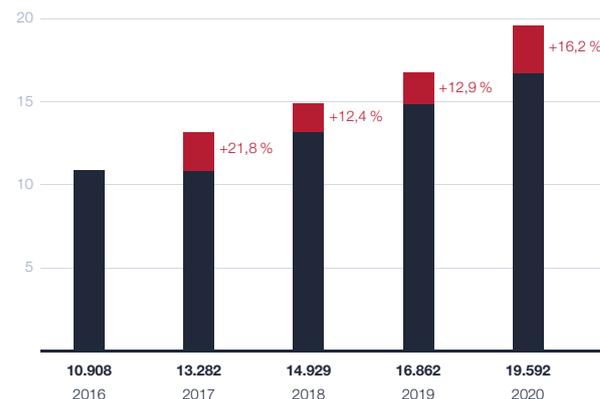
EBIT IN TEUR

+14,2 % im Vergleich zum Vorjahr



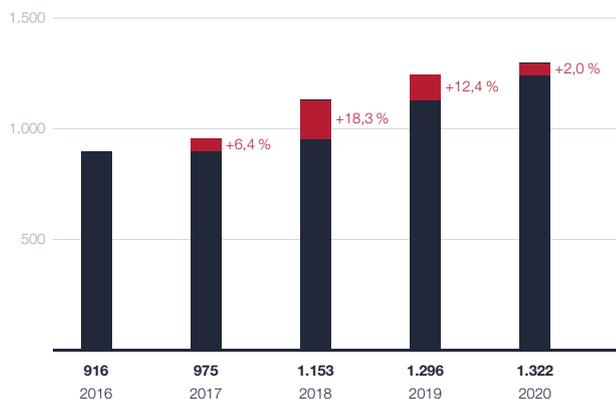
EBT IN TEUR

+16,2 % im Vergleich zum Vorjahr



ANZAHL DER MITARBEITER

durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter und Auszubildende



CASHFLOW IN TEUR

aus laufender Geschäftstätigkeit



Mit meinen Kollegen Sorge ich dafür, dass unsere ONE/NEXUS-Produkte erfolgreich eingeführt werden. Die große Anzahl an Prozessen, die wir bei unseren Kunden digitalisieren, macht meine tägliche Arbeit komplex und vielschichtig, aber auch genauso einzigartig.

*Adrian Fischer __ Projekt-
management ONE / NEXUS,
Deutschland*



06 __ Börsen-, Event- und Finanzdaten

Investor Relations – Gemeinsam erfolgreich!

Im Dialog mit dem Kapitalmarkt setzen wir auf transparente, regelmäßige und zeitnahe Kommunikation. Es ist unser Ziel, Vertrauen zu schaffen und gemeinsam mit unseren Investoren am Erfolg der NEXUS zu arbeiten. Dafür bieten wir unseren Investoren auf Tagungen, Road Shows und im Rahmen von one-on-one-Gesprächen vielfältige Gelegenheiten zum Austausch.



Melanie Ilic

Investor Relations

Tel.: +49 771 22960-260

Fax: +49 771 22960-226

E-Mail: ir@nexus-ag.de

Dividende

Wir sind der Überzeugung, dass unsere Aktionäre am Ergebnis 2020 angemessen beteiligt werden sollen. Gleichzeitig soll eine weitere Eigenfinanzierung der Wachstumspläne sichergestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine im Vergleich zum Vorjahr um 1 Cent höhere Dividende von EUR 0,19 (2019: EUR 0,18) an die Aktionäre zu zahlen.

Supervisory-Board

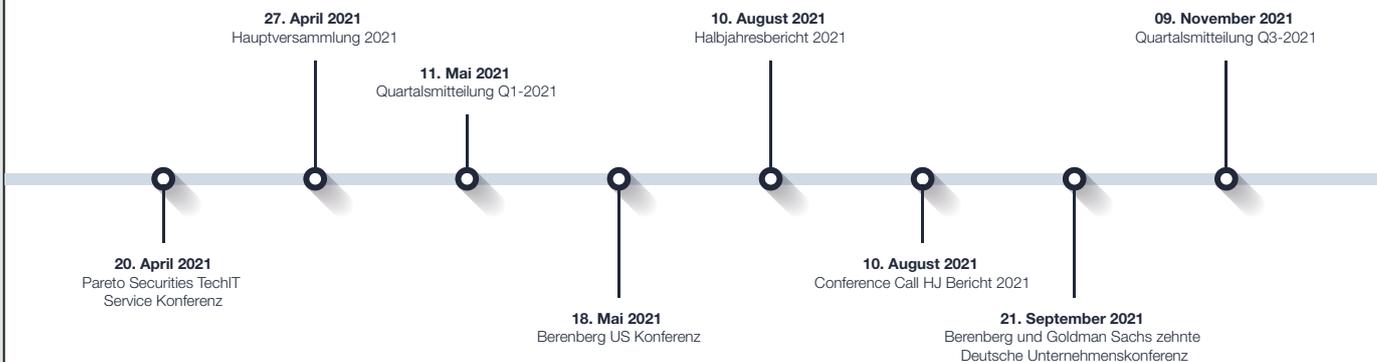
Aufsichtsrat

Dr. Hans-Joachim König __ Vorsitzender und zusätzlich Vorsitzender im Personalausschuss
 Prof. Dr. Ulrich Krystek __ stellvertr. Vorsitzender und zus. Vorsitzender im Prüfungsausschuss
 Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal
 Prof. Dr. Alexander Pocsay
 Dr. Dietmar Kubis
 Juergen Rottler

Ersatzmitglieder

Dr. sc. Tech. ETH, Cornelia Josephine Boesch
 Jan Lühmann

Finanzkalender



Börsenkurse

SCHLUSSKURSE XETRA				
	2020	2019	2018	2017
Höchst	53,00	36,00	29,30	29,26
Tiefst	21,00	22,70	22,30	17,49
Börsenkapitalisierung (Geschäftsjahr in Mio. EUR)	803,4	545,0	385,1	406,6
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	0,95	0,69	0,69	0,62

Unternehmensprofil

Die Nexus AG entwickelt und vertreibt Softwarelösungen für den internationalen Gesundheitsmarkt. Mit dem klinischen Informationssystem (NEXUS / KIS) und den integrierten diagnostischen Modulen (NEXUS / DIS) verfügen wir heute über eine einzigartig breite Produktpalette, die nahezu alle Funktionsanforderungen von Krankenhäusern, Psychiatrien, Reha- und Diagnostikzentren innerhalb der eigenen Produktfamilien abdecken kann.

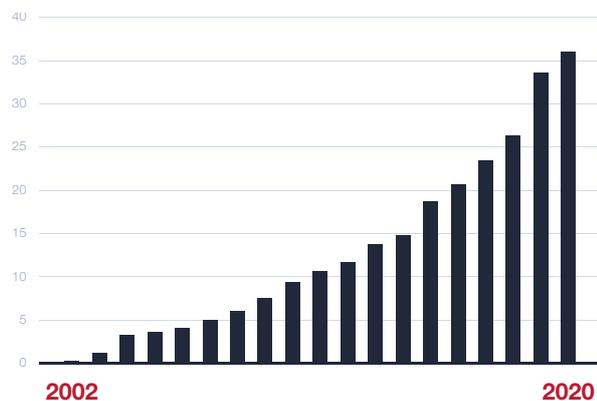
Im Vordergrund der Produktentwicklung stehen einfach zu bedienende Prozessunterstützungen, die die Effizienz und Sicherheit in der Patientenbehandlung erhöhen. NEXUS beschäftigt rund 1.400 Mitarbeiter, ist in sieben europäischen Ländern mit eigenen Standorten präsent und betreut Kunden in weiteren 23 Ländern über zertifizierte Händler. Durch kontinuierlich wachsende Nachfrage nach NEXUS-Produkten konnten wir in den letzten Jahren eine große Kundenbasis aufbauen und regelmäßig steigende Umsätze und Ergebnisse zeigen.

Aktienkurse Frankfurter Wertpapierbörse (5-Jahresbetrachtung)



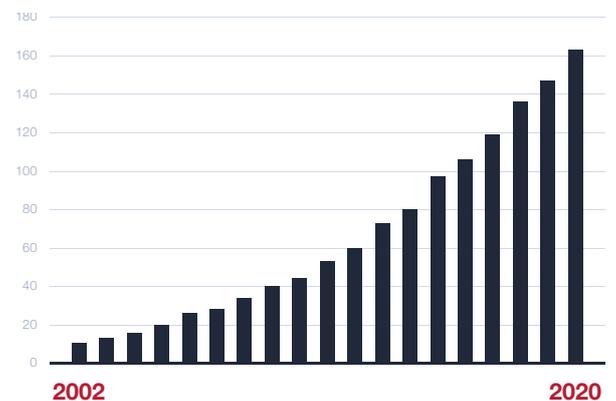
2002 bis 2020 __ EBITDA

in Mio. EUR



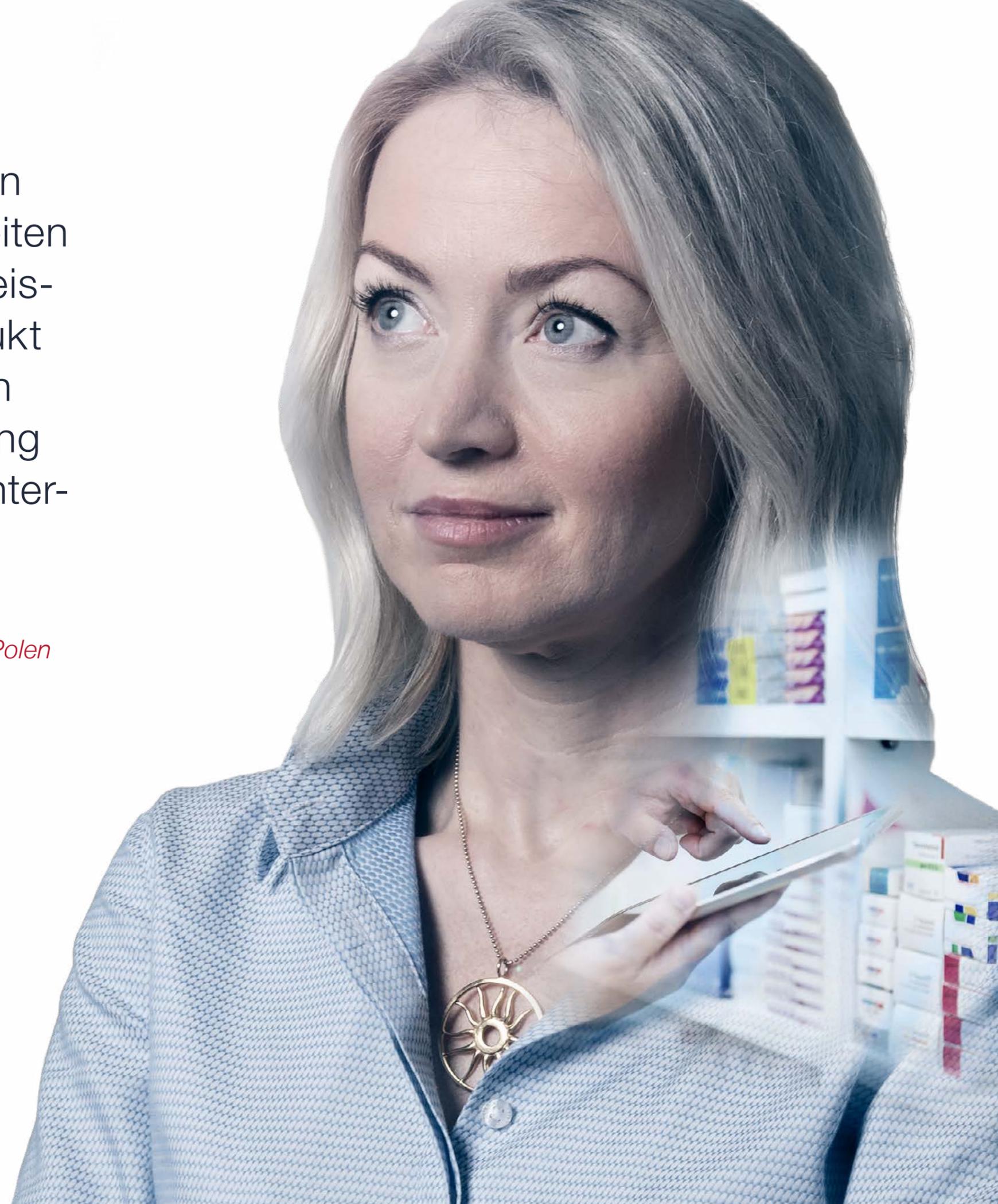
2002 bis 2020 __ Umsatz

in Mio. EUR



Die Wünsche der Kunden an unser Medikations-Tool mit den rechtlichen Vorgaben zu verbinden: Daran arbeiten mein Team und ich mit großer Begeisterung. Wir sind auch für das Produkt NEXUS / CHEMO verantwortlich: Ein Produkt, das in der Krebsbehandlung sehr wichtig ist und Ärzte täglich unterstützt. Ich bin froh ein Teil davon zu sein, was wirklich wichtig ist.

Magdalena Ozorowska __ Produktmanagerin Medikation, Polen



07 __ Konzernbilanz der Nexus AG

AKTIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte		TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	5/6	87.493	74.018
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5/6	43.846	38.677
Sachanlagen	6	9.862	10.794
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	4	13.066	10.791
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	7	-	15
Vertragsvermögenswerte	10	1.066	-
Aktive latente Steuern	9/26	3.309	3.650
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	379	355
Summe langfristige Vermögenswerte		159.021	138.300
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	8	2.051	418
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	27.550	25.927
Vertragsvermögenswerte	10	1.270	640
Ertragsteuerforderungen		1.758	2.340
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	2.427	3.049
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	908	2.188
Kurzfristige Finanzanlagen	11	1.728	1.671
Barmittel und Bankguthaben	29	26.449	33.533
Summe kurzfristige Vermögenswerte		64.141	69.766
Bilanzsumme		223.162	208.066

PASSIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Kapital und Rücklagen		TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	13	15.752	15.752
Kapitalrücklage	13	33.307	32.987
Gewinnrücklage	13	81.703	71.268
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	13	-10.669	-8.666
Eigene Anteile	13	108	173
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		120.201	111.514
Nicht beherrschende Anteile		3.382	3.621
Summe Kapital und Rücklagen		123.583	115.135
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	14	18.818	17.198
Passive latente Steuern	9/26	9.815	7.369
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16	7.606	13.940
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	4/16	9.142	6.899
Summe langfristige Schulden		45.381	45.406
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	15	9.085	10.772
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	8.650	6.326
Ertragsteuerverbindlichkeiten	16	2.432	1.700
Erlösabgrenzung	16	6.708	5.946
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	16	3.041	4.296
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16	18.026	12.669
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	4	4.012	3.966
Vertragsverbindlichkeiten	16	2.244	1.850
Summe kurzfristige Schulden		54.198	47.525
Bilanzsumme		223.162	208.066

08 __ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Nexus AG

	Anhang	01.01.2020-31.12.2020	01.01.2019-31.12.2019
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	18	162.944	147.648
Aktivierete Entwicklungsleistungen		3.013	3.850
Sonstige betriebliche Erträge	19	8.806	16.004
Materialaufwand	20	24.361	21.507
Personalaufwand	21	97.100	91.566
Abschreibungen		16.725	16.503
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	16.662	20.482
EBIT		19.915	17.444
Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen	23	-	-11
Finanzerträge	24	53	32
Finanzaufwendungen	25	376	603
EBT		19.592	16.862
Ertragsteuern	9/26	4.501	4.741
Konzernjahresüberschuss		15.091	12.121
Vom Konzernjahresüberschuss entfallen auf:			
- Anteilseigner des Mutterunternehmens		14.916	10.841
- Nicht beherrschende Anteile		175	1.280
Konzernjahresüberschuss je Aktie:			
Gewogener Durchschnitt (unverwässert) der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)		15.750	15.732
Gewogener Durchschnitt (verwässert) der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)		15.750	15.732
Unverwässert	27	0,95	0,69
Verwässert	27	0,95	0,69

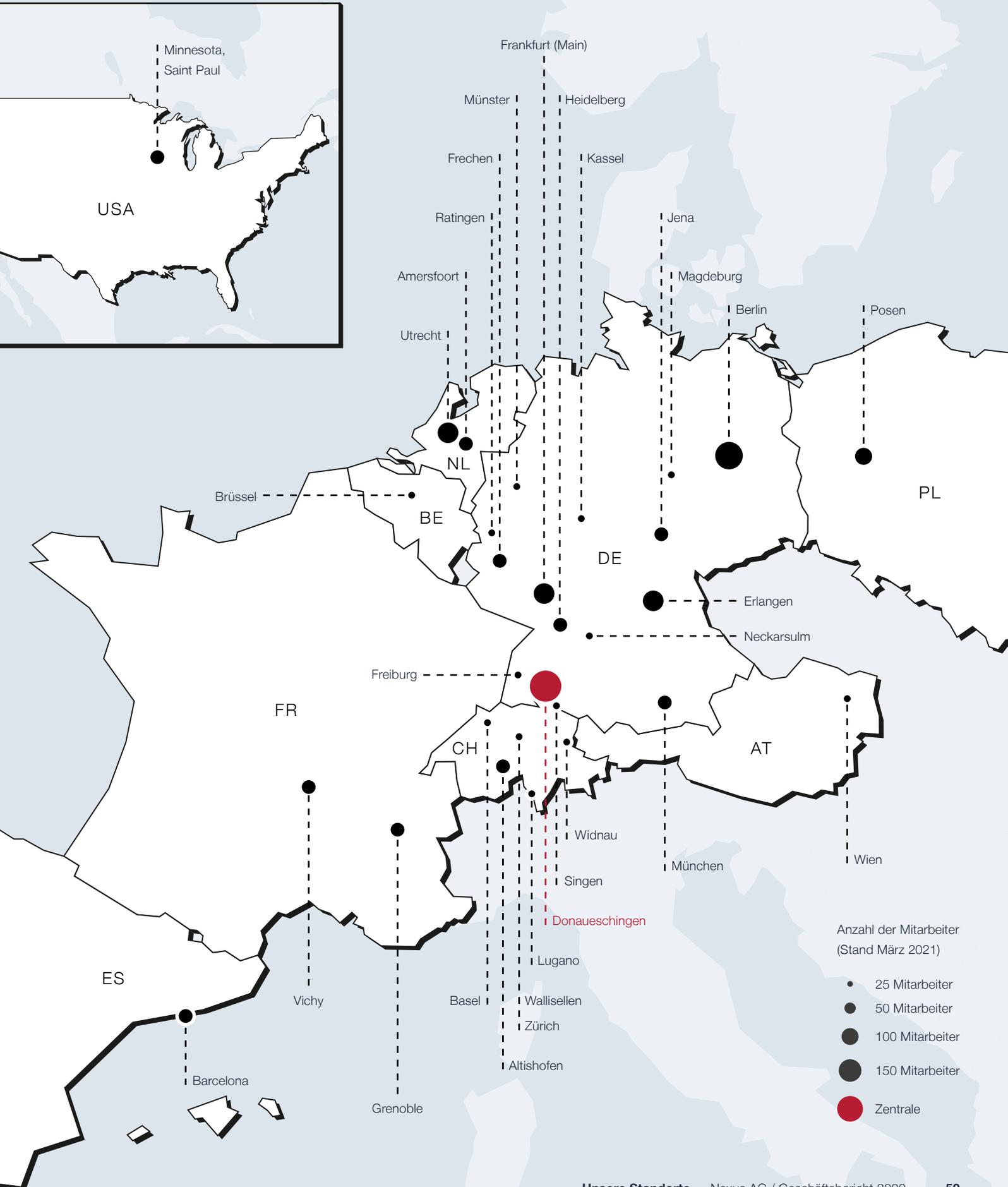
09 __ Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Nexus AG

	01.01.2020-31.12.2020	01.01.2019-31.12.2019
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	15.091	12.121
Sonstiges Ergebnis		
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-1.499	-5.404
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-30	938
Reklassifizierbare Gewinne und Verluste		
Währungsumrechnungsdifferenzen	-509	317
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	35	152
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	-2.008	-5.087
Latente Steuern auf sonstiges Ergebnis	5	1.090
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-2.003	-3.997
Gesamtergebnis	13.088	8.124
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:		
- Anteilseigner des Mutterunternehmens	12.913	6.815
- Nicht beherrschende Anteile	175	1.309

10 __ Konzern-Kapitalflussrechnung der Nexus AG

	Anhang	01.01.2020-31.12.2020	01.01.2019-31.12.2019
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28	TEUR	TEUR
EBIT		19.915	17.444
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6	12.125	12.308
Abschreibungen (+) auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	4	4.600	4.195
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		777	-1.193
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte		-1.192	152
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagen- und Wertpapierabgängen		-23	61
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		175	12.291
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		-1.397	-4.240
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten		-406	-11.601
Gezahlte Zinsen (-) / Erhaltene Zinsen (+)		-316	-365
Ertragsteuerzahlungen (-) / Ertragsteuererstattungen (+)		-3.311	-4.434
		30.947	24.618
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	28		
Auszahlungen (-) für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6	-5.345	-5.872
Einzahlungen (+) für Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		376	141
Auszahlungen (-) für Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3	-17.036	-1.279
		-22.005	-7.010
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28		
Auszahlungen (-) für Erwerb nicht beherrschender Anteile bereits konsolidierter Unternehmen		-5.242	-2.492
Auszahlungen (-) für Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-4.546	-4.122
Auszahlungen (-) für Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten		-2.528	-
Auszahlungen (-) für Dividenden		-2.835	-2.676
Auszahlungen (-) für Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-332	-436
Auszahlungen (-) für Kauf eigener Anteile		-699	-424
Einzahlungen (+) für Verkauf eigener Anteile		39	-
		-16.143	-10.150
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-7.201	7.458
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		117	645
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		33.533	25.430
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		26.449	33.533
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	29		
Barmittel und Bankguthaben		26.449	33.533
		26.449	33.533

Unsere Standorte



11 __ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Nexus AG

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kapital und Rücklagen zum 01.01.2019	15.752	34.166	63.103	-4.640
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-	-	-5.391
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-	-	935
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	278
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	152
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-4.026
Konzernjahresüberschuss	-	-	10.841	-
Gesamtergebnis	-	-	10.841	-4.026
Dividendenzahlung	-	-	-2.676	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-
Kauf eigener Anteile	-	-	-	-
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-
Ausgabe eigener Anteile im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	-1.179	-	-
Zugang im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	-	-	-
Zugang (+) und Abgang (-) nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-
Kapital und Rücklagen zum 31.12.2019	15.752	32.987	71.268	-8.666
Kapital und Rücklagen zum 01.01.2020	15.752	32.987	71.268	-8.666
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-	-	-1.494
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-	-	-31
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-513
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	35
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-2.003
Konzernjahresüberschuss	-	-	14.916	-
Gesamtergebnis	-	-	14.916	-2.003
Dividendenzahlung	-	-	-2.835	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-
Kauf eigener Anteile	-	-	-	-
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-
Ausgabe eigener Anteile im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	-495	-	-
Zugang im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	815	-	-
Zugang (+) und Abgang (-) nicht beherrschende Anteile	-	-	-1.646	-
Kapital und Rücklagen zum 31.12.2020	15.752	33.307	81.703	-10.669

	Eigene Anteile	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Kapital und Rücklagen	Genehmigtes Kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kapital und Rücklagen zum 01.01.2019	-759	107.622	703	108.325	2.984
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-5.391	-13	-5.404	-
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	935	3	938	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	278	39	317	-
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	-	152	-	152	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-4.026	29	-3.997	-
Konzernjahresüberschuss	-	10.841	1.280	12.121	-
Gesamtergebnis	-	6.815	1.309	8.124	-
Dividendenzahlung	-	-2.676	-	-2.676	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-436	-436	-
Kauf eigener Anteile	-424	-424	-	-424	-
Ausgabe eigener Anteile	1.356	1.356	-	1.356	-
Ausgabe eigener Anteile im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	-1.179	-	-1.179	-
Zugang im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	-	-	-	-
Zugang (+) und Abgang (-) nicht beherrschende Anteile	-	-	2.045	2.045	-
Kapital und Rücklagen zum 31.12.2019	173	111.514	3.621	115.135	2.984
Kapital und Rücklagen zum 01.01.2020	173	111.514	3.621	115.135	2.984
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-1.494	-5	-1.499	-
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertung aus Pensionsplänen	-	-31	1	-30	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-513	4	-509	-
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	-	35	-	35	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-2.003	-	-2.003	-
Konzernjahresüberschuss	-	14.916	175	15.091	-
Gesamtergebnis	-	12.913	175	13.088	-
Dividendenzahlung	-	-2.835	-	-2.835	-
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-332	-332	-
Kauf eigener Anteile	-685	-685	-	-685	-
Ausgabe eigener Anteile	620	620	-	620	-
Ausgabe eigener Anteile im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	-495	-	-495	-
Zugang im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	815	-	815	-
Zugang (+) und Abgang (-) nicht beherrschende Anteile	-	-1.646	-82	-1.728	-
Kapital und Rücklagen zum 31.12.2020	108	120.201	3.382	123.583	2.984

Besonders Spaß macht mir der kreative Abstimmungsprozess im Team und mit unseren Kunden. Ich mag die Herausforderung, eine Software zu entwickeln, die unsere Anwender begeistert. Gerade beschäftigen wir uns intensiv mit dem neuen NEXUS / PATIENTENPORTAL – das wird großartig!

*Tobias Schlecht __ Leiter Produktmanagement
ONE / NEXUS, Deutschland*



12 — Konzernanhang der Nexus AG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der NEXUS-Konzern entwickelt und vertreibt mit seinen Unternehmensbereichen Healthcare Software und Healthcare Service Soft- und Hardware-Lösungen und erbringt IT-Dienstleistungen, insbesondere für Kunden des Gesundheitswesens. Der Konzern konzentriert sich im Bereich Healthcare Software auf Informationssysteme für Krankenhäuser, Psychiatrien, Rehabilitations- und Sozialeinrichtungen. Der Bereich Healthcare Service erbringt IT-Dienstleistungen für den IT-Betrieb insbesondere im Gesundheitswesen. Mutterunternehmen des Konzerns ist die Nexus AG.

Die Nexus AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter der Nummer HRB 602434 eingetragen. Die Nexus AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und im Segment Prime Standard zugelassen. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand aufgestellt und am 05.03.2021 von diesem zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Veröffentlichung erfolgt nach Prüfung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 09.03.2021.

Sitz der Nexus AG, Donaueschingen ist:

Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen, Deutschland

Auflistung der konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen		31.12.2020	31.12.2019
Vollkonsolidierung	Land	Anteil am Kapital in %	
ASTRAIA Software GmbH, München ¹⁾	Deutschland	100,00	100,00
Creativ Software AG, Widnau ²⁾	Schweiz	100,00	100,00
E&L medical systems GmbH, Erlangen ³⁾	Deutschland	100,00	100,00
highsystem ag, Zürich ⁴⁾	Schweiz	95,00	95,00
ifa systems AG, Frechen	Deutschland	52,56	52,56
ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale ⁵⁾	USA	100,00	100,00
ifa-systems informationssysteme für augenärzte GmbH, Wien ⁵⁾	Österreich	100,00	100,00
Inoveon Corp., Oklahoma City ⁵⁾	USA	100,00	100,00
NEXUS . IT GmbH SÜDOST, Donaueschingen ³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim ⁶⁾	Deutschland	83,73	83,73
NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen ³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH, Donaueschingen (vormals: nexus / switspot GmbH, Neckarsulm) ⁷⁾	Deutschland	100,00	100,00
Nexus / IPS GmbH, Donaueschingen (vormals: Nexus Integration Solution GmbH, Donaueschingen) ³⁾⁸⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS / MARABU GmbH, Berlin ⁹⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS AEGERUS SL, Sabadell (vormals: AEGERUS SL, Sabadell) ⁹⁾	Spanien	100,00	-
Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen ³⁾	Deutschland	100,00	100,00
NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungsges.m.b.H., Wien	Österreich	100,00	100,00
NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein	Niederlande	100,00	100,00
NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen ¹⁰⁾	Polen	100,00	100,00
NEXUS Schweiz AG, Altshofen	Schweiz	100,00	100,00
NEXUS SISINF SL, Sabadell	Spanien	100,00	100,00
NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin ⁹⁾	Deutschland	100,00	100,00
nexus/cso GmbH, Donaueschingen ³⁾	Deutschland	100,00	100,00
nexus/dis GmbH, Frankfurt am Main ³⁾	Deutschland	100,00	100,00
Nexus/France S.A.S. Grenoble (vormals: NEXUS / OPTIM S.A.S., Grenoble) ¹¹⁾	Frankreich	100,00	100,00

Auflistung der konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen		31.12.2020	31.12.2019
nexus/qm GmbH, Singen Hohentwiel ⁹⁾	Deutschland	100,00	100,00
RVC Medical IT B.V., Amersfoort ¹²⁾	Niederlande	100,00	-
RVC Medical IT GmbH, Freiburg im Breisgau ¹²⁾	Deutschland	100,00	-
RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort ¹³⁾	Niederlande	100,00	-
RVC Medical IT N.V., Antwerpen ¹²⁾	Belgien	100,00	-
Sophrona Solutions Inc., St Paul ¹⁴⁾	USA	100,00	-

¹⁾ Gesellschaftsrechtlicher Anteil beträgt nur 61 %. Über die restlichen 39 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

²⁾ Die Anteile werden indirekt über die NEXUS Schweiz AG, Altshofen (CH), gehalten. Der gesellschaftsrechtliche Anteil beträgt nur 80 %. Über die restlichen 20 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

³⁾ Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB.

⁴⁾ Die Anteile werden indirekt über die NEXUS Schweiz AG, Altshofen (CH), gehalten. Der gesellschaftsrechtliche Anteil beträgt nur 80 %. Über weitere 15 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

⁵⁾ Die Anteile werden indirekt über die ifa systems AG, Frechen, gehalten.

⁶⁾ Die Nexus AG hat am 07.07.2020 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 32,54 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim, erworben.

⁷⁾ Die nexus / switspot GmbH, Neckarsulm, wurde zum 09.03.2020 in NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH, Donaueschingen, umfirmiert.

⁸⁾ Die Nexus Integration Solution GmbH, Donaueschingen, wurde zum 04.03.2020 in Nexus / IPS GmbH, Donaueschingen, umfirmiert.

⁹⁾ Die NEXUS SISINF SL, Sabadell (ES) hat zum 20.02.2020 100 % der Anteile der AEGERUS SL, Sabadell (ES), erworben. Die AEGERUS SL, Sabadell (ES), wurde zum 01.07.2020 in NEXUS AEGERUS SL umfirmiert.

¹⁰⁾ Der gesellschaftsrechtliche Anteil beträgt nur 77,71 %. Über die restlichen 22,29 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag. Die Nexus AG hat am 23.04.2020 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 5,02 % und am 02.06.2020 weitere 6,32 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS POLSKA sp. z o.o., Posen (PL), erworben.

¹¹⁾ Die NEXUS / OPTIM S.A.S., Grenoble (FR), wurde zum 31.03.2020 in Nexus/France S.A.S., Grenoble (FR), umfirmiert.

¹²⁾ Die Anteile werden indirekt über die RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort, (NL) gehalten.

¹³⁾ Die Nexus AG hat zum 30.09.2020 92,46 % der Anteile der RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort (NL), erworben. Über die restlichen 7,54 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

¹⁴⁾ Die ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale (USA), eine 100 % Tochtergesellschaft der ifa systems AG, hat am 31.10.2020 80 % der Anteile der Sophrona Solutions Inc., St Paul, (USA), erworben. Über die restlichen 20 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 __ Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach dem am Bilanzstichtag von der Europäischen Union verpflichtend übernommenen Regelwerk des International Accounting Standards Board (IASB) und den ergänzend zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt, er steht in Einklang mit den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind und den ergänzenden Interpretationen (IFRIC bzw. SIC). Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden IFRS und Interpretationen berücksichtigt.

__ Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) gerundet.

__ Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss einbezogen sind – neben der Nexus AG als Mutterunternehmen – alle operativ tätigen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von der Nexus AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden.

__ Konsolidierungsgrundsätze

Alle zum 31.12.2020 einbezogenen Gesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss zum 31.12. Diese werden in einheitlich aufgestellte, konsolidierungsfähige Abschlüsse nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, übergeleitet.

Für Unternehmenskäufe wird die Erwerbsmethode verwendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf den Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wurde. Dabei wird das ausgewiesene Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen gegen die Beteiligungsbuchwerte aufgerechnet. Die Vermögenswerte sowie Schulden und Eventualschulden werden dabei mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Im Rahmen eines Identifikationsprozesses werden nach IFRS 3 bisher nicht bilanzierte, aber bilanzierungsfähige immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Zusätzlich sind auch Eventualschulden zu berücksichtigen. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert bzw. negative Unterschiedsbeträge nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze erfolgswirksam vereinnahmt. Zukünftig anfallende Kaufpreiserhöhungen, deren Eintritt hinreichend wahrscheinlich ist, werden als zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlungen zum im Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert im Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander verrechnet worden. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Innenumsätze eliminiert. Eine Eliminierung der Zwischenergebnisse wurde – soweit anwendbar – vorgenommen.

Der Konzernjahresüberschuss ist als vollkonsolidiertes Periodenergebnis nach dem Gesamtkostenverfahren ermittelt, indem sämtliche Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen konsolidiert worden sind.

Die Ergebnisanteile, die anderen Gesellschaftern zustehen, werden unterhalb des Konzernjahresüberschusses gesondert bzw. deren Anteile in der Bilanz als separater Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt nach den Vorschriften von IAS 21. Die funktionale Währung ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung. Die Bilanzen der Konzerngesellschaften in der Schweiz werden dementsprechend mit dem Stichtagskurs von 1,0811 CHF / EUR (Vj: 1,0856 CHF / EUR), das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs von 1,0704 CHF / EUR (Vj: 1,1126 CHF / EUR) und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Die Bilanz der Konzerngesellschaft in Polen wird dementsprechend mit dem Stichtagskurs von 4,5566 PLN / EUR (Vj: 4,2597 PLN / EUR), das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs von 4,4429 PLN / EUR (Vj: 4,2980 PLN / EUR) und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Die Bilanz der Konzerngesellschaften in USA werden dementsprechend mit dem Stichtagskurs von 1,2275 USD / EUR (Vj: 1,1228 USD / EUR), das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs von 1,1421 USD / EUR (Vj: 1,1196 USD / EUR) und das Eigenkapital zu historischen Kursen umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Alle übrigen Umrechnungsdifferenzen, die bei der Schuldenkonsolidierung entstehen, werden erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.2 __ Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Allerdings haben das International Accounting Standards Board (IASB) die Anpassung bestehender Standards verabschiedet. In der nachfolgenden Tabelle sind die neuen oder geänderten Standards oder Interpretationen dargestellt, die durch NEXUS im Geschäftsjahr angewendet wurden oder zulässigerweise noch nicht angewendet wurden.

Neue, derzeit gültige Anforderungen:

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. des Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Auswirkungen auf den NEXUS-Konzernabschluss
Amendments zu IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen
Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1)	Änderungen an IRFS 9, IAS 39 und IRFS 7	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments zu IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Grundsätzliche Bedeutung
Amendments Verweise Rahmenkonzept IFRS	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept IFRS	01.01.2020	Grundsätzliche Bedeutung
Amendments zu IFRS 16	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	01.01.2020	Keine Auswirkungen

Amendments zu IAS 1 und IAS 8

Am 31.12.2018 hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen bezüglich der Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen in IAS 1, Darstellung des Abschlusses und in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Die Änderungen und die begleitenden Beispiele sollen es vor allem dem IFRS-Abschlusssteller erleichtern, die Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus sollen die Änderungen zu einem einheitlichen Verständnis der Wesentlichkeit im IFRS-Regelwerk beitragen. Die Anforderungen wurden im Konzernabschluss 2020 der NEXUS berücksichtigt.

Zukünftige Anforderungen:

Standard / Interpretation	Titel des Standards / der Interpretation bzw. des Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Auswirkungen auf den NEXUS-Konzernabschluss
EU Endorsement ist bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt			
Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	01.01.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments zu IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	Keine Auswirkungen
EU Endorsement ist noch ausstehend			
Amendments zu IFRS 3; IAS 16; IAS 37	Unternehmenszusammenschlüsse; Sachanlagen; Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	01.01.2022	Grundsätzliche Bedeutung
Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018-2020)	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IAS 41 und IFRS 16	01.01.2022	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	Grundsätzliche Bedeutung
Amendments zu IAS 1; IFRS 2 Practice Statement	Darstellung des Abschlusses; Making materiality judgements	01.01.2023	Auswirkungen noch zu bestimmen
Amendments zu IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	01.01.2023	Auswirkungen noch zu bestimmen
IFRS 17 und Amendments zu IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Keine Auswirkungen

Amendments zu IFRS 3; IAS 16; IAS 37

Das IASB hat am 14.05.2020 Änderungen an IFRS 3 herausgegeben, bei der eine Aktualisierung des Verweises auf das Rahmenkonzept (Framework) erfolgt ist. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Vorschriften des IAS 37 bzw. IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzeptes anzuwenden. Es wurde ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen aufgenommen. Ferner hat das IASB Änderungen an IAS 16 „Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung“ verabschiedet. Die Änderungen stellen klar, dass Erlöse, die durch den Verkauf von Gegenständen entstehen, die hergestellt wurden, während der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde erfolgswirksam zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage scheidet somit aus. Dies gilt auch für die mit der Herstellung des Gegenstandes verbundenen Kosten. Die Bewertung der Herstellungskosten des Musters erfolgt nach IAS 2 „Vorräte“. Zudem ist eine Klarstellung erfolgt, wann ein Vermögenswert „betriebsbereit“ ist. Die Betriebsbereitschaft ist maßgeblich für den Beginn der Abschreibung. Um als betriebsbereit zu gelten, ist es nicht erforderlich, dass eine von der Geschäftsleitung angestrebte finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht wird. Nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammende Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit hergestellten Gegenständen sind nach den Änderungen an IAS 16 getrennt auszuweisen. Ebenfalls am 14.05.2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37 zu Belastenden Verträgen veröffentlicht. Die Änderungen betreffen eine Klarstellung, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbeziehen sollte. Demnach

gehören zu den Kosten der Vertragserfüllung diejenigen Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden wie bspw. direkte Material- oder Arbeitskosten („incremental costs“), als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten. Diese können bspw. Abschreibungen für Sachanlagen betreffen, die bei der Erfüllung verwendet werden.

Amendments zu IAS 1

Am 23.01.2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Klarstellungen hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden mit einem ungewissen Fälligkeitstermin als kurz- oder langfristig. Die Klassifizierung soll dabei ausgehend von bestehenden Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abgeleitet werden. Sofern ein Recht zur Verlängerung einer Schuld an Kreditbedingungen gekoppelt ist und nach dem Bilanzstichtag ein Vertragsbuch erfolgt, ist letztlich maßgebend, ob diese Kreditbedingungen am Abschlussstichtag eingehalten wurden. Erwartungen des Managements, ob ein Recht tatsächlich ausgeübt wird, sollen unberücksichtigt bleiben. Bei der Klassifizierung sind Kreditbedingungen, welche dem Gläubiger das Recht einräumen, die Erfüllung der Schuld in Eigenkapitalinstrumenten zu verlangen, zu berücksichtigen, es sei denn, es handelt sich dabei um ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument. Am 15.07.2020 hat das IASB eine weitere Änderung an IAS 1 veröffentlicht, durch die der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der im Januar veröffentlichten Änderungen an IAS 1 um ein Jahr auf den 01.01.2023 verschoben wird.

2.3 __ Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

__ Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen diese immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern zum einen die künftigen Cashflows schätzen als auch einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

__ Bei Unternehmenserwerben identifizierte Kundenbeziehungen und Technologien

Der beizulegende Zeitwert von erworbenen Softwarepflegeverträgen (Kundenbeziehungen) zum Zeitpunkt von Unternehmenserwerben wird auf Basis des geschätzten zukünftigen Nutzens, insbesondere aufgrund zukünftig erwarteter, mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert, Zahlungsüberschüsse ermittelt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer, auf Basis einer unterstellten jährlichen Abwanderung der Kunden, abgeschrieben. Der beizulegende Zeitwert erworbener Technologie zum Zeitpunkt von Unternehmenserwerben wird auf Basis der Lizenzpreisanalogiemethode ermittelt und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

__ Bei Unternehmenserwerben vertraglich vereinbarte zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlungen

Zum Zeitpunkt von Unternehmenserwerben können zukünftig erwartete Kaufpreiszahlungen mit dem Verkäufer vertraglich vereinbart werden. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value Hierarchie Stufe 3) wird auf Basis der geplanten Umsätze, Ergebnisgrößen und teilweise qualitativen Zielgrößen berechnet und jährlich neu ermittelt. Dieser Wert wird über seine Laufzeit mit dem entsprechend angemessenen Zinssatz diskontiert.

__ Bei Unternehmenserwerben zugegangene nicht beherrschende Anteile

Der Anteil der zugegangenen nicht beherrschenden Anteile an einem erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt wird mit dem entsprechenden Anteil am identifizierten, neubewerteten Nett Vermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

__ Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen erzielt werden wird und diese noch bestehen werden, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

__ Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

__ Bestimmung des Transaktionspreises im Rahmen von Verträgen mit Kunden

Der Transaktionspreis entspricht dem Betrag, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Güter oder Dienstleistungen von Kunden erhalten wird. Der Transaktionspreis der einzelnen Leistungsverpflichtungen wird anhand von relativen Einzelveräußerungspreisen bestimmt. Die Einzelveräußerungspreise ergeben sich regelmäßig aus Preislisten. Regelmäßig sind Preisnachlässe den einzelnen Leistungsverpflichtungen direkt zuordenbar. Im Fall von Preisnachlässen für den Erwerb eines Bündels von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen, werden die Preisnachlässe auf die Leistungsverpflichtungen verteilt, die im gewöhnlichem Geschäftsverlauf regelmäßig mit Preisnachlass veräußert werden. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises ist zu beurteilen, ob die vertragliche Regelung ein variables Entgelt vorsieht. In der Regel wird der Transaktionspreis häufig ein fixer Preis sein, kann jedoch auch variable Komponenten enthalten. Für die Schätzung der variablen Entgelte wendet der Konzern die Erwartungsmethode an, da anhand dieser die zustehende Gegenleistung für den Konzern am verlässlichsten geschätzt werden kann. Werden Strafzahlungen bei Auftragsfertigungen vereinbart, so wird der erwartete Wert anhand der vereinbarten

Leistungsbewertungsmatrix zum Stand der Abnahme geschätzt. Signifikante Finanzierungskomponenten bestehen in der Regel nicht.

__ Nicht zahlungswirksame Gegenleistungen im Rahmen von Verträgen mit Kunden

Nicht zahlungswirksame Gegenleistungen können in Form von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers zur Vertragserfüllung bestehen. Der Konzern bezieht diese nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen nur in den Transaktionspreis ein, wenn er nachweisen kann, dass er die Verfügungsgewalt über die eingebrachten Güter oder Dienstleistungen erhält. Die Beurteilung ob Verfügungsgewalt im Einzelnen vorliegt kann ermessensbehaftet sein.

__ Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen

Ermessensspielraum besteht auch bei der Entscheidung, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfasst werden. Für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, wendet der Konzern die Methode an, die den Fertigstellungsgrad der Leistung des Konzerns am besten widerspiegelt.

2.4 __ Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

__ Gliederung

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz wurden entsprechend ihrer Fristigkeit gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

__ Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente (finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IFRS 9 umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere, Barmittel und Bankguthaben, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie bestimmte auf vertraglichen Vereinbarungen beruhende sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments wird am Handelstag bilanziert – dem Tag an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

__ Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zzgl., im Fall von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust erfasst werden, der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Der beizulegende Zeitwert zzgl. Transaktionskosten entspricht regelmäßig den Anschaffungskosten.

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Klassifizierung in einer der drei nachfolgenden Bewertungskategorien:

- + zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)
- + erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)
- + erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist abhängig vom Zahlungsstromkriterium, wonach die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen (SPPI) sowie vom Geschäftsmodellkriterium, bei dem die Klassifizierung in Abhängigkeit der Steuerung der finanziellen Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen erfolgt. Der SPPI-Test erfolgt auf Ebene des Finanzinstruments, das Geschäftsmodellkriterium wird auf Portfolio-Ebene beurteilt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative Vermögenswerte, die nicht zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert designiert wurden. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte erfüllen kumuliert folgende Bedingungen:

✦ Das Finanzinstrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, das Finanzinstrument zu halten, um daraus vertragliche Zahlungsströme zu generieren und die vertraglichen Bedingungen führen an bereits festgelegten Terminen zu Zahlungsströmen, die ausschließlich aus Zins und Tilgung betreffend den Nominalbetrag bestehen

Bis auf die Wertpapiere die im Posten kurzfristige Finanzanlagen enthalten sind, werden alle finanziellen Vermögenswerte AC klassifiziert, da sie bis zur Erfüllung gehalten werden und den SPPI-Test bestanden haben. Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte die AC klassifiziert werden erfolgt mit der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Wertveränderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst bei Abgang, Veränderung oder Wertminderung des finanziellen Vermögenswerts.

Die Wertpapiere haben den SPPI-Test nicht bestanden und werden daher als FVPL klassifiziert. Ein aus der Folgebewertung resultierender Wertveränderung, einschließlich aus Zinsen und Dividenden, wird erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder NEXUS den finanziellen Vermögenswert überträgt.

Der Konzern ist zwar auf internationaler Ebene, überwiegend jedoch im europäischen Raum geschäftstätig und daher nur eingeschränkt Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse ausgesetzt.

Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden mit einem Wertminderungsmodell erfasst, welches auf den erwarteten Kreditverlusten basiert (ECL-Modell). Dabei werden wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, wie auch finanzielle Vermögenswerte für die keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen berücksichtigt. Das ECL-Modell ist bei NEXUS auf finanzielle Vermögenswerte die AC klassifiziert sind anzuwenden.

Beim ECL-Modell wird zwischen der allgemeinen und vereinfachten Vorgehensweise unterschieden:

Bei der allgemeinen Vorgehensweise wird nach dem Drei-Stufen-Modell, beginnend mit dem „12-month-expected-credit-loss“ (Stufe 1) mit, sofern notwendig, Migration in den „lifetime-expected-credit-loss“ (Stufe 2 und 3), vorgegangen. NEXUS wendet immer das allgemeine Vorgehen an, sofern nicht das vereinfachte Vorgehen vorgeschrieben ist (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte). Beim vereinfachten Vorgehen wird für den finanziellen Vermögenswert grundsätzlich der lifetime-expected-credit-loss ermittelt.

Die Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zur Bewertung der erwarteten Verluste werden angemessene und belastbare Informationen herangezogen, die mit vertretbarem Aufwand zur Verfügung gestellt werden können. Die Ausfallrisiken werden, sofern verfügbar, anhand externer Bonitätsratings sowie historischen Ausfallraten bestimmt.

___ Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung aller finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 9 erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzgl., im Fall von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust erfasst werden, der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten entweder AC oder FVPL klassifiziert.

Bis auf die bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben werden alle finanziellen Verbindlichkeiten AC klassifiziert und unter Hinzuziehung der Effektivzinsmethode folgebewertet. Wertveränderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst, bei Abgang der finanziellen Verbindlichkeit oder bei Veränderungen aufgrund der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum FVPL klassifiziert werden, beinhalten bedingte Gegenleistungen aus Kaufpreisverbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen.

___ Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten Wartungsverträge / Kundenbeziehungen, Marken, Software, Technologien, Geschäfts- oder Firmenwerte und aktivierte Entwicklungskosten.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen erfasst. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich Werthaltigkeitstests durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung erwartet wird auszubuchen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden aus den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

a) ___ Wartungsverträge, Kundenbeziehungen

Die Gesellschaft hat in Vorjahren sowie im abgelaufenen Jahr im Rahmen von Unternehmenserwerben Softwarepflegeverträge übernommen. Für die Kundenbeziehungen wurde eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren unterstellt. Die Abschreibungsmethode entspricht dem erwarteten Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts.

b) ___ Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert ausgewiesen. Software wird über einen Zeitraum von 4 bis 6 Jahren linear abgeschrieben.

c) ___ Technologien

Technologiebezogene Vermögenswerte beziehen sich auf Prozess- und Entwicklungs-Know-how, das in Vorjahren und im abgelaufenen Jahr im Rahmen von Unternehmenserwerben erworben wurde. Technologien stehen langfristig dem Konzern zur Verfügung und werden grundsätzlich über 5 Jahre linear abgeschrieben.

d) ___ Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmens über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt wird als Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnet und in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt. Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, vom Übernahmetag an einer der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind. Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, zu der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird und ist nicht größer als ein Geschäftssegment, wie es gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ festgelegt ist. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich ein Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein

Wertminderungsaufwand erfasst. Die Wertminderung ist zunächst in voller Höhe dem Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen. Eine darüber hinaus gehende Wertminderung wird anteilig den Buchwerten der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. In den Fällen, in denen ein Geschäfts- oder Firmenwert einen Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit darstellt und ein Teil des Geschäftsbereiches dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereiches bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereiches einbezogen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der auf diese Weise veräußert wird, wird auf der Grundlage des Verhältnisses des veräußerten Geschäftsbereiches zum nichtveräußerten Anteil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Ein wertgeminderter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht mehr zugeschrieben.

e) __ Marken

Die Bewertung einer Marke stützt sich auf die Verbreitung und die Nutzung innerhalb unterschiedlicher Informationssysteme am Markt und beruht auf der Markenstärke und der Verbreitung innerhalb der Zielgruppe. Sie erfolgt anhand eines kapitalwertorientierten Verfahrens auf Basis einer 3-Jahresplanung des Managements, auf Basis des Geschäftsjahres in dem der Erwerb erfolgte. Aufbauend auf diesem Geschäftsjahr werden die Erlöse mit einer konstanten Wachstumsrate kalkuliert. Sie steht dem Konzern unbegrenzt zur Verfügung und wird daher nicht abgeschrieben. Der Wertansatz wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet.

f) __ Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden als immaterieller Vermögenswert mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern die Voraussetzungen gemäß IAS 38.57 kumuliert gegeben sind. Falls diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, werden die Entwicklungskosten im Jahr ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst. Im Fall der Aktivierung umfassen die Herstellungskosten alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Für selbst geschaffene Entwicklungen ist zur Bestimmung von Abschreibungsart und -dauer der aktivierungspflichtigen Herstellungskosten der zukünftige Nutzenverlauf abzuschätzen. Die Abschreibung erfolgt linear ab Fertigstellung über einen Zeitraum von 4 bis 6 Jahren. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschreibungen der Entwicklungskosten in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten. Solange eine Nutzungsbereitschaft einer aktivierten Entwicklung noch nicht vorliegt oder Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, wird der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

__ Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die ursprünglichen Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in welcher sie anfallen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter der Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Abschreibung verwendet.

Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt:

1. bei Bauten: 20 bis 33 Jahre
2. bei Mietereinbauten: 5 bis 10 Jahre
3. bei Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

__ Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden im Konzern Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht.

Im Rahmen einer softwaregestützten Vertragsanalyse wurde der Gesamtumfang der nach IFRS 16 zu bewertenden Verträge identifiziert und nach der Vertragsart geclustert und nach entsprechender Vertragslaufzeit aufgeteilt. Es wurden folgende Vertragsarten identifiziert:

- + Mietverträge für Bürogebäude und Parkplätze
- + Mietverträge für Kraftfahrzeuge
- + Mietverträge für Hardware und Software

Nach IFRS 16 entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Für alle Leasingverhältnisse bei der, die NEXUS der Leasingnehmer ist wird ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert sowie eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Das Nutzungsrecht wird nach den Vorschriften für immaterielle Vermögenswerte über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeit erfolgt entsprechend den Vorschriften für Finanzinstrumente nach IFRS 9. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung wird gesondert als Abschreibungen auf den Vermögenswert und Zinsen aus der Verbindlichkeit vorgenommen.

__ Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden im Posten Abschreibungen erfasst. An jedem Berichtsstichtag wird mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

__ Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Methode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden und -ansprüche werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- + eine latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie
- + eine latente Steuerschuld bzw. ein latenter Steueranspruch aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

+ Latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

+ Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Dies gilt ebenfalls für latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls dort erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

___ Vorräte

Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware und Fremdlizenzen. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten für den Vertrieb.

___ Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte stellen für den Konzern einen Rechtsanspruch auf Gegenleistung für übertragene Güter oder Dienstleistungen dar, die weiteren Bedingungen als einem reinen Zahlungsziel unterliegen. Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von Krankenhausinformationssystemen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferung und Leistungen umgegledert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Für das Bonitätsrisiko wird nach IFRS 9 eine entsprechende Risikovorsorge gebildet. Die Vorgehensweise entspricht dabei der Ermittlung der Risikovorsorge der Forderungen aus Lieferung und Leistungen.

___ Barmittel und Bankguthaben

Liquide Mittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten und erfüllen die Voraussetzungen nach IAS 7.7. Der Konzern wendet das allgemeine Vorgehen nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste bei den Barmitteln und Bankguthaben zu bemessen.

___ Behandlung von Optionen

Optionen bestehen ausschließlich in Form von Put- und Call-Optionen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in Bezug auf die Aufstockung der Beteiligung an bereits beherrschenden Unternehmen. Die bilanzielle Abbildung erfolgt im Rahmen eines antizipierten Erwerbs gemäß IFRS 3.

___ Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern wendet IFRS 2 für die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütung in den folgenden Fällen an:

(a) anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente,

(b) anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich und

(c) Transaktionen, bei denen das Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt und das Unternehmen oder der Lieferant dieser Güter oder Dienstleistungen die Wahl hat, ob der Ausgleich in bar (oder in anderen Vermögenswerten) oder durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfolgen soll.

Bei NEXUS besteht ausschließlich anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Transaktionen, bei denen Dienstleistungen erhalten werden.

Bei anteilsbasierten Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden, setzt NEXUS die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen und die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals direkt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen an, es sei denn, dass dieser nicht verlässlich geschätzt werden kann. Kann der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen nicht verlässlich geschätzt werden, ermittelt NEXUS deren Wert und die entsprechende Eigenkapitalerhöhung indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente. Bei Transaktionen mit Mitarbeitern und anderen, die ähnlichen Leistungen erbringen wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Leistungen unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente ermittelt, da es in der Regel nicht möglich ist, den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Leistungen verlässlich zu schätzen. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen.

Bei Transaktionen, bei denen Dienstleistungen erhalten werden, sind die gewährten Eigenkapitalinstrumente sofort ausübbar, wenn die Vertragspartei nicht an eine bestimmte Dienstzeit gebunden ist, bevor sie einen uneingeschränkten Anspruch an diesen Eigenkapitalinstrumenten erwirbt. Sofern kein gegenseitiger substanzieller Hinweis vorliegt, geht NEXUS davon aus, dass die von der Vertragspartei als Entgelt für die Eigenkapitalinstrumente zu erbringenden Leistungen bereits erhalten wurden. In diesem Fall erfasst NEXUS die erhaltenen Leistungen am Tag der Gewährung in voller Höhe mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

Ist die Ausübung der gewährten Eigenkapitalinstrumente von der Ableistung einer bestimmten Dienstzeit durch die Vertragspartei abhängig, geht NEXUS davon aus, dass die von der Vertragspartei als Gegenleistung für diese Eigenkapitalinstrumente zu erbringenden Leistungen künftig im Laufe des Erdienungszeitraums erhalten werden. NEXUS erfasst diese Leistungen jeweils zum Zeitpunkt ihrer Erbringung während des Erdienungszeitraums mit einer einhergehenden Eigenkapitalerhöhung zu erfassen.

Die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten kann an die Erfüllung bestimmter Ausübungsbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen gekoppelt sein. Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Aktien oder Aktienoptionen am Bewertungsstichtag ein. Stattdessen berücksichtigt NEXUS Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, ebenso wie Nicht-Ausübungsbedingungen durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrags einbezogenen Eigenkapitalinstrumente.

Bzgl. weitere Angaben verweisen wir auf Note 31.

___ Rückstellungen für Pensionen

Der Konzern verfügt im Inland über acht Pensionspläne. Die Leistungen werden nicht – mit Ausnahme einer Gesellschaft – über einen Fonds finanziert. Daneben bestehen in der Schweiz durch Planvermögen finanzierte Verpflichtungen aus dem Vorsorgewerk nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge (BVG). Die Aufwendungen für die im Rahmen der als leistungsorientierte Pläne zu beurteilenden gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (IAS 19) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Als biometrische Berechnungsgrundlagen (Sterblichkeit der Begünstigten, Invaliditätswahrscheinlichkeiten, Verheiraturwahrscheinlichkeiten im Todesfall) werden in Deutschland die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt. In der Schweiz wurde der auf statistischen Zahlen der Jahre 2010–2014 beruhende Tarif BVG 2015 zugrunde gelegt. In den Niederlanden wurde die AG Prognosetafel 2020 with mortality experience adjustments zugrunde gelegt.

___ Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich wären. Aufwandsrückstellungen werden nicht angesetzt. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert. Die Erhöhung der Rückstellung im Zeitablauf wird unter den Finanzaufwendungen erfasst.

___ Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber dem Kunden, wenn gestellte Teilabrechnungen und vom Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt werden. Vertragsverbindlichkeiten aus vom Kunden erhaltenen Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere

separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

___ Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

___ Laufende Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten werden im Konzern unter der Anwendung der jeweiligen lokalen steuerlichen Vorschriften ermittelt. Bei dieser Ermittlung werden Schätzungen und Annahmen getroffen, die von den jeweiligen lokalen Steuerbehörden unter Umständen abweichend eingeschätzt werden können.

___ Erlösabgrenzung

Als Erlösabgrenzung werden Vorauszahlungen von Kunden ausgewiesen. Sobald die vertraglichen Leistungen erbracht werden, werden diese als Umsatzerlöse erfasst.

___ Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernabschluss solange nicht passiviert, bis eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Sie werden im Konzernanhang angegeben, sofern eine Inanspruchnahme nicht unwahrscheinlich ist.

___ Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns stammen aus Softwarelizenzen und damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die die Unterstützung bei der Implementierung sowie Pflege und sonstige Dienstleistungen umfassen. In der Regel räumt die Gesellschaft ihren Kunden eine zeitlich unbegrenzte Nutzung der Software ein. Zusätzlich erzielt der Konzern Umsätze mit dem Verkauf von Hardware. Erlöse aus der Lieferung von Gütern und Rechten werden im Einklang mit IFRS 15 erfasst, wenn die übernommene Leistungsverpflichtung durch Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden erbracht wurde, der Zufluss der Gegenleistung wahrscheinlich und der Betrag verlässlich zu bestimmen ist. Erlöse aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht wurden und der Kunde den wesentlichen Nutzen daraus vereinnahmen kann. Eine Erlösrealisierung findet nicht statt, sofern wesentliche Risiken hinsichtlich des Erhalts der Gegenleistung bzw. einer potentiellen Warenrückgabe bestehen. Die NEXUS-Gruppe weist ihre Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen aus.

___ Mehrkomponentenverträge / Werkverträge

Die Erlösrealisierung aus Verträgen, die mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten (Mehrkomponentenverträge), findet statt, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung geliefert oder erbracht worden ist und basiert auf den objektiv feststellbaren relativen Einzelveräußerungspreisen der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Aus Mehrkomponentenverträgen resultierende Leistungsverpflichtungen werden teilweise nach der sog. Percentage-of-Completion Methode bilanziert. Hiernach werden die Erlöse entsprechend dem Leistungsfortschritt ausgewiesen. Bei der Messung des Leistungsfortschritts zur Bestimmung der Umsatzerlöse wendet der Konzern eine outputorientierte Methode an, wobei die gesamte zu erbringende Leistung innerhalb des Vertragsverhältnisses, ins Verhältnis zur am Bilanzstichtag bereits erbrachten Leistung gesetzt wird.

Bilanziell werden die generierten Erlöse aus Fertigungsaufträgen abzüglich erhaltener Anzahlungen nach IFRS 15 in den Vertragsvermögenswerten erfasst. Änderungen in den beauftragten Leistungen werden nur dann im Rahmen eines bestehenden Fertigungsauftrags berücksichtigt, sofern eine Akzeptanz seitens des Kunden als wahrscheinlich gesehen wird und eine Einschätzung der Höhe verlässlich vorgenommen werden kann. Sofern sich das Ergebnis eines Werksvertrags nicht hinreichend sicher abschätzen lässt, werden die wahrscheinlich erzielbaren Umsätze zumindest bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Auftragskosten werden für die Periode als Aufwand ausgewiesen, in der sie anfallen.

Im Rahmen der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, werden regelmäßig Dritte mit der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen beauftragt. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Leistungsverpflichtungen, als Prinzipal auftritt, da bei ihm die primäre Verantwortung für die Vertragserfüllung sowie die Einflussnahme auf die Preisgestaltung liegt. Demgemäß erfasst der Konzern die Bruttoumsatzerlöse aus diesen Transaktionen.

Gewährleistungsverpflichtungen erfüllen in der Regel nicht die Anforderungen an eine eigenständige Leistungsverpflichtung, da sie nicht über das gesetzliche Maß hinausgehen.

Werden im Rahmen von Verträgen mit Kunden nicht zahlungswirksame Gegenleistungen vereinbart, wird diese anhand der vertraglich vereinbarten Mitwirkungsleistungen in Personentagen mit dem kundenspezifischen Mitwirkungstagesatz bewertet.

Der Konzern aktiviert keine Kosten einer Vertragsanbahnung, wenn der Abschreibungszeitraum ein Jahr oder weniger beträgt.

Im Folgenden werden die Hauptumsatzarten und ihre Realisierung dargestellt: Der Konzern wendet hierauf den Portfolioansatz gemäß IFRS 15.4 an.

___ Softwarelizenzen

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzenverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Nach IFRS 15 ist die zugrundeliegende Lizenz entscheidend. Das Nutzungsrecht fließt dem Kunden zu einem definierten Zeitpunkt zu, was zu einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung führt. Die Erlösrealisierung von Softwarekomponenten im Rahmen von Werkverträgen, kann davon abweichen. Wir verweisen auf Mehrkomponentenverträge/Werkverträge.

___ Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen. Das Softwarepflegevertragsverhältnis beinhaltet des Weiteren einen Hotline-Support. Der in diesem Zusammenhang entstehende Umsatzerlös wird zeitraumbezogen erfasst.

___ Dienstleistungen

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z. B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Die Erlösrealisierung von Dienstleistung im Rahmen von Werkverträgen kann davon abweichen. Wir verweisen auf Mehrkomponentenverträge/Werkverträge.

___ Hardware

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten umfassen zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Erbringung der Leistungsverpflichtung durch Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert. Die Erlösrealisierung von Hardware im Rahmen von Werkverträgen kann davon abweichen. Wir verweisen auf Mehrkomponentenverträge/Werkverträge.

___ Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Finanzaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst.

___ Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte werden in der Berichtswährung erfasst, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs zwischen Berichts- und Fremdwährung umgerechnet wird. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten sowie aus der Stichtagsbewertung zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden, werden als Aufwand oder Ertrag in der Periode, in der sie entstanden sind, erfasst.

3. UNTERNEHMENS- ZUSAMMENSCHLÜSSE

___ Erwerb der AEGERUS SL

Durch den Erwerb am 20.02.2020 über 100 % der Anteile an der AEGERUS SL erweitert NEXUS seine Aktivitäten in Spanien und im Bereich der Pflegeheime. AEGERUS SL gehört mit rund 700 Kunden zu den Marktführern für Pflegeheime in Spanien und besonders in Katalonien. Ziel ist es, diesen Innovationsbereich fest in das Produktportfolio der NEXUS zu integrieren. Die cloudbasierte Softwarelösung wird gemeinsam mit der Pflegelösung NEXUS / HEIM.NET und NEXUS / SPITEX weiterentwickelt und für andere Märkte vorbereitet. Mit dieser modernen Lösung sind wir überzeugt, einen wesentlichen Schritt im spanischen Markt, insbesondere im Pflegebereich zu machen. Als Kaufpreis wurden TEUR 921 vereinbart, davon wurden TEUR 532 aus dem laufenden Bankguthaben der NEXUS in bar entrichtet, für weitere TEUR 389 wurde eine Kaufpreisverbindlichkeit gebildet. Diese stellt den Zeitwert dar. Die zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung ist auf TEUR 400 begrenzt. Bei Nichterfüllung der festgelegten Ziele kann in Folgeperioden eine ertragswirksame Auflösung notwendig sein.

Die bei der Kaufpreisallokation identifizierten und bewerteten Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Kundenbeziehungen (TEUR 172) und Technologie (TEUR 122) zum Erwerbszeitpunkt. Die Forderungen wurden mit ihrem Bruttowert angesetzt. Eine Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen, da mit einem vollständigen Zufluss der ausstehenden Forderungen gerechnet wird. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 733. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Belegschaft der AEGERUS SL sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in das bestehende Softwaregeschäft des Konzerns. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich steuerlich weder ganz noch teilweise abzugsfähig.

Für das Jahr 2020 lagen der Umsatz mit Dritten ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt, dem 01.03.2020, bei TEUR 575 und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss bei TEUR 17. Die Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 12 sind erfolgswirksam erfasst. Hätte der Unternehmenserwerb zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf TEUR 676 und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss auf TEUR 18 belaufen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden in der Bilanz mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt und stellen sich wie folgt dar:

Vermögenswerte / Schulden AEGERUS SL	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	TEUR
Kassenbestand		-9
Immaterielle Vermögenswerte		444
Nutzungsrechte		61
Sachanlagen		12
Finanzanlagen		2
Sonstige Vermögenswerte		10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		145
		665
Sonstige Rückstellungen		3
Passive latente Steuern		55
Verbindlichkeiten		419
		477
Nettvermögen zum Erwerbszeitpunkt		188
Geschäfts- oder Firmenwert		733
Anschaffungskosten gesamt		921
Die Anschaffungskosten setzen sich wie folgt zusammen		
In bar entrichteter Kaufpreis		532
Noch zu entrichtender Kaufpreis		389
Anschaffungskosten gesamt		921
Entwicklung der Zahlungsmittel aus dieser Akquisition ergibt sich wie folgt		
In bar entrichteter Kaufpreis		532
Erworbene Zahlungsmittel		-9
Abfluss von Zahlungsmittel		541

___ Erwerb der RVC Medical IT Holding B.V.

Durch den Erwerb am 30.09.2020 von 92,46 % der Anteile an der RVC Medical IT Holding B.V. erweitert NEXUS seine Expertise im Bereich der diagnostischen Speziallösungen und verstärkt sich hiermit mit dem führenden Anbieter für klinische Enterprise Imaging Software im holländischen Markt. Mit rund 70 Mitarbeitern verfügt das Unternehmen in den Niederlanden über einen Marktanteil von 50 % und vermarktet seine Produkte darüber hinaus in Belgien und in Deutschland. Damit gewinnt NEXUS ein anerkanntes und international tätiges Expertenteam für strukturierte diagnostische Befundung und Bildverarbeitung in Kliniken. Das Unternehmen verfügt über ein ausgezeichnetes Know-how über klinische Prozesse in Fachabteilungen und in der Einbindung von bildgebenden Geräten. Die RVC Medical IT Holding B.V. wird einen wichtigen Beitrag leisten, die diagnostischen Lösungen von NEXUS noch internationaler, kompletter und innovativer zu gestalten.

Als Kaufpreis wurden TEUR 15.054 in bar entrichtet. Über die restlichen 7,54 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag. Gemäß IAS 32.23 ist die Verpflichtung, Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zu kaufen, als Finanzverbindlichkeit mit dem erwarteten Kaufpreis bilanziert worden. Die zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 1.464 stellt den beizulegenden Zeitwert dar. Für die zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung wurde vertraglich keine Obergrenze vereinbart. Aufgrund der Bemessungsgrundlage, Umsatz und EBIT aus der Unternehmensplanung, zu Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung, besteht aber eine faktische Obergrenze. Wir erwarten keine wesentlichen Abweichungen bei der Unternehmensplanung bzw. Veränderung beim beizulegenden Zeitwert der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung. Bei Veränderungen des geplanten EBITDA kann in Folgeperioden eine erfolgswirksame Anpassung notwendig sein.

Die bei der Kaufpreisallokation identifizierten und bewerteten Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Kundenbeziehungen (TEUR 7.526) und Technologie (TEUR 2.001) zum Erwerbszeitpunkt. Die Forderungen wurden mit ihrem Bruttowert angesetzt. Eine Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen, da mit einem vollständigen Zufluss der ausstehenden Forderungen gerechnet wird. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 10.856. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Belegschaft der RVC Medical IT Holding B.V. sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in das bestehende Softwaregeschäft des Konzerns. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich steuerlich weder ganz noch teilweise abzugsfähig.

Für das Jahr 2020 lag der Umsatz mit Dritten ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt, dem 01.10.2020, bei TEUR 2.572 und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss bei TEUR 74. Die Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 157 sind erfolgswirksam erfasst. Hätte der Unternehmenserwerb zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse mit Dritten auf TEUR 8.694 und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss auf TEUR -274 belaufen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden in der Bilanz mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt und stellen sich wie folgt dar:

Vermögenswerte / Schulden RVC Medical IT Holding B.V.	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	TEUR
Kassenbestand		885
Immaterielle Vermögenswerte		9.539
Nutzungsrechte		1.693
Sachanlagen		250
Finanzanlagen		52
Vorräte		444
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.587
		14.451
Passive latente Steuern		2.309
Steuerrückstellungen		238
Verbindlichkeiten		6.240
		8.788
Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt		5.662
Geschäfts- oder Firmenwert		10.856
Anschaffungskosten gesamt		16.518
Die Anschaffungskosten setzen sich wie folgt zusammen		
In bar entrichteter Kaufpreis		15.054
Noch zu entrichtender Kaufpreis		1.464
Anschaffungskosten gesamt		16.518
Entwicklung der Zahlungsmittel aus dieser Akquisition ergibt sich wie folgt		
In bar entrichteter Kaufpreis		15.054
Erworbene Zahlungsmittel		885
Abfluss von Zahlungsmittel		14.168

___ Sophrona Solutions Inc.

Die ifa united i-tech Inc., ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der ifa systems AG, erwirbt mit Wirkung zum 31.10.2020 80 % der Anteile an der Sophrona Solutions Inc. Sophrona Solutions Inc. ist mit fast 2.000 Installationen eine führende Portalplattform in den USA für die Onlinekommunikation zwischen Patienten und Ärzten in der Augenheilkunde. Durch die Übernahme vergrößert die ifa systems AG die Präsenz im amerikanischen Markt deutlich und erschließt sich neue Wachstumspotenziale. Mit der Transaktion baut die ifa systems AG ihre Position als Integrationsplattform für Augenärzte und Augenkliniken weiter aus.

Als Kaufpreis wurden TUSD 2.800 in bar entrichtet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses ist ein Optionsvertrag über die verbleibenden 20 % der Anteile vereinbart worden, wobei sich der zu zahlende Kaufpreis an den künftigen Unternehmensergebnissen und Umsatzerlösen bemisst. Es wird daher ein antizipierter Erwerb dieser Anteile angenommen. Insoweit werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Der bedingte Kaufpreis dieser Anteile wird als finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert erfasst und erfolgswirksam zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Die zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TUSD 1.071 stellt den beizulegenden Zeitwert dar. Für die zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung wurde vertraglich keine Obergrenze vereinbart. Aufgrund der Bemessungsgrundlage, Umsatz und EBIT aus der Unternehmensplanung, zu Ermittlung der zukünftig zu erwartenden

Kaufpreiszahlung, besteht aber eine faktische Obergrenze. Wir erwarten keine wesentlichen Abweichungen bei der Unternehmensplanung bzw. Veränderung beim beizulegenden Zeitwert der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung. Bei Veränderungen des geplanten Umsatzes oder EBITDA kann in Folgeperioden eine erfolgswirksame Anpassung notwendig sein.

Die bei der Kaufpreisallokation identifizierten und bewerteten Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Kundenbeziehungen (TUSD 87) und Technologie (TUSD 1.389) zum Erwerbszeitpunkt. Die Forderungen wurden mit ihrem Bruttowert angesetzt. Eine Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen, da mit einem vollständigen Zufluss der ausstehenden Forderungen gerechnet wird. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TUSD 2.800. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Belegschaft der Sophrona Solutions Inc. sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in das bestehende Softwaregeschäft des Konzerns. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich steuerlich weder ganz noch teilweise abzugsfähig.

Für das Jahr 2020 lagen der Umsatz mit Dritten ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt, dem 01.11.2020, bei TEUR 177 und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss bei TEUR -15. Die Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TUSD 65 sind erfolgswirksam erfasst. Hätte der Unternehmenserwerb zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse mit Dritten auf TUSD 1.382 und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss auf TUSD 4 belaufen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden in der Bilanz mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt und stellen sich wie folgt dar:

Vermögenswerte / Schulden Sophrona Solutions Inc.	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	TUSD ¹⁾
Kassenbestand		84
Immaterielle Vermögenswerte		1.476
Sachanlagen		7
Vorräte		1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		118
		1.686
Passive latente Steuern		455
Verbindlichkeiten		160
		615
Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt		1.071
Geschäfts- oder Firmenwert		2.800
Anschaffungskosten gesamt		3.871
Die Anschaffungskosten setzen sich wie folgt zusammen		
In bar entrichteter Kaufpreis		2.800
Noch zu entrichtender Kaufpreis		1.071
Anschaffungskosten gesamt		3.871
Entwicklung der Zahlungsmittel aus dieser Akquisition ergibt sich wie folgt		
In bar entrichteter Kaufpreis		2.800
Erworbene Zahlungsmittel		84
Abfluss von Zahlungsmittel		2.716

¹⁾ Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist ein Umrechnungskurs von 1,1673 USD / EUR heranzuziehen.

___ Erwerb weiterer Anteile an der NEXUS / CHILI GmbH

Die zum 31.12.2019 bilanzierte zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 2.362 wurde mit Kaufvertrag vom 07.07.2020 über die restlichen 32,54 % der Anteile an der NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim, in bar abgeschlossen.

___ Erwerb restlicher Anteile an der Synergetics AG

Mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 30.04.2020 hat die Nexus Schweiz AG die restlichen 40 % der Anteile an der Synergetics AG, Altishofen, in bar zu TEUR 1.727 erworben.

___ Anpassung der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung der NEXUS SWISSLAB GmbH

Mit Kaufvertrag vom 11.10.2018 zum 30.11.2018 wurde ein fester Ergänzungskaufpreis zum 31.12.2021 über TEUR 2.500 vereinbart. Die zukünftige feste Kaufpreiszahlung wurde im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 2.479 passiviert. Im Geschäftsjahr 2019 wurde diese aufgrund der Aufzinsung um weitere TEUR 7 erhöht. Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese aufgrund der Aufzinsung um weitere TEUR 7 erhöht. Somit ergibt sich zum Stichtag eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 2.493.

___ Anpassung der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung der highsystem ag

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der highsystem ag wurde im Geschäftsjahr 2017 eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TCHF 723 passiviert. In den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 wurde diese aufgrund der Aufzinsung um insgesamt TCHF 18 erhöht. Mit Nachtrag vom 19.01.2021 zum bestehenden Optionsvertrag wurde der Optionskaufpreis und -zeitraum angepasst. Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus dem Nachtrag und der Änderung in der Ertragsprognose insgesamt eine erfolgswirksame Anpassung von TCHF 305. Somit ergibt sich zum Stichtag eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung nach Währungskurseffekten in Höhe von TEUR 992.

___ Anpassung der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung der NEXUS POLSKA sp. z o.o.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der NEXUS POLSKA sp. z o.o. wurde im Geschäftsjahr 2018 eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TPLN 22.551 passiviert. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurde diese aufgrund der Aufzinsung um insgesamt TPLN 215 erhöht. Mit Kaufvertrag (Optionsvertrag) vom 06.06.2019 wurden weitere 11,37 % der NEXUS POLSKA sp. z o.o. erworben. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.192 wurde in bar entrichtet. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich Änderungen in der Ertragsprognose, die zu einer erfolgswirksamen Anpassung von TPLN 816 führten. Am 23.04.2020 wurden weitere 5,02 % um am 02.06.2020 6,32 % der NEXUS POLSKA sp. z o.o. erworben. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.153 wurde in bar entrichtet. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich Änderungen in der Ertragsprognose, die zu einer erfolgswirksamen Anpassung von TPLN 347 führten. Somit ergibt sich zum Stichtag eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung nach Währungskurseffekten in Höhe von TEUR 3.400.

___ Anpassung der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung der Creativ Software AG

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Creativ Software AG wurde im Geschäftsjahr 2018 eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TCHF 3.715 passiviert. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurde diese aufgrund der Aufzinsung um insgesamt TCHF 26 erhöht. Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich eine erfolgswirksame Anpassung von TCHF 790. Somit ergibt sich zum Stichtag eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung nach Währungskurseffekten in Höhe von TEUR 2.730.

___ Anpassung der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung der ASTRAIA Software GmbH

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der ASTRAIA Software GmbH wurde im Geschäftsjahr 2018 eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 2.497 passiviert. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurden diese aufgrund der Aufzinsung um TEUR 11 erhöht. Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich eine erfolgswirksame Anpassung von TEUR 1.543. Somit ergibt sich zum Stichtag eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung Höhe von TEUR 964.

___ Anpassung der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung der RVC Medical IT Holding B.V.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der RVC Medical IT Holding B.V. wurde im Geschäftsjahr 2020 eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 1.464 passiviert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese aufgrund der Aufzinsung um TEUR 1 erhöht. Somit ergibt sich zum Stichtag eine zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 1.465.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen insgesamt TEUR 5.242 (Vj.: TEUR 2.492) in bar entrichtet.

4. LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware), Dienstfahrzeuge und Mietverträge über Geschäftsräume abgeschlossen. Der Zweck der Verträge ist die Finanzierung und Beschaffung von betriebsnotwendigem Anlagevermögen. Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko und die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

Für Ansatz- und Bewertungszwecke wendet die Nexus AG den Portfolioansatz gemäß IFRS 16.B1 an und fasst Mietverträge für Gebäude, Leasingverträge für Kraftfahrzeuge und Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstiges aufgrund ähnlicher Eigenschaften zusammen, hierdurch resultieren keine wesentlichen Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung der einzelnen Vereinbarungen.

Die Entwicklung der separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasingverhältnisses im Anlagevermögen bilanziert sind, stellen sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	Grenzfremd- kapitalzinsatz	01.01.2020	Zugänge aus Unternehmenszusammen- schlüssen des Konzernkreises	Währungsänderungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nutzungsrecht							
Mietverträge Gebäude	1,88%	9.674	1.190	13	5.612	2.731	13.758
Leasingverträge KFZ	1,59%	4.637	564	8	1.495	579	6.125
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	1,66%	224	—	1	80	41	264
Gesamt		14.535	1.754	22	7.187	3.351	20.147

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2020	Währungsänderungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nutzungsrecht							
Mietverträge Gebäude	2.212	16	2.513	660	4.049	9.709	7.462
Leasingverträge KFZ	1.429	9	1.998	564	2.854	3.271	3.208
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	103	1	90	14	178	86	121
Gesamt	3.744	26	4.601	1.238	7.081	13.066	10.791

Die folgenden Tabellen zeigen die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten, die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Klassen in kurz- und langfristig, den Aufwand für kurzfristige bzw. geringwertige Leasingverhältnisse, den nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Aufwand für variable Leasingzahlungen und die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für die bestehenden Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020:

Nutzungsrecht	Zinsaufwendungen	Verbindlichkeiten kurzfristig	Verbindlichkeiten langfristig	Kurzfristige Leasingzahlungen	Variable Leasingzahlungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mietverträge Gebäude	125	2.238	7.325	534	—
Leasingverträge KFZ	68	1.733	1.772	23	—
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	2	41	45	104	—
Gesamt	195	4.012	9.142	661	—

Zahlungsmittelabflüsse	2020	2021	2022-2025	ab 2026
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mietverträge Gebäude	3.152	2.410	5.866	1.932
Leasingverträge KFZ	2.153	1.763	1.813	—
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	97	43	46	—
Gesamt	5.402	4.216	7.725	1.932

Anschaffungs- und Herstellungskosten									
	Grenzfremd- kapitalzinsatz	31.12.2018	IFRS 16 Erstanwendung	01.01.2019	Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen des Konzernkreises	Währungs- änderungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nutzungsrecht									
Mietverträge Gebäude	1,89%	0	6.064	6.064	52	13	3.827	256	9.674
Leasingverträge KFZ	1,63%	0	3.164	3.164	159	9	1.517	194	4.637
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	1,67%	0	237	237	—	1	7	19	224
Gesamt		0	9.465	9.465	211	23	5.351	469	14.535

Kumulierte Abschreibungen								Buchwerte
	01.01.2019	Währungsänderungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Nutzungsrecht								
Mietverträge Gebäude	—	—	2.467	255	2.212	7.462	—	
Leasingverträge KFZ	—	—	1.606	177	1.429	3.208	—	
Verträge für Drucker, Server, Hardware und Sonstige	—	—	122	19	103	121	—	
Gesamt	—	—	4.195	451	3.744	10.791	—	

5. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr verweisen wir auf Note 6.

___ Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte

Im Rahmen eines jährlichen Impairment-Tests gemäß IAS 36 werden jeweils zum 30.09. die Geschäfts- oder Firmenwerte, zur Überprüfung der Werthaltigkeit zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle stellt die ZGE sowie die relevanten Annahmen und Parameter dar. Der erzielbare Betrag wurde zum Bilanzstichtag jeweils auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswertes ermittelt. Ein Abschreibungsbedarf ergab sich hiernach nicht. Der berechnete Nutzungswert basiert auf Prognosen, bei denen Schätzungsunsicherheiten bestehen. Wesentliche Unsicherheiten liegen in folgenden Positionen:

a) ___ Gewinnmarge

Die Gewinnmarge wird anhand durchschnittlicher Werte errechnet, die sich unter Berücksichtigung der Margen aus Vorjahren sowie einer Ausweitung des Lizenzgeschäfts auf Basis schon abgeschlossener Verträge ergeben. Die Gewinnmargen werden zudem planerisch um die erwartete Effizienzsteigerung angepasst.

b) ___ Abzinsungssatz

Der Abzinsungssatz der jeweiligen ZGE wird über einen einheitlichen WACC (Weighted Average Cost of Capital) definiert.

c) ___ Entwicklung der Marktanteile und Pflegeerlöse

Diese Annahmen sind von besonderer Bedeutung, da sich hier die Einschätzung widerspiegelt, wie sich die ZGE im Vergleich zu ihren Wettbewerbern innerhalb des Planungshorizontes entwickeln werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich nicht um klar umrissene Märkte handelt, sondern zu einem großen Teil auch um Projektgeschäfte, die eine klare Vergleichbarkeit nicht ermöglichen.

d) ___ Detailplanungsphase

Den Wachstumsraten in der Detailplanungsphase liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde. Sie werden zusätzlich maßgeblich von der ZGE individuellen Einschätzung zukünftiger Potentiale beeinflusst. Hier werden auch die spezifischen Risiken der jeweiligen ZGE berücksichtigt. Diese Annahmen werden durch konkrete Vertriebs-, Entwicklungs- und Marketingpläne unterlegt.

e) ___ Sensitivitätsanalyse

In einer Sensitivitätsbetrachtung wurden des Weiteren wesentliche Parameter des Werthaltigkeitstests im Rahmen einer möglichen Entwicklung in vernünftigem Ermessen verändert. Die Erhöhung des Abzinsungssatzes um 25 Basispunkte und eine Verringerung der relevanten Cashflows um 5 % ergaben keine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte.

Darstellung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie relevanten Annahmen und Parameter:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Zuzuordnendes Unternehmen	Organisches Wachstum in % im Detailplanungszeitraum von 3 Jahren ¹⁾		Abzinsungssatz in % vor Steuern für Cashflow-Prognose		Geschäfts- oder Firmenwert	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
NEXUS / DE (Deutschland)	Nexus Deutschland GmbH	8	8	10,35	10,11	14.336	14.336
	NEXUS / MARABU GmbH						
	nexus/gm GmbH						
	Nexus / IPS GmbH						
	NEXUS SWISSLAB GmbH						
	Nexus AG						
NEXUS / DIS (Diagnostische Systeme)	nexus/dis GmbH	8	6	10,44	10,21	17.247	14.965
	E&L medical systems GmbH						
	NEXUS / CHILI GmbH						
	ifa systems AG						
	Sophrona Solutions Inc.						
	ifa united i-tech Inc.						
	ifa-systems informationssysteme für augenärzte GmbH						
	Inoveon Corp.						
	ASTRAIA Software GmbH						
NEXUS / ROE (Rest of Europe)	NEXUS Schweiz AG	5	7	9,16	8,71	53.057	41.864
	NEXUS Nederland B.V.						
	Creativ Software AG						
	highsystem ag						
	NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungsges.m.b.H.						
	Nexus/France S.A.S.						
	nexus/cso GmbH						
	NEXUS SISINF SL						
	NEXUS POLSKA Sp. z o.o.						
	NEXUS AEGERUS SL						
	RVC Medical IT Holding B.V.						
	RVC Medical IT N.V.						
	RVC Medical IT GmbH						
NEXUS/ CMS (Consulting & Managed Services)	NEXUS . IT GmbH SÜDOST	3	2	10,23	9,74	2.853	2.853
	NEXUS / CLOUD IT GmbH						
	NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH						
Summe						87.493	74.018

1) Für die Extrapolation der Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum wurde eine Wachstumsrate von Null unterstellt.

6. SACHANLAGEN UND ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Sachanlagen setzen sich überwiegend aus Grundstücken und Gebäuden, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau zusammen. Die Sachanlagen unterliegen keinen

Beschränkungen hinsichtlich der Verfügungsmöglichkeiten. Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Konzernkreises	Währungsänderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen / Patente	6.492	163	-53	526	—	1		7.125
Geschäfts- oder Firmenwerte	74.195	13.982	-507	—	—	—		87.670
Entwicklungskosten	60.039	—	-3	3.013	—	—		63.049
Kundenbeziehungen / Technologie	38.647	11.082	-112	435	—	—		50.052
Markenrechte	8.786	—	2	—	—	—		8.788
	188.159	25.227	-673	3.974	—	1		216.686
Sachanlagen								
Mietereinbauten	1.285	—	1	39	—	4		1.321
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.557	268	-10	1.134	—	2.433		9.516
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.867	—	—	198	714	—		5.779
Anlagen im Bau	728	—	—	—	-714	—		14
	17.437	268	-9	1.371	—	2.437		16.630
Gesamt	205.596	25.495	-682	5.345	—	2.438		233.316

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2020	Währungs- änderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen / Patente	5.493	-41	486	—	1	5.937	1.188	999
Geschäfts- oder Firmenwerte	177	—	—	—	—	177	87.493	74.018
Entwicklungskosten	46.374	11	5.055	—	—	51.440	11.609	13.665
Kundenbeziehungen / Technologie	23.420	2	4.369	—	—	27.791	22.261	15.227
Markenrechte	—	—	—	—	—	—	8.788	8.786
	75.464	-28	9.910	—	1	85.345	131.339	112.695
Sachanlagen								
Mietereinbauten	527	—	177	—	4	700	621	758
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.797	-12	1.892	—	2.073	5.604	3.912	4.760
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	319	—	145	—	—	464	5.315	4.548
Anlagen im Bau	—	—	—	—	—	—	14	728
	6.643	-12	2.214	—	2.077	6.768	9.862	10.794
Gesamt	82.107	-40	12.124	—	2.078	92.113	141.201	123.489

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	01.01.2019	Zugänge aus Unter- nehmenszusammen- schlüssen des Konzernkreises	Währungs- änderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen / Patente	6.290	—	43	295	—	136	6.492
Geschäfts- oder Firmenwerte	72.939	445	811	—	—	—	74.195
Entwicklungskosten	56.067	—	122	3.850	—	—	60.039
Kundenbeziehungen / Technologie	32.357	6.059	231	—	—	—	38.647
Markenrechte	8.767	—	19	—	—	—	8.786
	176.420	6.504	1.226	4.145	—	136	188.159
Sachanlagen							
Mietereinbauten	1.024	—	3	327	20	89	1.285
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.671	53	102	2.023	-20	1.272	10.557
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.546	—	—	230	91	—	4.867
Anlagen im Bau	819	—	—	—	-91	—	728
	16.060	53	105	2.580	—	1.361	17.437
Gesamt	192.480	6.557	1.331	6.725	—	1.497	205.596

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2019	Währungs- änderungen	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen / Patente	5.220	40	368	—	135	5.493	999	1.070
Geschäfts- oder Firmenwerte	177	—	—	—	—	177	74.018	72.762 ¹⁾
Entwicklungskosten	40.608	110	5.656	—	—	46.374	13.665	15.459
Kundenbeziehungen / Technologie	19.044	136	4.240	—	—	23.420	15.227	13.313
Markenrechte	—	—	—	—	—	—	8.786	8.767
	65.049	286	10.264	—	135	75.464	112.695	111.371
Sachanlagen								
Mietereinbauten	436	3	160	—	72	527	758	588
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.044	81	1.767	—	1.095	5.797	4.760	4.627
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	202	—	117	—	—	319	4.548	4.344
Anlagen im Bau	—	—	—	—	—	—	728	819
	5.682	84	2.044	—	1.167	6.643	10.794	10.378
Gesamt	70.731	370	12.308	—	1.302	82.107	123.489	121.749

7. ANTEILE AN AT EQUITY BEWERTETEN UNTERNEHMEN

Die G.I.T.S. Gesundheitswesen IT-Service GmbH Fürstfeldbruck befindet sich seit dem 01.01.2020 in Liquidation. Es entfällt im Geschäftsjahr 2020 kein anteiliges Jahresergebnis auf die Nexus AG. Die Entwicklung des Buchwerts der Beteiligung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anteil an der Bilanz der Beteiligung		
Kurzfristige Vermögenswerte	—	37
Kurzfristige Schulden	—	-8
Anteiliges Reinvermögen	—	29
Anteil an den Erlösen und dem Gewinn der Beteiligung		
Erlöse	—	95
Gewinn	—	-11
Veränderungen der Beteiligung		
Buchwert der Beteiligung	—	15

8. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Fertige Leistungen und Waren	2.042	409
Geleistete Anzahlungen	9	9
	2.051	418

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen bzw. Wertaufholungen erfasst. Es gibt im laufenden Geschäftsjahr keine Vorräte, die zum Nettoveräußerungspreis bilanziert werden. Im Geschäftsjahr sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 16.087 (Vj: TEUR 12.765) als Aufwand erfasst worden.

9. LATENTE STEUERN

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern wurde in Übereinstimmung mit IAS 12 vorgenommen.

Zum 31.12.2020 waren keine passiven latenten Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen oder at Equity bewerteten Unternehmen erfasst, weil der Konzern davon ausgeht, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne nicht ausgeschüttet werden. Zudem sind aufgrund des deutschen Steuersystems die im Falle einer Ausschüttung an das Mutterunternehmen resultierenden Steuern der Höhe nach für den Konzern unwesentlich.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Inland Verlustvorräte in Höhe von TEUR 1.573 (Vj: TEUR 7.026) bei der Körperschaftsteuer bzw. in Höhe von TEUR 1.423 (Vj: TEUR 6.958) bei der Gewerbesteuer. Bei den ausländischen Konzernunternehmen sind steuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 258 (Vj: TEUR 724) vorhanden. In dem Gesamtvolumen sind Verlustvorräte von TEUR 26 (Vj: TEUR 5.411) enthalten, die als nicht nutzbar eingeschätzt worden sind (Körperschaftsteuer TEUR 26 (Vj: TEUR 2.719), Gewerbesteuer TEUR 0 (Vj: TEUR 2.692). Davon sind TEUR 26 (Vj: TEUR 5.411) zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.

Darstellung der Entstehungsursache von aktiven und passiven latenten Steuern:

	Konzern-Bilanz		Konzern-GuV	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latenter Steueranspruch				
Steuerliche Verlustvorträge	923	2.006	-995	-315
Bewertungsunterschiede steuerlicher Goodwill	12	20	—	—
Bewertungsunterschiede Pensionen	3.558	3.600	-27	119
Bewertungsunterschiede Rückstellungen	201	56	64	-2.081
Bewertungsunterschiede Wertpapiere	88	105	-17	-26
	4.782	5.787	-975	-2.303
Verrechnung mit latenten Steuerschulden / Aufwendungen	-1.473	-2.137	975	2.303
Latenter Steueranspruch gesamt	3.309	3.650	—	—
Latente Steuerschuld				
Entwicklungskosten	3.386	3.733	341	346
Bewertungsunterschiede Forderungen	61	84	16	9
Technologie / Know-how	6.827	5.014	937	1.005
Projektaufträge	372	101	-272	10
Rückstellungen	—	—	-19	—
Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten	642	574	-67	-87
	11.288	9.506	936	1.283
Davon verrechnet mit latenten Steuerforderungen / Erträgen	-1.473	-2.137	-975	-2.303
Latente Steuerschuld gesamt	9.815	7.369	-39	-1.020

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern	-39	-1.020
Im sonstigen Ergebnis erfasste Anpassung der latenten Steuern im Rahmen der Rücklage für Pensionen	-30	938
Im sonstigen Ergebnis erfasste Anpassung der latenten Steuern aus Währungsumrechnung	35	152
Zu- und Abgänge von latenten Steuern im Rahmen von Zugängen zum Konsolidierungskreis	-2.753	-430
Veränderung Bilanzposten latente Steuern	-2.787	-360

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

___ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	
	2020	2019
	TEUR	TEUR
Bruttobestand	32.573	30.977
Risikovorsorge IFRS 9	-920	-872
Umsatzkorrektur für noch in Klärung befindliche Posten	-4.103	-4.178
Summe	27.550	25.927

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind langfristige Forderungen mit einem Zahlungsziel größer als ein Jahr in Höhe von TEUR 42 (Vj: TEUR 198) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.361 (Vj: TEUR 1.168) ausgebucht. Es hat Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 1 (Vj: TEUR 7) auf ausgebuchte Forderungen gegeben. Zum 31.12.2020 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Nennwert in Höhe von TEUR 5.023 (Vj: TEUR 5.050) wertgemindert.

___ Vertragsvermögenswerte

	31.12.2020	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Bruttobestand	1.288	1.082
Risikovorsorge IFRS 9	18	16
Summe	1.270	1.066

	31.12.2019	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Bruttobestand	647	—
Risikovorsorge IFRS 9	7	—
Summe	640	—

Zum 31.12.2020 waren Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 34 (Vj: TEUR 7) wertgemindert. Zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 siehe Note 32.

11. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und kurzfristige Finanzanlagen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Darlehen an Mitarbeiter und Dritte	153	—
Mietkaution	252	379
Reisekostenvorschüsse	49	—
Transferkonto mit Behörden und Banken	126	—
Übrige	328	—
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	908	379

Kurzfristige Finanzanlagen		
Wertpapiere	1.728	—
Summe kurzfristige Finanzanlagen	1.728	—

	31.12.2019	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Darlehen an Mitarbeiter und Dritte	36	—
Übrige	2.152	355
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.188	355

Kurzfristige Finanzanlagen		
Wertpapiere	1.671	—
Summe kurzfristige Finanzanlagen	1.671	—

Zur Ermittlung der Risikovorsorge der sonstigen finanziellen Vermögenswerten verweisen wir auf Note 32.

__ Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020	
	Anschaffungs- kosten	Zeitwert
	TEUR	TEUR
Wertpapiere		
Rentenfonds	2.014	1.728
Summe	2.014	1.728

	31.12.2019	
	Anschaffungs- kosten	Zeitwert
	TEUR	TEUR
Wertpapiere		
Rentenfonds	2.014	1.671
Summe	2.014	1.671

Im Berichtszeitraum waren Zuschreibungen in Höhe von TEUR 57 (Vj: Zuschreibungen TEUR 85) sowie Zinserträge aus Wertpapieren von TEUR 26 (Vj: TEUR 19) erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum 31.12.2020 bestanden, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente.

12. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.878	2.352
Forderungen i. R. d. sozialen Sicherheit	34	16
Geleistete Anzahlungen	75	21
Umsatzsteuer	406	629
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	19	31
Übrige	15	—
Summe sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	2.427	3.049

13. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag TEUR 123.583 (Vj: TEUR 115.135). Es wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

a) __ Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2020 EUR 15.752.231 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 eingeteilt und in voller Höhe

eingezahlt. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Alle Aktien sind Stammaktien und gewähren die gleichen aktienrechtlich vorgesehenen Rechte.

In teilweiser Ausnutzung der am 13.05.2016 von der Hauptversammlung der Nexus AG beschlossenen Ermächtigung für die Zeit bis zum 30.04.2021 zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2016 / I) hat der Vorstand am 14.07.2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre – zugunsten der Arbeitnehmer der Nexus AG und verbundener Unternehmen der Nexus AG – von EUR 15.735.665,00 um bis zu EUR 25.000,00 auf EUR 15.760.665,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2017 zu erhöhen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. (HRB 602434) erfolgte am 27.10.2017. Das Grundkapital hat sich um EUR 16.566,00 auf EUR 15.752.231,00 erhöht. Somit beträgt das genehmigte Kapital 2016 / I nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 2.983.434,00. Der Veräußerungspreis betrug insgesamt EUR 400.068,90, der Erlös aus dem Verkauf (EUR 383.502,90) wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

b) __ Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen Aufgelder aus der im Geschäftsjahr 2000 durchgeführten Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Börsengang der Nexus AG und die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe der Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und Barkapitaleinlagen sowie der Ausübung von Aktienoptionen von Vorständen, Mitgliedern der Geschäftsführung in Tochterunternehmen und Mitarbeitern der NEXUS-Gruppe. Die im Rahmen der Barkapitalerhöhung und der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage angefallenen, direkt zuzuordnenden Aufwendungen wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet. Bezüglich der anteilsbasierten Vergütung verweisen wir auf die Note 31.

c) __ Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beinhaltet den Gewinnvortrag, die anderen Gewinnrücklagen sowie die gesetzliche Rücklage und den Konzernjahresüberschuss.

d) __ Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung resultiert aus Differenzen, die bei der Umrechnung der Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften entstehen. Die Rücklage für Pensionen enthält die finanzmathematisch kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Verrechnung latenter Steuern.

e) __ Eigene Anteile

Die eigenen Anteile haben sich zum Stichtag wie folgt entwickelt: siehe nachfolgende Tabelle.

Die eigenen Anteile werden mit den gesamten Anschaffungskosten in einer Summe offen vom Eigenkapital abgezogen (cost method). Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der eigenen Anteile nach der cost method TEUR 108. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien verwendet werden.

f) __ Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 23.05.2012 wurde die in der Hauptversammlung vom 14.06.2010 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von EUR 6.902.600,00 neu gefasst. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30.04.2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 7.152.575,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Die Ermächtigung betrug nach teilweiser Ausschöpfung durch eine Barkapitalerhöhung in 2012 in Höhe von EUR 800.000,00 sowie eine Barkapitalerhöhung in 2015 in Höhe von EUR 630.515,00 noch EUR 5.722.060,00.

In der Hauptversammlung vom 13.05.2016 wurde, die in der Hauptversammlung vom 23.05.2012 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von EUR 7.152.575,00 neu gefasst. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30.04.2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die erteilte Ermächtigung vom 23.05.2012 wurde damit aufgehoben. Die Ermächtigung betrug nach teilweiser Ausschöpfung durch eine Barkapitalerhöhung in 2017 in Höhe von EUR 16.566,00 noch EUR 2.983.434,00.

g) __ Bedingtes Kapital und Aktienoptionspläne (AOP)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23.05.2012 wurde bedingtes Kapital in Höhe von EUR 1.400.000,00 geschaffen (Bedingtes Kapital 2012). Das Grundkapital ist entsprechend zur Durchführung eines Aktienoptionsprogramms um EUR 1.400.000,00 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht.

Erteilung der Ermächtigung in der Hauptversammlung vom	Ermächtigung gültig bis zum	Maximales Rückkaufvolumen von höchstens 10 % des Grundkapitals (in Stückaktien)	Geschäftsjahr der Transaktion	Rückkauf (+) / Ausgabe (-) (in Stückaktien)
			Bestand 01.01.2016	4.760
18.05.2015	30.04.2020	1.573.566	2016	-4.844
			2016	16.056
			2017	-1.100
			2017	2.699
12.05.2017	30.04.2022	1.573.566	2017	-1.637
			2017	7.622
			2018	-36.750
			2018	52.579
			2019	-52.727
			2019	16.602
			2020	-14.253
			2020	15.401
			Bestand 31.12.2020	4.408

¹⁾ Der Rückkauf erfolgte durch ein Aktienrückkaufprogramm, welches der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25.10.2016 beschlossen hat. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Stückaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 296 erworben. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 10.321 Stückaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 240 erworben. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 52.579 Stückaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.345 erworben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 16.602 Stückaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 424 erworben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 15.401 Stückaktien zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 698 erworben.

___ Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung der finanziellen Substanz des Konzerns sowie die nachhaltige Sicherstellung der notwendigen finanziellen Flexibilität. Zur Messung der finanziellen Sicherheit des Konzerns wird auch die Eigenkapitalquote herangezogen. Dabei wird das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Finanzierungsstruktur ist danach durch eine als konservativ zu bezeichnende Kapitalstruktur, in der die Eigenfinanzierung dominiert, geprägt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 55,4 % (Vj: 55,3 %). Die Fremdfinanzierung erfolgt fast ausschließlich über Verbindlichkeiten, die aus dem operativen Geschäftsbetrieb resultieren. Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bestehen nicht.

Im Mai 2020 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,18 auf die 15.752.231 Stück Dividendenberechtigten, auf den Inhaber lautenden, Stückaktien bezahlt. Für das Geschäftsjahr 2020 wird eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 0,19 pro dividendenberechtigte, auf den Inhaber lautende Stückaktie vorgeschlagen.

14. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen wurden für die von der Forest Gesellschaft für Products & Services mbH zum 30.09.2000 übernommenen unmittelbaren Pensionsverpflichtungen (Direktzusagen) bei der NEXUS .IT GmbH SÜDOST, Nexus / IPS GmbH, NEXUS / CLOUD IT GmbH und für die übernommenen Pensionsverpflichtungen bei der NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH (vormals nexus / switspot GmbH) und der NEXUS SWISSLAB GmbH gebildet. Die im Geschäftsjahr 2019 bei der Nexus AG gebildete Rückstellung für eine Pensionsverpflichtung (Direktzusage) ist seit dem Berichtsjahr kongruent durch ein Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) gedeckt.

Bei dem Großteil der leistungsorientierten Pläne in Deutschland handelt es sich um Vorsorgewerke auf Basis von Betriebsvereinbarungen aus übernommenen Pensionsverpflichtungen der NEXUS SWISSLAB GmbH. Die Bereitstellung des Versorgungsbeitrags ist an Voraussetzungen wie Betriebszugehörigkeit geknüpft. Der Versorgungsbeitrag beträgt 3,5 % des versorgungsfähigen Entgelts, das die maßgebende Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt, sowie 13,5 % des Teils des versorgungsfähigen Entgelts, das die maßgebende Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung übersteigt. Vom Versorgungsbeitrag sowie vom Gehaltsumwandlungsbetrag werden 95 % zum Erwerb von Fondsanteilen verwendet, die der Finanzierung des sog. Garantie-Versorgungskapitals dienen. 5 % des

Versorgungsbeitrags sowie des Gehaltsumwandlungsbetrags werden in ein Risikoausgleichskonto eingebracht. Das Garantie-Versorgungskapital stellt die von NEXUS SWISSLAB GmbH geschuldete Mindestleistung dar. Es besteht die Verpflichtung, während der Beitragszeit 1 % des jeweils maßgebenden versorgungsfähigen Entgelts als Gehaltsumwandlung einzubringen. Die Beiträge werden in einen ausschließlich für Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge eingerichteten Pensionstreuhand e.V. eingebracht.

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte Vollversicherungen dar, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematischen Risiken, einschließlich der Kapitalmarktrisiken, von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Die Altersleistungen im Vorsorgeplan der berücksichtigten Firmen basieren auf einem Beitragsprimatplan mit einem garantierten Mindestzins und festgelegten Umwandlungssätzen; die Leistungen bei Tod und Invalidität sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG übersteigen. Der Vorsorgeplan muss auf der Basis einer statischen Bewertung gemäß den Bestimmungen von BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall einer Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Sanierungsmaßnahmen ergreifen, wie zusätzliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge oder eine Reduktion der Leistungen. Die Vorsorgeeinrichtungen haben eine eigene juristische Persönlichkeit und sind für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich.

Swiss Life hat die Umwandlungssätze ab 2022 gesenkt (betrifft Creativ Software AG). Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort in der Erfolgsrechnung erfasst und beträgt CHF -23.318.

In den Niederlanden ist der Vertrag über den leistungsorientierten Versorgungsplan zum 31.12.2017 ausgelaufen und wurde in diesem Zusammenhang ab dem 01.01.2018 zu einen beitragsorientierten Versorgungsplan geändert. Aufgrund der Änderung des Versorgungsplans besteht zum Stichtag eine Pensionsverpflichtung, der in gleicher Höhe ein Planvermögen gegenübersteht.

Die Höhe der Leistungen der übernommenen Pensionszusagen richtet sich nach den Dienstjahren und dem jeweiligen Gehalt der bezugsberechtigten Personen. Die Rückstellung wird gebildet für zahlbare Leistungen in Form von Alters- und Invalidenrente sowie für Hinterbliebenengeld. Es handelt sich um

unverfallbare Anwartschaften. Ein Planvermögen besteht für die Verpflichtungen in der Schweiz, für drei Gesellschaften in Deutschland sowie in den Niederlanden.

Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage-) Risiko.

___ Finanzierung

Während die inländischen Pensionsverpflichtungen, ausgenommen Nexus AG, NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH und NEXUS SWISLAB GmbH, durch das Unternehmen finanziert werden, werden die Verpflichtungen in den Niederlanden und der Schweiz sowie bei der Nexus AG, der NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH und der NEXUS SWISLAB GmbH über Versicherungsunternehmen verwaltet und finanziert. Die Finanzierungsanforderungen basieren auf versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzepten.

___ Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-, Gehalts- und Rententrends. In Deutschland wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die Todesfallwahrscheinlichkeit, Invaliditätswahrscheinlichkeit und Verheiratswahrscheinlichkeit im Todesfall gemäß den Richttafeln 2018 G (Verlag Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) zugrunde gelegt. In der Schweiz wurde der auf statistischen Zahlen der Jahre 2010–2014 beruhende Tarif BVG 2015 zugrunde gelegt.

In den Niederlanden wurde die AG Prognosetafel 2020 with mortality experience adjustments zugrunde gelegt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewertungsgrundlagen dargestellt:

	2021 ¹⁾	2020	2019
	%	%	%
Rechnungszinsfuß (DE)	1,35	1,35	1,94
Rechnungszinsfuß (NL)	1,50	1,50	2,4
Rechnungszinsfuß (CH)	0,15	0,15	1,1
Durchschnittliche Fluktuationsrate (DE)	5,0	5,0	5,0
Durchschnittliche Fluktuationsrate (NL)	—	—	—
Durchschnittliche Fluktuationsrate (CH) ²⁾	1,3-28,5	1,3 – 28,5	1,3 – 28,5
Lohn- und Gehaltstrend (DE)	1,13	1,13	1,29
Lohn- und Gehaltstrend (NL)	—	—	—
Lohn- und Gehaltstrend (CH)	0,5	0,5	0,50
jährliche Anhebung laufender Renten (DE)	1,06	1,06	1,29
jährliche Anhebung laufender Renten (NL)	—	—	—
jährliche Anhebung laufender Renten (CH)	0,33	0,33	—

¹⁾Grundlagen für die Sensitivitätsanalyse

²⁾Die Annahme zur Austrittswahrscheinlichkeit umfasst eine altersabhängige Abstufung. Diese beträgt ab Alter 20 28,5 % und wird dann stufenweise abgesenkt, bis ab Alter 60 die Austrittswahrscheinlichkeit 1,3 % beträgt.

Am 31.12.2020 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung im Inland bei 29 Jahren (Vj: 20 Jahre), in den Niederlanden bei 24 Jahren (Vj: 26 Jahre) und in der Schweiz bei 19 Jahren (Vj: 20 Jahre).

___ Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen

Die Änderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Barwert der Verpflichtungen zu Beginn des Berichtszeitraums	66.322	51.118
Erfasst im Gewinn oder Verlust		
Laufender Dienstzeitaufwand	1.578	1.705
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-22	-42
Zinsaufwand	504	813
Erfasst im sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus		
- demografischen Annahmen	-516	—
- finanziellen Annahmen	1.651	8.444
- erfahrungsbedingter Berichtigung	194	1.695
Währungsänderungen	170	1.192
Sonstiges		
Zugang Pensionsverpflichtungen	—	—
Gezahlte Leistungen und Abgänge	-616	753
Beiträge Arbeitnehmer	1.068	1.003
Verwaltungskosten	-379	-359
	69.954	66.322

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Berichtszeitraums	49.124	40.280
Erfasst im Gewinn oder Verlust		
Zinserträge	444	689
Erfasst im sonstigen Ergebnis		
Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus Planvermögen ohne Zinserträge	-171	4.735
Währungsänderungen	111	828
Sonstiges		
Zugang Planvermögen	347	—
Beiträge Arbeitgeber	1.189	1.175
Beiträge Arbeitnehmer	1.068	1.003
Kapitalauszahlungen	-573	791
Verwaltungskosten	-403	-377
Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Berichtszeitraums	51.136	49.124

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	68.804	64.833
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	51.136	49.124
Unterdeckung	17.668	15.709
Barwert der intern finanzierten Verpflichtungen	1.150	1.489
Finanzierungsstatus	18.818	17.198
Bilanzierte Pensionsverpflichtungen	18.818	17.198
Davon Ausweis als Pensionsrückstellungen	18.818	17.198

Die Verpflichtung teilt sich wie folgt auf die Teilnehmergruppen auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aktive Mitarbeiter	17.347	15.653
Unverfallbar Ausgeschiedene	512	247
Rentner	959	1.298
	18.818	17.198

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-) und Verluste (+) 2020 in Höhe von TEUR 1.499 wurden, vor Berücksichtigung latenter Steuern, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten versicherungsmathematischen Verluste sind mit TEUR 14.143 abzgl. latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen, der im Personalaufwand enthalten ist, setzt sich wie aufgeführt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Laufender und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1.556	1.663
Zinsaufwand	504	813
Zinserträge aus Planvermögen	-444	-689
Verwaltungskosten	18	17
Nettopensionsaufwand	1.634	1.804

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der leistungsorientierten Pläne in den letzten fünf Geschäftsjahren einschließlich der erfahrungsbedingten Anpassungen dargestellt:

Die tatsächlichen Ergebnisse des Planvermögens belaufen sich auf TEUR -273 (Vj: TEUR -5.425). Das Planvermögen entfällt auf die Schweizer Pläne sowie auf die NEXUS Nederland B.V., die Nexus AG, NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH und die NEXUS SWISSLAB GmbH und besteht aus den Ansprüchen gegen Versorgungswerke.

Das Planvermögen setzt sich in den Niederlanden, der Schweiz und in Deutschland wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Anleihen	40.011	18.732
Immobilien	4.254	—
Aktien	1.345	4.812
Flüssige Mittel und Festgelder	3.230	3.098
Sonstiges	2.296	22.482
Summe	51.136	49.124

	2020	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der Pensionsverpflichtungen	69.954	66.322	51.118	44.001	45.105
Zeitwert des Planvermögens	51.136	49.124	40.280	33.486	33.531
Planfehlbetrag	18.818	17.198	10.838	10.515	11.574
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Pensionsverpflichtungen	194	1.695	324	749	1.688
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	-171	4.735	-589	309	2.648

Die erfahrungsbedingten Berichtigungen der Pensionsverpflichtungen belaufen sich auf TEUR 194 (Vj: TEUR 1.695), die des Planvermögens auf TEUR -171 (Vj: TEUR 4.735). In Deutschland wird die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsorientierter Versorgungsplan angesehen. Der für die gesetzliche Rentenversicherung erfasste Aufwand für die sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter hat für das abgelaufene Geschäftsjahr TEUR 3.602 (Vj: TEUR 3.550) betragen. Daneben bestehen für Vorstandsmitglieder weitere beitragsorientierte Pläne, für die im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 40 (Vj: TEUR 360) angefallen sind. Diese betreffen Unterstützungskassenzusagen.

Duration der wesentlichen Verpflichtungen keiner wesentlichen Volatilität unterliegen. Daher wird auf eine Sensitivitätsanalyse an dieser Stelle verzichtet.

___ Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Wir gehen davon aus, dass die Faktoren Fluktuation und Sterblichkeit aufgrund der

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen von Bewertungsparametern auf die leistungsorientierte Verpflichtung dargestellt:

	2020	2019
Veränderung der Verpflichtung	TEUR	TEUR
Aktuelle Annahme per 31.12.		
Gesamte Verpflichtung	69.954	66.322
Extern finanzierte Verpflichtung	68.804	64.833
Intern finanzierte Verpflichtung	1.150	1.489
Diskontierungszinssatz +0,5 PP	-6.913	-6.869
Diskontierungszinssatz -0,5 PP	8.062	7.701
Lohnsteigerungsrate +0,5 PP ¹⁾	771	531
Lohnsteigerungsrate -0,5 PP ¹⁾	-830	-551
Lohnsteigerungsrate +0,5 PP ²⁾	4	-146
Lohnsteigerungsrate -0,5 PP ²⁾	5	-154
Rententrend +0,5 PP ³⁾	2.482	-40
Rententrend -0,5 PP ³⁾	-74	-251

PP = Prozentpunkte

¹⁾ Aufgrund der Annahme der jährlichen Lohnsteigerungen im Inland mit 0 % (mit Ausnahme NEXUS SWISSLAB GmbH), betreffen die Beträge in Bezug auf die Lohnsteigerungsrate nur die niederländischen und schweizerischen extern finanzierten Verpflichtungen.

²⁾ Die Beträge betreffen nur die Pensionsverpflichtungen der NEXUS SWISSLAB GmbH.

³⁾ Aufgrund der Annahme der jährlichen Anhebung der Renten in der Schweiz und den Niederlanden mit 0 %, betrifft die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf den Rententrend nur die inländischen Verpflichtungen.

⁴⁾ Aufgrund der Annahme der jährlichen Anhebung der Renten mit 0-0,5 % in der Schweiz, betrifft das Ergebnis nur die inländischen Verpflichtungen.

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen. Die Auswirkungen auf die erwarteten Cashflows in den Folgeperioden aus den internen finanziellen Verpflichtungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden ein Pensionsaufwand in Höhe von TEUR 1.551, ein Barwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 72.545 sowie ein Zeitwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 52.330 prognostiziert.

Vom Arbeitgeber direkt bezahlte Versorgungsleistungen werden in Höhe von TEUR 58 erwartet. Die erwarteten Beiträge zum Planvermögen für 2021 belaufen sich auf TEUR 1.184.

Ein aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Versorgungsplan wird aufgrund der überschaubaren Risiken für den Gesamtkonzern aktuell nicht durchgeführt.

15. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2020	Zugänge aus Unternehmens- zusammenschlüssen des Konzernkreises	Währungs- änderungen	Verbrauch 2020	Auflösung 2020	Zuführung 2020	Stand 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Noch zu erbringende Leistungen	3.466	—	24	1.796	108	2.740	4.326
Übrige Rückstellungen	7.306	—	—	4.603	853	2.909	4.759
	10.772	—	24	6.399	961	5.649	9.085

Die noch zu erbringenden Leistungen betreffen Risiken im Projektgeschäft aus drohenden Nachlaufkosten, die auf Basis von Erfahrungswerten sowie der noch erwarteten Kosten berechnet werden. Für alle Rückstellungen wird ein Verbrauch im kommenden Jahr erwartet.

16. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten setzen sich bzgl. der Fälligkeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.650	—
Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.432	—
Erlösabgrenzung	6.708	—
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	3.041	—
- Sonstige Steuern	3.041	—
Vertragsverbindlichkeiten	2.244	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.026	7.606
- Aus Verpflichtungen für Gehaltsverbindlichkeiten	4.891	—
- Übrige	13.135	7.606
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	4.012	9.142
Summe	45.113	16.748

	31.12.2019	
	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (> 1 Jahr)
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.326	—
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.700	—
Erlösabgrenzung	5.946	—
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	4.296	—
- Sonstige Steuern	4.296	—
Vertragsverbindlichkeiten	1.850	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.669	13.940
- Aus Verpflichtungen für Gehaltsverbindlichkeiten	5.933	—
- Übrige	6.736	13.940
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	3.966	6.899
Summe	36.753	20.839

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen die tatsächlichen Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden. Sie sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag im jeweiligen Land der Gesellschaft gelten.

Erlösabgrenzungen sind notwendig, wenn der Leistungszeitraum bzgl. der Realisierung von Umsatzerlösen für den Bereich der Softwarepflege vom Geschäftsjahr abweicht. Die Erlösabgrenzung wird im folgenden Geschäftsjahr über den Leistungszeitraum erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen nichtfinanziellen Schulden beinhalten sonstige Steuern (Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben).

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen.

In den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden die zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlungen (Ermittlung siehe Note 3) in Höhe von TEUR 13.306 (Vj: TEUR 15.933) eingestellt. Diese entwickelten sich wie folgt:

	TEUR
Stand der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlungen zum 01.01.2020	15.933
Abgang aufgrund der Auszahlung der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit der NEXUS / CHILI GmbH	-2.362
Abgang aufgrund der anteiligen Auszahlung Kaufpreisverbindlichkeit der NEXUS POLSKA sp. z o.o.	-1.153
Abgang aufgrund der erfolgswirksamen Ausbuchung aufgrund der anteiligen Auszahlung der NEXUS POLSKA sp. z o. o.	-331
Zugänge aufgrund Aufzinsung	28
- highsystem ag ¹⁾	7
- RVC Medical IT Holding B.V.	1
- NEXUS SWISSLAB GmbH	7
- Creativ Software AG ¹⁾	13
Erhöhung der Kaufpreisverbindlichkeit auf Grund von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der highsystem ag	282
Minderung der Kaufpreisverbindlichkeit auf Grund von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der Creativ Software AG	-751
Erhöhung der Kaufpreisverbindlichkeit auf Grund von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der NEXUS POLSKA sp. z o.o.	485
Minderung der Kaufpreisverbindlichkeit auf Grund von Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der ASTRALIA Software GmbH	-1.543
Zugänge aufgrund von Unternehmenserwerben	2.726
Wechselkursbedingte Anpassungen	-8
Stand der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlungen zum 31.12.2020	13.306

¹⁾ inklusive der Währungskurseffekte

In den erwarteten Kaufpreiszahlungen sind TEUR 5.334 kurzfristig (Vj: TEUR 2.362).

	01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Unternehmens- zusammenschlüsse	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	Veränderungen Leasingverträgen	Sonstiges	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	—	-2.528	2.528	—	—	—	—	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	15.933	-5.242	4.453	-8	-1.858	—	28	13.306
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	10.865	-4.546	1.693	22	—	5.120	—	13.154
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	26.798	-12.316	8.674	14	-1.858	5.120	28	26.460

	01.01.2019	Zahlungswirksame Veränderungen	Unternehmens- zusammenschlüsse	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	Veränderungen Leasingverträgen	Sonstiges	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	18.556	-2.492	140	141	-474	—	62	15.933
Verbindlichkeiten Nutzungsrechte	9.465	-4.122	211	23	—	5.288	—	10.865
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	28.021	-6.614	351	164	-474	5.288	62	26.798

1) Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag TEUR 25.632 (Vj. TEUR 26.609). Davon entfallen TEUR 13.306 (Vj. TEUR 15.933) auf finanzielle Schulden aus Finanzierungstätigkeiten.

2) Die Finanzverbindlichkeiten zum 01.01.2019 in Höhe von TEUR 9.000 wurden der Investitionstätigkeit zugeordnet und bis zum 31.12.2019 beglichen

17. Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft zu Forderungen gegen NEXUS führen. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

18. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in der nachfolgenden Übersicht nach Regionen und Geschäftsbereichen aufgliedert:

Healthcare Software	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	80.594	52,2	71.245	51,1
Schweiz/Liechtenstein	33.342	21,5	32.570	23,4
Niederlande	18.055	11,7	14.705	10,5
Polen	7.230	4,7	6.180	4,4
Frankreich	6.377	4,1	5.873	4,2
Österreich	2.285	1,5	1.835	1,3
Andere Regionen	6.649	4,3	7.189	5,1
Gesamt	154.532	100,0	139.597	100,0

Healthcare Service	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	8.017	95,3	7.502	93,2
Schweiz/Liechtenstein	269	3,2	391	4,9
Österreich	32	0,4	34	0,4
Andere Regionen	94	1,1	124	1,5
Gesamt	8.412	100,0	8.051	100,0

Davon entfielen auf:

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Dienstleistung und Softwarepflege	127.516	78,3	113.093	76,6
Lizenzen	24.782	15,2	27.510	18,6
Lieferungen	10.646	6,5	7.045	4,8
Gesamt	162.944	100,0	147.648	100,0

Zu den einzelnen Umsatzerlösarten und deren Realisierung wird auf die Ausführungen in Note 2.4, Abschnitt „Umsatzrealisierung“, verwiesen.

Vom dem zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesenen Saldo von TEUR 1.850 (Vj. 5.399) wurden TEUR 1.300 (Vj. TEUR 4.660) im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst.

Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind (wie Änderungen des Transaktionspreises) wurden im Geschäftsjahr in Höhe TEUR 1.613 (Vj: 1.416) realisiert.

Im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen entstehen nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen. Der Konzern geht davon aus, dass diese weit überwiegend in 2021 erfüllt werden.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Rückerstattungsvereinbarungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	2.708	3.852
Geldwerte Vorteile	1.773	1.490
Erträge aus Kaufpreisanpassungen	2.625	127
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	961	1.258
Übrige	739	3.277
Erfolgswirksame Neutralisierung korrespondierender Aufwendungen einer originären Leistungsverpflichtung	—	6.000
	8.806	16.004

20. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Waren	16.087	12.765
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.274	8.742
	24.361	21.507

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren befinden sich hauptsächlich Aufwendungen aus Lizenz- und Hardwarekäufen, die zum Weiterverkauf bestimmt sind. Im Bereich der bezogenen Leistungen wurden überwiegend Leistungen im Zuge des Projektgeschäftes an Dritte vergeben.

21. Mitarbeiterzahl und Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren in den einzelnen Geschäftsjahren die folgende Anzahl an Mitarbeitern und Auszubildenden beschäftigt:

	2020	2019
Angestellte	1.295	1.271
Leitende Angestellte	27	25
	1.322	1.296

Die Personalkostenentwicklung stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	80.881	76.145
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	16.219	15.421
	97.100	91.566

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Betriebskosten	2.519	2.537
Vertriebskosten	3.039	4.242
Verwaltungskosten	7.219	7.897
Übrige betriebliche Aufwendungen	3.885	5.806
- Zuführung von sonstigen Rückstellungen	2.909	328
- Kaufpreisanpassungen	767	377
- Übrige	209	5.101
	16.662	20.482

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der vorstehenden Tabelle beinhalten die Vergütung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Konzernabschlusses wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	231	225
- Vorjahr	20	67
Sonstige Leistungen	49	36
	280	261

Das Honorar für sonstige Leistungen betrifft betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen. Neben dem Konzernabschluss wurde durch den Abschlussprüfer auch der Jahresabschluss der Nexus AG geprüft.

23. Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Die G.I.T.S. Gesundheitswesen IT-Service GmbH Fürstenfeldbruck befindet sich seit dem 01.01.2020 in Liquidation. Es entfallen im Geschäftsjahr 2020 keine anteiligen Jahresergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen auf den NEXUS-Konzern.

24. FINANZERTRÄGE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Wertpapiere	26	19
Zinserträge aus Bankguthaben	2	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	10
	53	32

25. FINANZAUFWENDUNGEN

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen aus Nutzungsrechten	195	181
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134	318
Übriges	47	104
	376	603

26. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich aus dem tatsächlichen Steueraufwand bzw. dem tatsächlichen Steuerertrag sowie dem latenten Steueraufwand bzw. latenten Steuerertrag zusammen. Die tatsächlichen Steuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden unter Anwendung der am Stichtag geltenden Steuergesetze mit den Beträgen bemessen, die voraussichtlich an die zuständigen Finanzbehörden abzuführen bzw. von ihnen einzufordern sind. Latente Steuerverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden auf Basis der Steuergesetze, die am Stichtag Gültigkeit hatten, zu dem Steuersatz bewertet, der voraussichtlich in der Periode Gültigkeit hat, in der die Verbindlichkeit beglichen wird bzw. die Forderung fällig ist. 2020 wurden auf Basis einer Fünfjahresplanung alle Verlustvorträge auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei wurden aktive latente Steuern nur in der Höhe gebildet, inwieweit eine Realisierung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Passive latente Steuern, die insbesondere durch die Aktivierung von Entwicklungskosten sowie Kundenbeziehungen und Technologien entstehen, werden als latente Steueraufwendungen passiviert oder wenn möglich mit aktivierten latenten Steuern verrechnet. Die auf das EBT entfallenden Steuern teilen sich im Berichtsjahr auf tatsächliche und latente Ertragsteuern wie folgt auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	-4.461	-3.721
- Laufendes Jahr	-4.491	-3.738
- Vorjahre	30	17
Latente Steueraufwendungen / -erträge	-40	-1.020
- Entstehung / Umkehrung latenter Differenzen	-40	-1.020
	-4.501	-4.741

Als Steuern vom Einkommen werden im Inland die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbesteuer sowie im Ausland vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Außerdem werden in diesem Posten Steuerabgrenzungen auf alle wesentlichen Unterschiedsbeträge zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie ggf. auf Konsolidierungsmaßnahmen erfasst. Substanzielle Hinweise für die Realisierung der latenten Steueransprüche auf nicht genutzte

steuerliche Verlustvorträge, die höher sind als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen ergeben sich aus:

- + den stetigen Ergebnisverbesserungen des Kerngeschäfts,
- + dem sich erhöhenden Wartungsvolumen,
- + der Planung der zur NEXUS-Gruppe gehörenden Einzelgesellschaften.

Bei der Ermittlung der Steuersätze wurde im Inland für die Körperschaftsteuerbelastung ein Steuersatz von 15,0 % zzgl. Solidaritätszuschlag, also in Summe 15,82 %, angesetzt, für die Gewerbesteuer in Abhängigkeit von der Gemeinde ein Steuersatz zwischen 11,67 % und 17,16 %. Im Ausland betragen die Ertragsteuersätze zwischen 15,0 % und 28,0 %. Der ausgewiesene Steueraufwand weicht vom erwarteten Steueraufwand ab, der sich bei Anwendung des nominalen Steuersatzes der Nexus AG von 29,98 % (Vj: 30,54 %) auf das Ergebnis nach IFRS ergeben hätte. Die Beziehung vom erwarteten Steueraufwand zum Steueraufwand, welcher sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, zeigt folgende Überleitungsrechnung:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	19.592	16.862
Erwarteter Steueraufwand 29,98 % (Vj: 30,54 %)	-5.873	-5.150
Veränderung nicht aktivierter latenter Steuern auf Verlustvorträge	409	-10
Steuersatzdifferenzen bei Tochtergesellschaften	660	353
Abweichungen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-16	-42
Steuern Vorjahre und sonstige Abweichungen	319	108
Stueraufwand lt. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	-4.501	-4.741
Tatsächlicher Steueraufwand (in %)	23,0	28,1

27. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich mittels Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien. Zur Berechnung eines verwässerten Ergebnisses je Aktie wäre der den Aktionären zurechenbare Konzernjahresüberschuss sowie der gewichtete Durchschnitt, der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Aktien, welche durch Ausübung der ausgereichten Optionen entstehen, zu bereinigen.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde eine durchschnittliche Anzahl der Aktien von Tsd. 15.750 (Vj: Tsd 15.732) zu Grunde gelegt.

Darstellung des Ergebnis je Aktie:

	2020	2019
Konzernjahresüberschuss (Anteil Gruppe) in TEUR	14.916	10.841
Unverwässert Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)	15.750	15.732
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,95	0,69
Verwässert Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd.)	15.750	15.732
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,95	0,69

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert und verwässert) für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 ermittelt sich wie folgt:

	Stammaktien		Rückkauf (-) eigener Anteile		Ausgabe (+) eigener Anteile		Summe Stammaktien	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Januar	15.748.971	15.712.846	—	2.715	—	2.177	15.748.971	15.712.308
Februar	15.748.971	15.712.308	—	6.092	—	—	15.748.971	15.706.216
März	15.748.971	15.706.216	—	2.500	3.260	38.000	15.752.231	15.741.716
April	15.752.231	15.741.716	—	—	—	—	15.752.231	15.741.716
Mai	15.752.231	15.741.716	1.800	3.995	—	4.000	15.750.431	15.741.721
Juni	15.750.431	15.741.721	—	—	—	300	15.750.431	15.742.021
Juli	15.750.431	15.742.021	—	—	258	—	15.750.689	15.742.021
August	15.750.689	15.742.021	—	500	—	250	15.750.689	15.741.771
September	15.750.689	15.741.771	—	800	—	—	15.750.689	15.740.971
Oktober	15.750.689	15.740.971	5.723	—	176	—	15.745.142	15.740.971
November	15.745.142	15.740.971	7.878	—	559	8.000	15.737.823	15.748.971
Dezember	15.737.823	15.748.971	—	—	10.000	—	15.747.823	15.748.971
Summe			15.401	16.602	14.253	52.727		
Durchschnitt (unverwässert)							15.749.928	15.732.452
Durchschnitt (verwässert)							15.749.928	15.732.452

28. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns der Nexus AG im Berichtsjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Die Kapitalflussrechnung ist nach Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

29. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand setzt sich aus dem Bilanzposten Barmittel und Bankguthaben zusammen.

Der Konzern verfügte zum 31.12.2020 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 26.449 (Vj. TEUR 33.533). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die im Rahmen der Bonitätseinstufungen der Deutschen Bundesbank und der im Eurosystem zugelassenen externen Ratingagenturen als Investment Grade eingestuft werden. Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Der Konzern hat für die Ermittlung der erwarteten Verluste für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Ausfallwahrscheinlichkeit der von der Deutschen Bundesbank und der im Eurosystem zugelassenen externen Ratingagenturen zugrunde gelegt.

30. Segmentierung nach Geschäftsbereichen

Gemäß IFRS 8 sind die operativen Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung und Berichterstattung abzugrenzen. Der Vorstand der Nexus AG als oberster Entscheidungsträger im Konzern überwacht regelmäßig die Ertragskraft und trifft seine Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen auf Basis der Business Units NEXUS / DE (Deutschland), NEXUS / DIS (Diagnostische Systeme), NEXUS / ROE (Rest of Europe) und NEXUS / CMS (Consulting & Managed Services). Die Business Units bilden damit die operativen Segmente im Sinne von IFRS 8 ab. Die in den Konzernabschluss einbezogenen rechtlichen Einheiten werden jeweils vollständig einer Business Unit zugeordnet. Jede Business Unit besteht somit jeweils aus einer oder mehreren rechtlichen Einheiten.

In den Business Units NEXUS / DE (Deutschland), NEXUS / DIS (Diagnostische Systeme) und NEXUS / ROE (Rest of Europe) werden Softwarelösungen für das Gesundheitswesen im administrativen und im medizinischen Bereich entwickelt und vertrieben. Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Business Units reagiert gleichförmig auf externe Einflüsse. Ferner sind die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, der Leistungserstellungsprozess, die Kunden und Vertriebsmethoden sehr ähnlich. Aus den genannten Gründen werden diese drei Business Units in dem berichtspflichtigen Segment Healthcare Software zusammengefasst.

Das Management steuert die Segmente über das Segmentergebnis und den Segmentumsatz.

Das nicht dem Berichtssegment Healthcare Software zugeordnete operative Segment NEXUS / CMS (Consulting & Managed Services) berichtet als eigenständig berichtspflichtiges Segment Healthcare Service. Die unter Healthcare Service zusammengefassten Gesellschaften werden einheitlich geführt. Unter dem Label NEXUS / CLOUD werden von der Betriebsführung bis hin zur Betreuung der eingesetzten Software-Applikationen und dem Anwendersupport leitende Funktionen im täglichen Management der Klinik-IT erbracht. Unter dem Label NEXUS / EPS werden schwerpunktmäßig EDV-gestützte Prozessberatungen inklusive SAP-Beratungen und SAP-HCM-Beratungen angeboten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der beiden berichtspflichtigen Segmente entsprechen den gleichen Rechnungslegungsmethoden wie die externe Berichterstattung. Transaktionen zwischen den Segmenten werden anhand marktüblicher Konditionen abgerechnet.

Die Umsatzerlöse und Ergebnisse sowie das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns sind nachfolgend dargestellt.

Die geografischen Segmente des Konzerns werden nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an externe Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der Kunden den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Angaben zu den geografischen Segmenten machen wir folgende:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsätze		
Deutschland	88.611	78.747
Schweiz / Liechtenstein	33.611	32.961
Niederlande	18.055	14.705
Polen	7.230	6.180
Frankreich	6.377	5.873
Österreich	2.317	1.869
andere Regionen	6.743	7.313
	162.944	147.648
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)		
Deutschland	74.339	72.733
Niederlande	38.794	19.140
Schweiz	26.225	26.830
Polen	8.222	9.007
Frankreich	3.121	3.913
Spanien	3.562	2.652
Österreich	4	5
	154.267	134.280

Berichterstattung nach Geschäftssegmenten	Healthcare Software		Healthcare Service		Konsolidierung			Konzern
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge								
Umsätze mit Dritten	154.532	139.597	8.412	8.051	–	–	162.944	147.648
– Dienstleistungen und Softwarepflege	119.459	105.133	8.057	7.960	–	–	127.516	113.093
– Lizenzen	24.454	27.498	328	12	–	–	24.782	27.510
– Lieferungen	10.620	6.966	26	79	–	–	10.646	7.045
Umsätze zwischen den Segmenten	81	164	6.867	4.682	–6.948	–4.846	–	–
Segmentumsätze	154.613	139.761	15.279	12.733	–6.948	–4.846	162.944	147.648
Betriebliches Segmentergebnis	17.767	16.740	2.148	704	–	–	19.915	17.444
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	–	–	–	–11	–	–	–	–11
Finanzerträge	48	30	5	2	–	–	53	32
Finanzaufwendungen	–359	–577	–17	–26	–	–	–376	–603
EBT	17.456	16.193	2.136	669	–	–	19.592	16.862
Ertragssteuern	3.831	4.701	670	40	–	–	4.501	4.741
Konzernjahresüberschuss	13.625	11.492	1.466	629	–	–	15.091	12.121
Davon entfallen auf:								
– Anteilseigner des Mutterunternehmens	–	–	–	–	–	–	14.916	10.841
– Nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–	–	–	175	1.280
Segmentvermögen	212.495	200.170	10.667	7.896	–	–	223.162	208.066
Segmentverschulden	93.776	86.205	5.803	6.726	–	–	99.579	92.931
Investitionen	12.383	10.972	147	1.104	–	–	12.530	12.076
– Nutzungsrechten	7.107	4.565	80	786	–	–	7.187	5.351
– Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.276	6.407	67	318	–	–	5.343	6.725
Abschreibung	16.054	15.677	671	826	–	–	16.725	16.503
– Nutzungsrechten	4.288	3.747	313	448	–	–	4.601	4.195
– Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11.766	11.930	358	378	–	–	12.124	12.308

31. Anteilsbasierte Vergütung

Der Bonus 2 des Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt für die Jahre 2019 und 2020 stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Anzahl der gewährten Aktien richtet sich nach der mittelfristigen Entwicklung des Konzern-EBITDA der NEXUS Gruppe und dem durchschnittlichen Aktienkurs für die Jahre 2018 - 2020.

Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Behrendt einen Anspruch auf 20.048 Aktien. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der Aktienoptionen am Tag der Gewährung (31.12.2020). Weil die Aktienoptionen am Tag der Gewährung ausübbar sind und nicht an eine Verbleibenszeit des Vorstandsvorsitzenden im Unternehmen gebunden sind, wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente in voller Höhe am Tag der Gewährung erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (TEUR 1.022). Für die anteilsbasierte Vergütung sind in der Berichtsperiode TEUR 1.022 erfolgswirksam erfasst worden.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen für die anteilsbasierte Vergütung wird mit Hilfe des Black-Scholes-Modells mit folgenden Parametern ermittelt:

	2020
Aktienkurs im Zusagezeitpunkt in EUR	51,00
Ausübungspreis in EUR	–
Erwartete durchschnittliche Haltedauer in Jahre	0,50
Erwartete Volatilität	75,00 %
Dividendenrendite	0,37 %
Risikofreier Zinssatz	-0,73 %

Aus dem vorangegangenen Bonuszyklus (2015-2017) stehen den Vorstandmitgliedern zum 31.12.2020 74.000 Aktien zu. Der Anspruch der Vorstandmitglieder wurde gestundet, um der Nexus AG die Erfüllung im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms zu ermöglichen. Der Ausübungspreis hat und wird EUR 0,00 betragen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der anteilsbasierten Vergütung im Berichtsjahr auf:

	Bonuszyklus 2015-2017	Bonuszyklus 2018-2020	Summe
	Stück	Stück	Stück
Zu Beginn der Berichtsperiode ausübbarer Optionen	74.000	—	74.000
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	74.000	—	74.000
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	—	20.048	20.048
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	—	—	—
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	10.000	—	10.000
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	64.000	20.048	84.048
Am Ende der Berichtsperiode ausübbarer Optionen	64.000	20.048	84.048

32. Finanzinstrumente

Der Konzern ist teilweise international tätig, wodurch er Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse ausgesetzt ist. Der Konzern geht nicht davon aus, dass diese Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben können.

Nachfolgende Ausführungen ergänzen die Ausführungen zu den im Lagebericht gemachten Angaben zu Risiken.

___ Ausfallrisiken

Finanzinstrumente, die für die Gesellschaft möglicherweise eine Konzentration des Ausfallrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Bankguthaben bei ausnahmslos renommierten Finanzinstituten in Deutschland, der Schweiz sowie in den Niederlanden, marktgängige Wertpapiere und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Barmittel und Bankguthaben der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und Schweizer Franken. Bei den marktgängigen Wertpapieren handelt es sich um Rentenfonds. Die Gesellschaft überwacht fortlaufend ihre Positionen bei den Finanzinstituten, die ihre Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und kann kein Risiko der Nichterfüllung erkennen. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditlinien, der Leistung von Anzahlungen und anhand von Kontrollverfahren im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) gesteuert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen innerhalb von vierzehn Tagen zur Zahlung fällig und enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Vertragsvermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 15 enthalten ebenfalls keine signifikante Finanzierungskomponente. Daher wendet der NEXUS-Konzern das vereinfachte Vorgehen zur Ermittlung der Wertminderung an und ermittelt grundsätzlich den erwarteten Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit dieser finanziellen Vermögenswerte. Für alle finanziellen Vermögenswerte für die IFRS 9 nicht das vereinfachte Vorgehen vorschreibt wendet der Konzern das allgemeine Vorgehen im Rahmen des Drei-Stufen-Modells an.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis einer branchenspezifischen Bonitätsverteilung mittels eines statistischen Schätzverfahrens in einer Wertminderungsmatrix zusammengefasst. Ausfallrisiko-Einstufungen werden dabei mittels qualitativer und quantitativer Faktoren definiert.

Die NEXUS-Gruppe vertreibt ihre Produkte überwiegend an Institutionen des Gesundheitswesens mit hoher Bonität.

Aufgrund der Kundenstruktur der NEXUS-Gruppe besteht kein signifikantes Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der erwartete Kreditverlust für Bankguthaben wird auf der Grundlage externer Ratings ermittelt. Der erwartete Kreditverlust aller sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird in Anlehnung an die beschriebene Wertminderungsmatrix vorgenommen.

Zu jedem Stichtag werden finanzielle Vermögenswerte dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zu Folge haben. Als

Ausfallereignis (Einstufung in Stufe 3) gelten Forderungen, bei denen aufgrund eines gestörten Zahlungsverhalten von einer erhöhten Insolvenzgefahr ausgegangen werden kann.

Ausstehende Forderungen werden kontinuierlich lokal überwacht, um festzustellen, ob objektive Hinweise vorliegen, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Die erwarteten Kreditausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer insolventen Gegenpartei, erwartet der Konzern keine signifikanten Zuflüsse aus den wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 das angewendete Vorgehen im Rahmen des Drei-Stufen-Modells an und stellt die Buchwerte gegenüber.

	Vorgehensweise Risikovorsorge	Stufe der Risikovorsorge	Buchwert	Buchwert
			31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lifetime-expected-credit-loss	N/A		25.927
Vertragsvermögenswerte	lifetime-expected-credit-loss	N/A	2.336	640
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12-month-expected credit loss	Stufe 1	1.287	2.543
Bankguthaben	12-month-expected credit loss	Stufe 1	26.449	33.533

	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	TEUR	TEUR
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01	872	706
Veränderungen der Wertminderungen	48	166
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	920	872

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Vertragsvermögenswerte		
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01	7	3
Veränderungen der Wertminderungen	27	4
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	34	7

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01	11	27
Veränderungen der Wertminderungen	-6	-16
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	5	11

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Bankguthaben		
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 01.01	34	26
Veränderungen der Wertminderungen	-6	8
Wertminderungen aus Kreditrisiken zum 31.12.	28	34

Zum 31.12.2020 wurde eine Kreditrisikovorsorge in Höhe von TEUR 987 (Vj: TEUR 924) gebildet. Das Ausfallrisiko ist auf die Buchwerte begrenzt. Kreditsicherheiten bestehen nicht.

___ Liquiditätsrisiken

Der Konzern ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende Kreditlinien zu verfügen, um seine Verpflichtungen in den nächsten Jahren zu erfüllen. Des Weiteren steht der Gesellschaft genehmigtes Kapital im Betrag von TEUR 2.983 (Vj: TEUR 2.983) für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird laufend beobachtet und an die Geschäftsleitung berichtet. Im Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Realisierung der Forderungen aus Lieferung und Leistung wird mittels Forderungsmanagement überwacht. Wesentliche Liquiditätsrisiken bestehen daher aus Konzernsicht zum Stichtag nicht.

Die nachstehende Tabelle zeigt wie sich die nicht diskontierten Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten auf die Liquiditätssituation des Konzerns auswirken, und stellt diese den Buchwerten gegenüber:

	Buchwerte	Cash flow	Cash flow	Cash flow
	31.12.2020 (Vorjahr)	Innerhalb 1 Jahr (Vorjahr)	Innerhalb 1 bis 5 Jahren (Vorjahr)	Nach mehr als 5 Jahren (Vorjahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–
	(–)	(–)	(–)	(–)
Vertragsverbindlichkeiten	2.244	2.244	–	–
	(1.850)	(1.850)	(–)	(–)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.650	8.650	–	–
	(6.326)	(6.326)	(–)	(–)
Sonstige	25.632	18.026	7.606	–
	(26.609)	(8.175)	(18.434)	(–)
Summe	36.526	28.920	7.606	–
	(34.785)	(16.351)	(18.434)	(–)

Negative Wertangaben entsprechen einem Finanzmittelzufluss. Mit signifikant hiervon abweichenden Zahlungsströmen (Fristen oder Beträge) wird nicht gerechnet.

___ Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch die realisierten Umsätze in CHF, NOK, GBP, PLN und USD sowie den daraus resultierenden Forderungen, die bis zur Zahlung Währungsschwankungen unterliegen. Um den Währungsrisiken zu begegnen wird die Entwicklung der Wechselkurse permanent überwacht. Aufgrund der kurzen Zahlungsziele im Bereich der Forderungen geht der Konzern von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage aus.

Bei Forderungen und Schulden, denen normale Handelskreditbedingungen zu Grunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

___ Transaktionsrisiko

NEXUS hat in 2020 28,0 % des Umsatzes außerhalb des Euroraumes fakturiert (Vj: 31,5 %). Kosten fallen aufgrund unserer Aktivitäten in der Schweiz in Schweizer Franken, in Polen in polnischen Zloty, in den USA in USD an, jedoch nur in geringem Maße in norwegischen Kronen und britischem Pfund.

Zum 31.12.2020 hatte der Konzern folgenden Bestand an PLN, USD und CHF:

	31.12.2020	31.12.2019	
5.295 TPLN	1.162 TEUR	3.827 TPLN	898 TEUR
372 TUSD	303 TEUR	188 TUSD	168 TEUR
9.082 TCHF	8.400 TEUR	14.277 TCHF	13.152 TEUR

Es bestanden zum 31.12.2020 folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in fremder Währung:

31.12.2020		31.12.2019	
197 TNOK	19 TEUR	60 TNOK	6 TEUR
14.700 TPLN	3.226 TEUR	11.151 TPLN	2.618 TEUR
86 TUSD	70 TEUR	50 TUSD	44 TEUR
0 TGB	0 TEUR	105 TGBP	123 TEUR
3.952 TCHF	3.665 TEUR	3.429 TCHF	3.159 TEUR

Es bestanden zum 31.12.2020 folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in fremder Währung:

31.12.2020		31.12.2019	
11.082 TPLN	2.432 TEUR	9.543 TPLN	2.240 TEUR
41 TUSD	33 TEUR	0 TUSD	0 TEUR
2.036 TCHF	1.883 TEUR	2.589 TCHF	2.385 TEUR

Eine Sicherungsbeziehung bestand zum Stichtag nicht. Basierend auf den Bilanzstichtagskursen der relevanten Währungen wurde der Ermittlung von Sensitivitäten eine hypothetische Veränderung der Wechselkursrelationen um jeweils zehn Prozent zugrunde gelegt.

Wäre zum Abschlussstichtag der Euro gegenüber der ausländischen Währung um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen, hätte sich das Konzernergebnis vor Steuern wie folgt reduziert (erhöht):

	31.12.2020	31.12.2019
Norwegische Krone (NOK)	2 TEUR	1 TEUR
Polnische Zloty (PLN)	196 TEUR	128 TEUR
US-Dollar (USD)	34 TEUR	4 TEUR
Britische Pfund (GBP)	—	12 TEUR
Schweizer Franken (CHF)	1.018 TEUR	1.393 TEUR

___ Translationsrisiko

Der Sitz der Tochtergesellschaften NEXUS Schweiz AG, Creativ Software AG sowie highsystem ag, NEXUS POLSKA sp. z o.o., ifa united i-tech Inc., Inoveon Corp. und Sophrona Solutions Inc. befinden sich außerhalb des Euroraums. Da die Berichtswährung des NEXUS-Konzerns der Euro ist, werden die Erträge und die Aufwendungen dieser Tochtergesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Änderungen der durchschnittlichen Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen können signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das Segmentergebnis und das Konzernergebnis.

___ Nettogewinne / -verluste aus Finanzinstrumenten

Die im Geschäftsjahr erfassten Nettogewinne / -verluste aus Finanzinstrumenten (nach Bewertungskategorie) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	2020
	TEUR
FVPL	1.914
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Kaufpreisverbindlichkeiten	1.866
Zinsaufwand aufgrund Aufzinsung von Kaufpreisverbindlichkeiten	-28
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Wertpapieren	50
Zinserträge aus Wertpapieren	26
AC	-1.217
Nettogewinne/-verluste der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.217
	697

	2019
	TEUR
FVPL	-325
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Kaufpreisverbindlichkeiten	-367
Zinsaufwand aufgrund Aufzinsung von Kaufpreisverbindlichkeiten	-62
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Wertpapieren	85
Zinserträge aus Wertpapieren	19
AC	-2.100
Nettogewinne/ -verluste der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.100
	-2.425

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kategorie FVPL beinhalten Erträge bzw. Aufwendungen aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten an ihren beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 1.866 (Vj. TEUR -367) welche unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden. Die Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -28 (Vj. -62 TEUR) werden in den Finanzaufwendungen erfasst. Des Weiteren beinhalten die Nettogewinne bzw. -verluste Erträge aus Wertaufholungen von Wertpapieren in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 85), die im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst werden und Zinserträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 26 (Vj. TEUR 19).

Die Nettogewinne / -verluste der Kategorie AC beinhalten im Wesentlichen Umsatzkorrekturen für noch in Klärung befindliche Posten in Höhe von TEUR -1.126 (Vj. TEUR -832). Diese werden im Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Veränderungen aus Kreditrisiken in Höhe von TEUR -63 (Vj. TEUR -162) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

__ Finanzerträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten

Finanzerträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, fielen im Geschäftsjahr 2020 wie folgt an:

Finanzerträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten	2020	2019
	TEUR	TEUR
Finanzerträge	27	13
Finanzaufwendungen	153	360
	-126	-347

Die nachfolgende Tabelle gibt die Buchwerte nach Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 und die beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten an:

Zum 31.12.2020 in TEUR	Bewertungskategorie	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Bilanzieller Wertansatz nach Bewertungskategorie	
				FVPL	AC
	Bewertung	zum 31.12.2020	zum 31.12.2020		
Aktiva					
Wertpapiere	zum beizulegenden Zeitwert	1.728	1.728	1.728	—
Guthaben bei Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	26.449	26.449	—	26.449
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	27.550	27.550	—	27.550
Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.336	2.336	—	2.336
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.287	1.287	—	1.287
		59.350	59.350	1.728	57.622
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.650	8.650	—	8.650
Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.244	2.244	—	2.244
Kaufpreisverbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	13.306	13.306	13.306	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.326	12.326	—	12.326
		36.526	36.526	13.306	23.220

Zum 31.12.2019 in TEUR	Bewertungskategorie	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Bilanzieller Wertansatz nach Bewertungskategorie	
	Bewertung	zum 31.12.2019	zum 31.12.2019	FVPL	AC
Aktiva					
Wertpapiere	zum beizulegenden Zeitwert	1.671	1.671	1.671	—
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	33.533	33.533	—	33.533
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	25.927	25.927	—	25.927
Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	640	640	—	640
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.543	2.543	—	2.543
		64.314	64.314	1.671	62.643
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.326	6.326	—	6.326
Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.850	1.850	—	1.850
Kaufpreisverbindlichkeiten	zum beizulegenden Zeitwert	15.933	15.933	15.933	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.676	10.676	—	10.676
		34.785	34.785	15.933	18.852

Die einzelnen Stufen der Bewertung von Finanzinstrumenten sind gemäß IFRS 7 wie folgt definiert:

___ Stufe 1:

Bewertung mit auf aktiven Märkten notierten (unverändert übernommenen) Preisen für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

___ Stufe 2:

Bewertungen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit erfolgt entweder direkt (als Preis) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) auf Basis beobachtbarer Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen.

___ Stufe 3:

Bewertung auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern.

Die Finanzinstrumente die FVPL klassifiziert wurden werden im Konzern wie folgt eingestuft:

	31.12.2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Wertpapiere	1.728	—	—	1.728
Kaufpreisverbindlichkeiten	—	—	13.306	13.306

	31.12.2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Wertpapiere	1.671	—	—	1.671
Kaufpreisverbindlichkeiten	—	—	15.933	15.933

Bezüglich der Überleitungsrechnung der finanziellen Verbindlichkeiten in Stufe 2 wird auf Note 16 verwiesen. Die nachfolgende Tabelle fasst die nicht beobachtbaren Inputfaktoren für die zum

beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 bedingten Gegenleistungen aus Kaufpreisverbindlichkeiten zusammen.

Art	Bewertungstechnik	wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Kaufpreisverbindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Abgezinste Zahlungsströme: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz - Überprüfung von an Endkunden zur Verfügung gestellt Versionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Budgets mit EBITDA oder EBITA für das nächste Geschäftsjahr - Fortschreibung der Budgets mit Umsatz und Ergebnis für die relevanten Geschäftsjahre der bedingten Gegenleistung - Erreichen qualitativer Ziele im Bereich der Softwareentwicklung und Roll-out von neuen Versionen an Endkunden - Risikoadjustierter Abzinsungssatz 	<p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erwarteten EBITDA oder EBITA höher (niedriger) wären. - der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre. - die neuen Versionen nicht wie vereinbart an Endkunden geliefert werden (nur sinken)

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der in Stufe 3 der Bemessungshierarchie eingeordneten bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten basiert auf den in der Tabelle aufgeführten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden im Rahmen der Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr der jeweiligen Gesellschaften ermittelt. Nach

Analyse des Anpassungsbedarfs der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit wird die Berechnung zum Bilanzstichtag angepasst. Dies passiert in enger Abstimmung zwischen dem Konzernrechnungswesen, dem Leiter Finanzen und dem Vorstand. Sofern anwendbar werden auch Aufzinsungseffekte, die sich aus einer zeitlichen Annäherung an den Fälligkeitszeitpunkt ergeben, in die Bewertung einbezogen.

	Gewinn oder Verlust	
	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR
Erwartete EBITDA oder EBIT (10 % Veränderung)	841	-1.056
Qualitative Ziele in der Softwareentwicklung und Roll-out neuer Versionen	149	—
Risikobereinigter Abzinsungssatz (1 % Veränderung 100 Basispunkte)	-164	164

33. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am 31.12.2020 bestanden wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen bestehen keinerlei Garantien. Zum 31.12.2020 hat der Konzern, wie zum Vorjahresstichtag, keine Wertberichtigung auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen gebildet. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens und der Markt, in dem dieses tätig ist, überprüft werden.

34. Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen

__ Nahestehende Unternehmen

Die Nexus AG ist das oberste Mutterunternehmen. Mit dem assoziierten Unternehmen, G.I.T.S. Gesundheitswesen IT- Service GmbH Fürstfeldbruck wurden im Berichtszeitraum für den Konzern keine Transaktionen durchgeführt. Insgesamt wurden Verkäufe in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 55) und keine Käufe getätigt. Zum Stichtag bestanden, wie im Vorjahr, keine offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und, wie im Vorjahr, keine offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die G.I.T.S. Gesundheitswesen IT-Service GmbH Fürstfeldbruck befindet sich seit dem 01.01.2020 in Liquidation.

__ Nahestehende Personen

Als Managementmitglieder in Schlüsselpositionen werden nur Managementmitglieder (Aufsichtsrat und Vorstand) der Konzernmuttergesellschaft der Nexus AG angesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erbringen neben ihrer Aufsichtsratsstätigkeit vereinzelt selbst oder über ihnen nahestehende Gesellschaften Dienstleistungen für den Konzern und rechnen diese nach marktüblichen Bedingungen ab. 2020 betragen die hierfür als Aufwand angefallenen Dienstleistungshonorare TEUR 79 (Vj: TEUR 72). Am Bilanzstichtag waren hieraus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 5) offen. Daneben erbringen Konzernunternehmen Dienstleistungen an Aufsichtsratsmitglieder und rechnen diese nach marktüblichen Bedingungen ab. 2020 betragen die hierfür angefallenen Erlöse TEUR 117 (Vj: TEUR 79). Am Bilanzstichtag waren hieraus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6 (Vj: TEUR 0) offen. Es bestehen, neben den bereits an dieser und anderen Stellen gemachten Angaben, keine weiteren berichtspflichtigen Beziehungen zu nahestehenden Personen.

35. Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- + Dr. jur. Hans-Joachim König, Singen; Vorsitzender
- + Prof. Dr. Ulrich Krystek, Berlin; stellv. Vorsitzender
- + Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal, Freiburg i. Br.
- + Prof. Dr. Alexander Pocsay, St. Ingbert
- + Dr. Dietmar Kubis, Jena
- + Juergen Rottler, Singen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 129 (Vj: TEUR 112).

Der Vorstand:

- + Dr. Ingo Behrendt, Donaueschingen, Vorstandsvorsitzender
- + Dipl.-Betriebswirt Ralf Heilig, Kreuzlingen (CH), Vertriebsvorstand
- + Dipl.-Ing. Edgar Kuner, St. Georgen, Entwicklungsvorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Gehaltskomponenten	TEUR	TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	720	1.019
a) Kurzfristige Leistungen	635	659
b) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	85	360
Erfolgsunabhängige Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung	420	420
Erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.134	454
Summe	2.274	1.893

36. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zum 01.01.2021 wurden zwei Unternehmen der NEXUS auf insgesamt eine Unternehmenseinheit verschmolzen. Hintergrund der Verschmelzung ist die Zusammenlegung von bisher getrennt geführten Profit-Centern und die damit verbesserte Steuerungsfähigkeit der Gesamtgruppe.

Es handelt sich dabei um folgende Verschmelzung:

Die NEXUS . IT GMBH SÜDOST wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 28.11.2020 auf die NEXUS / CLOUD IT GmbH per 01.01.2021 verschmolzen.

Am 04.02.2021 hat die Nexus AG 51 % der Anteile an der ITR Software GmbH, Lindenberg, erworben. Über die restlichen 49 % wurde eine Optionsvereinbarung geschlossen. Zielsetzung ist es, durch ein gemeinsames Lösungsangebot für Rehabilitationseinrichtungen ein individuell und auf die Belange der Kliniken ausgerichtetes Gesamtangebot aus einer Hand anbieten zu können. Die ITR Software GmbH bietet innovative Softwarelösungen für Rehabilitationseinrichtungen und hat sich auf kleinere und mittlere Einrichtungen spezialisiert. Gemeinsam mit der Nexus AG wird die ITR Software GmbH ihr Lösungsspektrum ausbauen und technologische Innovationen vorantreiben.

Als Kaufpreis wurden TEUR 1.847 vereinbart, davon wurden TEUR 950 aus dem laufenden Bankguthaben der NEXUS in bar entrichtet, für weitere TEUR 897 wurde eine Kaufpreisverbindlichkeit gebildet. Die nachfolgend dargestellten Beträge der erstmaligen Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt sind gemäß IFRS 3.45 vorläufig: Die zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 897 stellt den beizulegenden Zeitwert dar. Für die zukünftig zu erwartende Kaufpreiszahlung wurde vertraglich keine Obergrenze vereinbart. Aufgrund der Bemessungsgrundlage, Umsatz und EBIT aus der Unternehmensplanung, zu Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung, besteht aber eine faktische Obergrenze. Wir erwarten keine wesentlichen Abweichungen bei der Unternehmensplanung bzw. Veränderung beim beizulegenden Zeitwert der zukünftig zu erwartenden Kaufpreiszahlung. Die bei der Kaufpreisallokation identifizierten und bewerteten Vermögenswerte und Schulden bestehen im Wesentlichen aus Technologie TEUR 271 und Kundenbeziehungen TEUR 206 zum Erwerbszeitpunkt. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.382. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Belegschaft der ITR Software GmbH sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in das bestehende Softwaregeschäft des Konzerns. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich weder ganz noch teilweise abzugsfähig. Passive latente Steuern wurden in Höhe von TEUR 132 ermittelt. Die Angaben nach IFRS 3 B64 (h) und (i) konnten nicht erfolgen, da die Klassifizierung noch nicht abschließend vorliegt.

37. Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nexus AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Unternehmenswebsite unter www.nexus-ag.de - Investor Relations - Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Donaueschingen, den 05.03.2021

Nexus AG
Der Vorstand

13 — Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Donaueschingen, den 05.03.2021

Nexus AG

Der Vorstand

14 — Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach §317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nexus AG, Donaueschingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nexus AG, Donaueschingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Nexus AG, Donaueschingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die jeweils im Konzernlagebericht in Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“ bzw. „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- + vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2) Erwerb und Erstkonsolidierung der RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort/Niederlande
- 3) Realisierung der Umsatzerlöse aus Dienstleistung und Softwarepflege sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen

Zu 1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

In dem Konzernabschluss der Nexus AG werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 87,5 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 39,2 % der Konzernbilanzsumme. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Wertminderungstest (sog. Impairment-Test) unterzogen.

Der jährliche Wertminderungstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren auf Ebene der jeweils niedrigsten Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Liegen die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte über dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Zu den Erläuterungen hinsichtlich der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zum Impairment-Test verweisen wir auf die Abschnitte 2. und 5. des Konzernanhangs.

Die Ermittlung auf Basis des Discounted Cashflow-Verfahrens ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, aus der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten während des Planungszeitraums sowie von der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig.

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass ein zum Abschlussstichtag bestehender Wertminderungsbedarf nicht erkannt wird. Insofern war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Rahmen von Gesprächen mit dem Vorstand und den Planungsverantwortlichen ein Verständnis über den Planungsprozess und bestehende, zugehörige Kontrollen erlangt. Die im Rahmen des Wertminderungstests verwendeten Planwerte haben wir mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung verglichen.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleiches zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 beurteilt. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Nexus AG bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Abschluss erörtert.

Die Berechnungsmethode der Gesellschaft sowie die verwendeten wesentlichen Parameter, zu denen unter anderem der Diskontierungssatz (Weighted Average Cost of Capital) inklusive der verwendeten Marktrisiko- β -Prämie, des Betafaktors sowie des Wachstumsabschlags zählen, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Zudem haben wir überprüft, ob der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der zu berücksichtigenden Vermögenswerte und Schulden zum Bilanzstichtag sachgerecht ermittelt wurde.

Die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die eine Veränderung des Diskontierungssatzes und der Zahlungsmittelzuflüsse umfassen, haben wir im Hinblick auf die Aussagekraft nachvollzogen und die rechnerische Richtigkeit beurteilt.

Die Berechnungsmethode der Nexus AG zur Durchführung der Wertminderungsprüfungen halten wir für sachgerecht, um einen potenziell notwendigen Abwertungsbedarf zu ermitteln. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Zu 2) Erwerb und Erstkonsolidierung der RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort/Niederlande

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Nexus AG die RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort/Niederlande, mehrheitlich erworben (92,46 %).

Der Kaufpreis betrug EUR 16,5 Mio., der Wert des ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt EUR 10,9 Mio.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation sind die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zu identifizieren und anhand ermessensbehalteter Annahmen zu bewerten.

Zu den Erläuterungen hinsichtlich des im Berichtsjahr neu erworbenen Unternehmens verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter Abschnitt 3.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen und des hohen Ermessensspielraums besteht das Risiko für den Abschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden nicht sachgerecht identifiziert und bewertet werden. Dies gilt entsprechend für die sich im Rahmen der Kaufpreisallokation ergebende Residualgröße Geschäfts- oder Firmenwert. Insofern waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Regelungen des zugrunde liegenden Kaufvertrags befasst. Wir haben das Konzept der Nexus AG zur vollständigen und sachgerechten Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden beurteilt. Die Beurteilung des Konzepts (Bewertungsmodelle und Parameter) zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden erfolgte unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten.

Nachdem wir das Konzept als angemessen beurteilt haben, haben wir geprüft, ob die Identifizierung und Bewertung entsprechend dem von der Nexus AG entwickelten Konzept erfolgt ist.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte wie Technologie und Kundenbeziehungen identifiziert. Die Annahmen zum Bestehen von Kundenbeziehungen und Technologie haben wir anhand der Vertragsunterlagen, weiteren vorgelegten Unterlagen sowie durch Gespräche mit dem Vorstand und den für die Erstellung der Kaufpreisallokation verantwortlichen Mitarbeitern der Nexus AG verifiziert.

Anschließend haben wir geprüft, ob die auf dieser Basis ermittelten Werte sachgerecht in der Konzernbilanz abgebildet wurden.

Wir halten das Konzept der Nexus AG zur Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden für geeignet, eine sachgerechte Abbildung im Konzernabschluss zu ermöglichen. Die von der Gesellschaft verwendeten Annahmen sind angemessen.

Zu 3) Realisierung der Umsatzerlöse aus Dienstleistung und Softwarepflege sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen

a) Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern erzielt die wesentlichen Umsatzerlöse aus Dienstleistung und Softwarepflege sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden. Mit diesen Umsatzarten wurden im Berichtsjahr EUR 152,3 Mio. der insgesamt EUR 162,9 Mio. Umsatzerlöse erzielt.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Konzern durch Übertragung der Kontrolle über Güter oder über Dienstleistungen auf den Kunden seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Auf Grund der komplexen Regelungen zur Umsatzrealisierung hat der Konzern für jede Umsatzkategorie analysiert, ob die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen zu erfassen sind. Zu den Erläuterungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung des Nexus Konzerns verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang unter Abschnitt 2.

Aufgrund der Heterogenität der Umsatzkategorien und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisierung besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsätze realisiert werden, obwohl die Voraussetzungen zur Realisierung der Umsatzerlöse aus Dienstleistung und Softwarepflege sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen nicht erfüllt sind und die Umsatzrealisierung mithin fehlerhaft ist. Daher war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die Übereinstimmung der vom Nexus Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Umsatzerlösen mit den Regelungen des IFRS 15 gewürdigt.

Wir haben das Kontrollumfeld in Bezug auf die Realisierung der Umsatzerlöse für die unterschiedlichen Umsatzarten untersucht. Der Nexus Konzern hat angemessene automatisierte Kontrollen im Bereich der Umsatzrealisierung eingeführt. Im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen ergaben sich keine wesentlichen Einwendungen. Neben der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen für die unterjährig realisierten Umsatzerlöse durchgeführt.

Die Auswahl der Umsatzstichprobe erfolgte auf Basis einer Zufallsauswahl, so dass dadurch potenziell sowohl hohe Umsätze als auch Umsätze in geringerer Höhe herangezogen wurden. Für diese Stichprobe haben wir jeweils die vertragliche Grundlage bzw. Bestellungen, den Leistungsnachweis und die an den Kunden gestellte Rechnung eingeholt und geprüft.

Darüber hinaus haben wir wesentliche Kunden-Mehrkomponentenverträge identifiziert, deren Erfüllung periodenübergreifend erfolgt. Bei diesen haben wir sowohl die Voraussetzungen für die zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung einzelner Leistungsverpflichtungen geprüft als auch die angemessene, outputbasierte Bestimmung des Fertigstellungsgrades.

Zudem haben wir, differenziert nach Umsatzarten und Zeitabschnitten, analytische Prüfungshandlungen zur Entwicklung der Umsatzerlöse durchgeführt und auf Basis einer mathematisch-statistischen Auswahl (Monetary Unit Sampling) externe Saldenbestätigungen von Kunden für ausstehende Salden zum Bilanzstichtag eingeholt. Bei Differenzen oder fehlendem Rücklauf im Rahmen der Saldenbestätigungsaktion haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir halten die vom Nexus Konzern ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Realisierung von Umsatzerlösen für geeignet, eine sachgerechte Abbildung im Konzernabschluss zu ermöglichen. Zudem konnten wir uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Kontrollen geeignet sind, um eine sachgerechte Realisierung der Umsatzerlöse zu ermöglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- + den auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“ des Konzernlageberichts hingewiesen wird,
- + die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht in Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird,
- + den Bericht des Aufsichtsrats
- + die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- + die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der oben genannten und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AP/VO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- + beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- + holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

+ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

+ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „nexusag-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

+ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

+ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

+ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

+ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

+ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2020 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Nexus AG, Donaueschingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Anselm von Ritter.“

Stuttgart, 05.03.2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Eppinger

Anselm von Ritter

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Nexus AG
Irmastraße 1
78166 Donaueschingen
Deutschland
Tel.: +49 771 22960-0
Fax: +49 771 22960-226

Konzept, Design und Realisation

KIEWEGUNDFREIERMUTH Werbeagentur GmbH, Konstanz

Finanzteil

Inhouse produziert mit SmartNotes von AMANA consulting

Fotografie und Bild

Caro Hoene
Achim Müller
Anna Jiménez Roig
Shutterstock

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Beide Sprachfassungen sind im Internet abrufbar unter: www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations

nexus/ag

Nexus AG, Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen
Tel.: +49 771 22960-0, Fax: +49 771 22960-226
www.nexus-ag.de, info@nexus-ag.de